Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.1-2017
Jahrgang 38
Januar 2017

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Wir haben da noch eine Rechnung offen,

Herr Bouffier, Herr Beuth, Herr Al-Wazir !

Seit 1. März 2015 enthalten Sie uns schon eine Anpassung unserer Gehälter an das Gehaltsniveau in Deutschland vor.
Sie kommen sich wahrscheinlich einzigartig vor, weil sie damit unter allen 16 Bundesländern hervorstechen. Und einzigartig sind Sie allerdings.
Kein anderes Bundesland springt so mit seinen beamteten Lehrkräften um wie Sie und weigert sich, die Tarifverträge im Öffentlichen Dienst auch auf ihre Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Das, was Sie uns seit März 2015 vorenthalten, beläuft sich zum Jahresende 2016 auf **2.500 Euro** und bis zum April 2017 auf rund **3.000 Euro**.

Den Grundschullehrkräften, die für A-13 kämpfen, enthalten Sie bis zum April 2017 **2.600 Euro** vor.

Und auch bei der Arbeitszeit der Beamten sind Sie einzigartig. Hessen ist inzwischen das einzige Bundesland mit einer 42-Stunden-Woche.

Vor sechs Jahren wurde den Angestellten im öffentlichen Dienst Hessens die 40-Std.-Woche zugestanden, einigen sogar die 38,5 Std-Woche, den Lehrkräften außer der Einführung eines „Lebensarbeitszeitkontos“ nichts!

Dafür jede Menge Mehrarbeit in den Schulen – die Überlastungsanzeigen lassen grüßen.

Wir vergessen nicht!

Ihre vereinigte Lehrerschaft

GEW sagt dem hessischen Innenminister Beuth die Meinung anlässlich der Auftaktverhandlungen zum Tarifvertrag-Hessen im Januar 2015 in Wiesbaden.

Resolution der Aktions- und Protestversammlung der GEW Hessen

Geld ist genug da: Die Übertragung des Tarifergebnisses muss endlich erfolgen!

Die GEW-Aktions- und Protestkonferenz vom 21. November 2016 fordert nach wie vor die Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses für die Jahre 2015 und 2016 auf die hessischen Beamtinnen und Beamten.

Alle anderen Bundesländer haben dieses Tarifergebnis im Grundsatz für ihre Beamtinnen und Beamten übernommen.

Wir fordern die Landesregierung daher nachdrücklich auf, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im gleichen Verhältnis zu erhöhen wie die Einkommen der Tarifbeschäftigten und die Pflichtstunden um mindestens eine Stunde zu senken. Die dafür erforderlichen Mehrkosten liegen weit unter der Hälfte der aktuellen Mehreinnahmen des Landes.

Die Landesregierung kann nicht einerseits Steuermehreinnahmen im Jahr 2016 bejubeln und andererseits die Beamtinnen und Beamten mit der „Schuldenbremsen“-Rhetorik ständig benachteiligen. Das ist unglaubwürdig, unverantwortlich und nicht mehr nachzuvollziehen.

Wenn die hessischen Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden gegenüber der Haushaltsplanung laut Finanzminister Schäfer weitgehend auf Erbschaftssteuereinnahmen zurückzuführen sind, stellt die Aktions- und Protestversammlung der GEW Hessen dazu fest: Die jetzt deutlich gewordene Höhe der vererbten Vermögen in Hessen weist darauf hin, dass eine langfristige Erhöhung der Einnahmeseite des Staatshaushaltes durch Landessteuern wie die Erbschaftssteuer und die Vermögenssteuer dringend geboten ist.

Wir kritisieren deshalb die Zustimmung der schwarz-grünen Landesregierung zu einer Erbschaftssteuer, mit der Firmenerben weitgehend verschont werden, und fordern die Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Darüber hinaus ist eine deutlich sozialere Steuergesetzgebung dringend erforderlich.

Wir erleben täglich, dass es immer größere Probleme gibt, ausgebildete Lehrkräfte – besonders für Grund- und Förderschulen sowie Berufsbildende Schulen – zu finden. Ursächlich verantwortlich hierfür ist zum einen die hohe Arbeitsdichte in Hessen, zum anderen haben die hessischen Beamtinnen und Beamten mit 42 Stunden die bundesweit längste Wochenarbeitszeit.

Die Bezahlung im Öffentlichen Dienst vor allem der Länder hinkt schon seit längerem der allgemeinen Einkommensentwicklung hinterher und die Arbeitsbedingungen werden immer schlechter. Der hohe Teilzeitanteil und die vielen Überlastungsanzeigen aus den Schulen sprechen hier eine deutliche Sprache.

Dem enorm gestiegenen Arbeitsaufwand und den Arbeitsbelastungen in allen Bildungseinrichtungen muss unverzüglich durch eine Verringerung der Arbeitszeit und entsprechende zusätzliche Einstellungen Rechnung getragen werden.

Besoldung und Arbeitszeit sind in den umliegenden Bundesländern in der Regel deutlich besser. So schafft die Landesregierung einen Fachkräftemangel in Hessen, dessen Konsequenzen die Kolleginnen und Kollegen und letztlich die Schülerinnen und Schüler zu (er)tragen haben.

Fortsetzung Seite 3

Geschenke für den Kultusminister zum 6.12.2016

Nikolaus überbringt gut gefüllte Protestsäcke

In diesem Jahr hat der Nikolaus dem Kultusminister anstelle der Rute den Protest der hessischen Lehrerinnen und Lehrer überbracht.

Mehrere tausend Anträge auf angemessene Bezahlung haben diese in den letzten Wochen auf den Postweg gebracht, um der Landesregierung ihren persönlichen Unmut über die andauernde Benachteiligung ihres Berufes in das Sündenregister zu schreiben.

„Deshalb nehmen wir den heutigen Nikolaustag zum Anlass, um in der Öffentlichkeit noch einmal auf die seit Jahren erfolgende schrittweise Abwertung des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer aufmerksam zu machen“, erklärte die GEW Landesvorsitzende Birgit Koch heute in Wiesbaden.

Nach einer Nullrunde im letzten Jahr wurden die Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr mit einer Gehaltserhöhung in Höhe von lediglich einem Prozent abgespeist – und das bei gleichzeitigen Steuermehreinnahmen des Landes Hessen von 1.1 Milliarden Euro.

Auf die im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst schon im Jahr 2009 vereinbarte Arbeitszeitverkürzung um zwei Stunden warten sie bisher ebenfalls vergeblich.

Stattdessen wachsen aber die Belastungen und Anforderungen an die Tätigkeit der Lehrkräfte mit schöner Regelmäßigkeit.

Sinnvolle und wichtige pädagogische Aufgaben wie zum Beispiel die Ausweitung der Schule in den Nachmittag, die Förderung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse, Inklusion in den Regelklassen und vielfältige neue Anforderungen an den Unterricht müssen dringend durch weitere zusätzliche personelle Ressourcen und bessere Arbeitsbedingungen abgesichert werden.

„Wir werden deshalb auch im nächsten Jahr CDU und GRÜNE nicht aus ihrer Verantwortung für die hessische Bildungspolitik und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entlassen. Wir kommen wieder!“, so Birgit Koch abschließend.

Presseerklärung der GEW Hessen vom 6. Dezember 2016

Kolleginnen und Kollegen der Ernst-Reuter-Schule II mit dem Forderungstransparent der GEW zur Tarifauseinandersetzung. Das Transparent, das damals über dem Eingang gespannt wurde, haben wir durch das neue ersetzt. Die Aktion von 2015 soll in den nächsten Wochen wiederholt werden. Transparente können bei der GEW angefordert werden.

Die Tarifauseinandersetzungen zum TV-Hessen 2017 werden vorbereitet

Startschuss 17. November 2016

Am Donnerstag, den 17. November 2016 fand in den Räumen der GEW-Geschäftsstelle Bleichstraße eine Informationsveranstaltung statt, die eine Menge Angestellte (Lehrkräfte, Sozialpädagogen sowie eine Reihe sozialpädagogische Fachkräfte) gerne nutzten, um sich vom hessischen GEW-Tarifexperten (Referent für Tarif, Besoldung und Beamtenrecht) über die bevorstehenden Tarifverhandlungen Anfang 2017 zu informieren.

Eine Power-Point-Präsentation machte deutlich, wie die Situation der Angestellten in Hessen derzeit ist, welche Abschlüsse andere Branchen dieses Jahr erreicht haben und welche immensen Steuereinnahmen Hessen dieses Jahr hatte. Somit konnte man sich ein gutes Bild machen, wie die Forderungen für die Angestellten des Landes Hessen bei der Tarif- und Besoldungsrunde 2017 aussehen könnten.

Kollege Rüdiger Bröhling konnte nach der anschließenden Diskussion ein gut geschnürtes Paket an realen Forderungen mit in die erste Tarifkommission, die am 6. Dezember 2016 in Wiesbaden stattfand, mitnehmen. Es beinhaltet natürlich die „alten" Forderungen nach unbefristeten Verträgen und einem deutlich höheren Tariflohn, sowie einige neue Elemente.

Heide Krodel

Anschluss halten!

Die Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Bundesländer wirft ihre Schatten voraus. Sie wird in Hessen und im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der alle Bundesländer außer Hessen angehören, in den ersten Wochen nach den Weihnachtsferien über die Bühne gehen.

Die 15 Bundesländer, die der TdL angehören, verhandeln mit den Gewerkschaften über den Tarifvertrag der Länder (TV-L). Hessens Innenminister Peter Beuth (CDU) ist der Verhandlungspartner der Gewerkschaften über den Tarifvertrag Hessen (TV-H).

Mitte November hatte die bundesweite Tarifkommission der GEW die Mitgliederdiskussion zu den tariflichen Forderungen eröffnet. Mitte Dezember werden GEW und ver.di über das beschließen, was man der Arbeitgeberseite als Forderungskatalog präsentieren wird.

Welche Themen für die hessischen Beschäftigten wichtig sind, darüber entscheiden die landesweiten Tarifkommissionen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

1,1 Milliarden mehr in Hessens Kassen

Am 15.11. konnte Finanzminister Thomas Schäfer eine frohe Botschaft verkünden: Hessen kann 2016 voraussichtlich 1,1 Miliarden Euro mehr Steuern einnehmen als geplant. Das erbrachte die Regionalisierung der bundesweiten November-Steuerschätzung. Die Steuereinnahmen steigen demnach 2016 um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich: Die für 2016 geplante Nettokreditaufnahme, die erst 2020 laut Verfassung auf Null abgesenkt werden muss, beträgt 638 Millionen Euro. Eine Erhöhung der Entgelte um 3 Prozent würde einschließlich der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsbezüge rund 255 Millionen Euro pro Jahr kosten. Die Tarifrunde ist dadurch noch lang nicht gewonnen, aber das „Leere-Kassen-Argument" zieht nicht mehr. Der DGB Hessen-Thüringen forderte deshalb auch rückwirkend eine „Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten."

In Hessen werden wir sehr genau betrachten, was sich in den anderen Bundesländern tut, denn in allen wichtigen Punkten, vor allem bei der Einkommensentwicklung, ist schon aus strategischen Gründen ein inhaltlicher Gleichklang beim Verhandlungsauftakt mit Innenminister Beuth geboten. In der Vergangenheit konnten wir verhindern, dass sich TV-L und TV-H auseinander entwickeln. Und daran soll sich auch künftig tunlichst wenig ändern, zumal wir an unserer Forderung nach einer Rückkehr Hessens in die TdL festhalten.

Rückstand wettmachen

Hauptthema der Ländertarifrunde ist die Einkommensentwicklung, also die Frage, um wieviel Prozentpunkte die Entgelte steigen werden. Orientierung geben hier vor allem die Tabellen, die für die Kommunalbeschäftigten gelten. Die kommunalen Verdienste wachsen zum 1. 2. 2017 nochmals um 2,35 Prozent. Insgesamt beträgt dann die Tabellenentgeltlücke zwischen Ländern (TV-L und TV-H) und Kommunen etwa **3,8 Prozentpunkte**. In den Bundesländern muss also ein spürbarer Rückstand wettgemacht werden. Aber auch in anderen Teilen der Wirtschaft konnten in diesem Jahr bereits merkliche Realeinkommenszuwächse tarifvertraglich durchgesetzt werden. In einem der größten Bereiche, dem Metall- und Elektrosektor mit 3,5 Millionen Beschäftigten, einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Zuwachs von insgesamt **4,8 Prozent** für 2016 und 2017.

Es kommt in der Tarifrunde 2017 also darauf an, dass die Länderbeschäftigten bei der Gehaltsentwicklung nicht an Boden verlieren.

Die Arbeitgeberseite dürfte in der Tarifauseinandersetzung insbesondere auf die relativ niedrige Inflationsrate und reflexhaft auf die Begriffe Haushaltskonsolidierung und Schuldenbremse verweisen. Die statistisch zurzeit geringen Preissteigerungen können für uns allerdings kein Maßstab sein, denn bei Gehaltsrunden geht es auch immer darum, vom aufgrund von Produktivitätsfortschritten wachsenden Volkseinkommen einen angemessenen Anteil zu erhalten. Und darum, Realeinkommensverluste aus der Vergangenheit zu kompensieren.

Günstige Haushaltslage

Die Haushaltssituation der Länder ist zudem als überwiegend günstig zu bewerten. Schauen wir uns zum Beispiel Hessen an. Laut dem im September vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 erhöhen sich die hessischen Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleiches um 6,8 Prozent im Jahr 2017 und um weitere 4,6 Prozent im Jahr 2018. Das sind allein im Jahr 2017 1,25 Milliarden Euro mehr!

Zum Vergleich: Die Nullrunde bei den Beamtinnen und Beamten und die diesjährige 1-Prozent-Deckelung bezifferte der hessische Finanzminister mit einer materiellen Wirkung von 240 Millionen Euro im Jahr 2017. Auch bei einer Kennziffer, die von der hessischen Landesregierung gern gegen die Ambitionen der Gewerkschaften ins Feld geführt wurde, hat sich Bemerkenswertes getan, nämlich bei der so genannten „Personalausgabenquote", also bei dem Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben. Die fällt von etwa 40 Prozent in den Jahren 2014/2015 auf 36,8 Prozent im Jahr 2017 (Plansoll). In diesem gewaltigen Schritt bildet sich deutlich die schwarz-grüne Besoldungspolitik ab, aber auch wachsende sonstige Ausgaben spielen eine Rolle.

Ein Wort zur „Schuldenbreme"

Noch ein Wort zur so genannten Schuldenbremse, die als Argument gegen gewerkschaftliche Positionen immer wieder herhalten muss, die aber zunehmend ausgedient haben dürfte. Denn der Abbaupfad bei der Nettokreditaufnahme, auf den sich die schwarz-grüne Finanzpolitik verständigt hat, ist nach den eigenen Angaben des Finanzministeriums deutlich restriktiver, als es aufgrund der Gesetzeslage eigentlich sein müsste. 2017 liegt diese vom Finanzministerium als „Sicherheitsabstand" bezeichnete Differenz bei 240 Millionen Euro, 2018 bei 360 Millionen. Auch hier ist also Luft nach oben für deutliche Tarif- und Besoldungssteigerungen. Unabhängig davon ist das Land Hessen nach wie vor aufgefordert, Beiträge zu einer deutlichen und notwendigen Verbesserung der Einnahmeseite bei den Ländern zu leisten.

Befristungsproblematik

In der Regel geht es in den Tarifverhandlungen nicht nur um die Entgeltentwicklung. In Hessen werden die Gewerkschaften voraussichtlich erneut die Befristungsproblematik im öffentlichen Dienst auf die Agenda setzen. Die Regelung, die wir in der letzten Tarifrunde 2015 für den hessischen Schulbereich erzielen konnten, kann nur als ein erster Schritt bewertet werden. Aber „immerhin", denn 2015 wollten sich weder die Arbeitgeber in der TdL noch in den Kommunen auf irgendeine Regelung gegen die ausufernde Befristungspraxis einlassen.

Hintergrund

Gewerkschaftliche Forderungen mehr als berechtigt!

- **BAUHAUPTGEWERBE** West und Ost (0,67 Mio. AN): 5,9 % Abschluss: +2,4 % 2016, +2,2 % 2017 (West, Laufzeit 22 Monate)
- **CHEMISCHE INDUSTRIE** (0,55 Mio. AN): 5,0 % Abschluss: +3,0 %, 13 Monate später: +2,3 %
- **METALL- und ELEKTRO** (3,5 Mio. AN): 5,0 % Abschluss: 2,8 % ab 1.7.2016, 2,0 % ab 1.4.2017
- **ÖFFENTLICHER DIENST Bund u. Gemeinden** (2,0 Mio. AN): 6,0 % Abschluss: 2,4 % am 1.3.2016, 2,35 % ab 1.2.2017 (Laufzeit 24 Monate); sowie EGO mit Kürzung bei der JSZ

Steuereinnahmen Hessen:

(2013 ff., nach Abzug des Länderfinanzausgleichs)

Jahr		Mio. Euro	Zuwachs in Prozent gegenüber Vorjahr
2013	Ist	16.222,9	
2014	Ist	16.789,5	3,5%
2015	vorläufiges Ist	17.768,0	5,8%
2016	Finanzplan	18.332,4	3,2%
2017	Plan Haushaltsentwurf	19.582,0	6,8%
2016	November-Steuerschätzung	19.419,4,4	9,4%

Arbeitszeit Beamte und Beamtinnen Hessen:

- **Tarifliche Arbeitszeit** (seit 1.1.2010): 40 Stunden
- **aktuell**
  - ➔ Bis 50-Jährige: 42 Stunden (Einzahlung der 42. Stunde auf LAZ)
  - ➔ 50–60-Jährige: 41 Stunden
  - ➔ Über 60-Jährige: 40 Stunden
- **Entwurf hessische Arbeitszeitverordnung** (Nov. 2016) ab 1. 8. 2017
  - ➔ Bis 60-Jährige: 41 Stunden
  - ➔ Über 60 -Jährige: 40 Stunden

Weiter Nachholbedarf für den Öffentlichen Dienst:

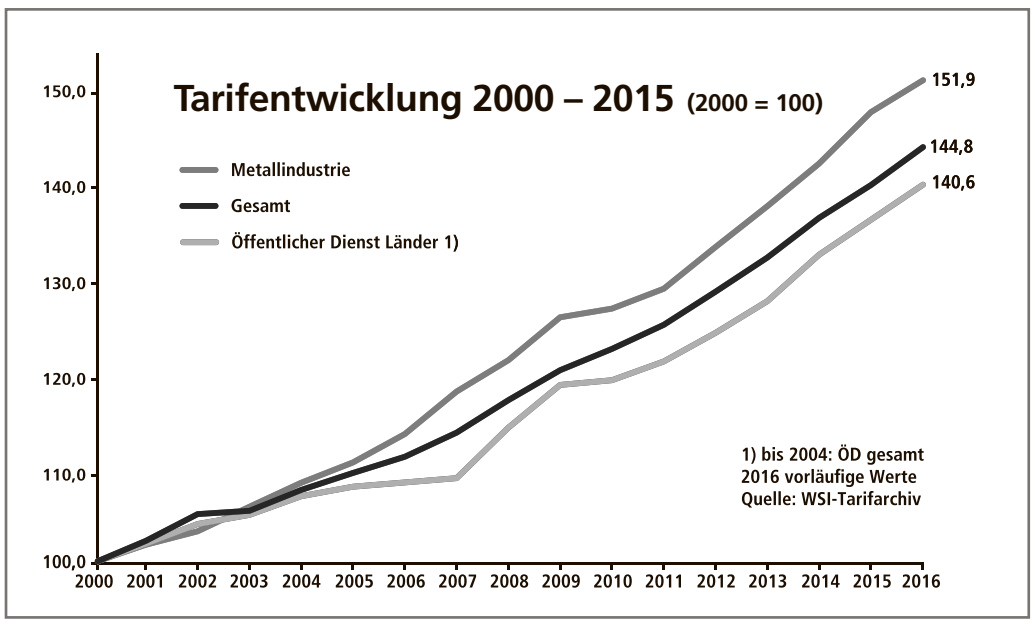

Protest 2016 in Wiesbaden – Nicht nur Lehrkräfte sind vom Besoldungsdiktat betroffen!

Fortsetzung von S.2

Diskussionen gibt es innerhalb der Gewerkschaften auch über die Einfügung einer Stufe 6 für die Entgeltgruppen 9 bis 15 in der Tabelle, über Nachsteuerungen bei den Eingruppierungsregelungen und die stufengleiche Höhergruppierung.

Der Zeitplan steht

Die Tarifkommissionen der GEW Hessen für die Verhandlungen mit dem Land Hessen, der TU Darmstadt und der Goethe-Universität treffen sich am Nikolaustag in Wiesbaden, um über die Forderungen zu beraten. An diesem Tag sind auch Beamtinnen und Beamte aus den Personalräten dabei. Daher bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam über Gehaltsforderungen zu debattieren und darüber, wie Beamtinnen und Beamte die Kolleginnen und Kollegen in der Tarifauseinandersetzung unterstützen können. Das gilt freilich auch umgekehrt: Denn die aktiven Beamtinnen und Beamten und die in Pension sind seit der Tarif- und Besoldungsrunde 2015 gezwungen, einen eigenen Kampf um die Übertragung der Tarifergebnisse aus den letzten Jahren zu führen.

Der vorläufig letzte Verhandlungstermin mit der TdL ist für den 16. und 17. Februar 2017 in Potsdam vorgesehen. Erfahrungsgemäß ist es nicht ausgeschlossen, dass es in den beiden Wochen davor zu Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen in den Bundesländern und auch in Hessen kommt.

Unter dem Eindruck eines möglichen Verhandlungsergebnisses in der brandenburgischen Hauptstadt streiten dann Gewerkschaften und Land Hessen **am 2. und 3. März 2017 in Dietzenbach** bei Frankfurt über eine Einigung in der Tarifauseinandersetzung.

Die Eröffnung der hessischen Tarifrunde findet rund fünf Wochen vorher statt, sie ist für den 27. Januar 2017 in Wiesbaden anberaumt. Wie in den vergangenen Jahren sind auch die tarifrechtlich unabhängigen Universitäten Darmstadt und Frankfurt in die Tarifauseinandersetzung einbezogen.

Rüdiger Bröhling,
Referent der GEW Hessen für Tarif und Besoldung, 12.12.2016

Fortsetzung von S.1

Wir lassen uns nicht abhängen und werden uns auch weiter mit allen uns zur Verfügung stehenden gewerkschaftspolitischen Mitteln gegen die von der schwarz-grünen Landesregierung betriebene systematische Abwertung unserer Arbeit und unseres Berufs zur Wehr setzen. Dabei werden wir auch weiter eng mit den anderen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zusammenarbeiten.

In diesem Kontext dient die Antragstellung auf „amtsangemessene Besoldung bzw. Altersversorgung“ nicht nur der Wahrung von individuellen Ansprüchen, sondern ist eine weitere gemeinsame politische Aktion, mit der wir unseren Protest gegen die Politik der schwarz-grünen Landesregierung fortsetzen.

Und auch im Jahr 2017 werden wir so lange keine Ruhe geben, bis diese Abwertungspolitik beendet ist. Im Frühjahr 2017 finden erneut Tarifverhandlungen im Rahmen des Tarifvertrages Hessen (TV-H) statt. Die Aktions- und Protestversammlung erwartet die vollständige Übertragung auch dieses Verhandlungsergebnisses. Wir fordern als ersten Schritt einer deutlichen Arbeitszeitreduzierung die Übertragung der tariflichen Arbeitszeit auf die Beamtinnen und Beamten.

Die Tarifbeschäftigten sind aufgefordert, sich an der Tarifrunde 2017 zum Tarifvertrag Hessen (TV-H) aktiv zu beteiligen.

Die Beamtinnen und Beamten sind aufgefordert, in dieser Tarifrunde die Forderungen und Aktionen der Tarifbeschäftigten engagiert zu unterstützen und die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten schon in der Tarifrunde zu thematisieren.

Wir fordern darüber hinaus die Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

Die Isolation Hessens muss beendet werden.

Frankfurt, 21. November 2016

Log**In**

Seit den Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien in Europa und ihres deutschen Ablegers AfD wird ständig über die von diesen Kräften ausgehende Gefährdung der Demokratie gesprochen, mittlerweile oft mit einer resignativen Note, als ob die drohende Faschisierung von Politik und Gesellschaft durch diese Kräfte nicht mehr abzuwenden wäre. Dabei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die permanenten Zweifel, ob die Demokratie „westlichen Typs“ nicht an ihr Ende gekommen sei, für manche der hochseriös tuenden Zweifler ein willkommenes Ablenkungsmanöver von den weiter bestehenden groben Mängeln im demokratischen „Alltagsgeschäft“ sind.

Mit dem Slogan „Mehr Demokratie wagen“ war die SPD unter Willy Brandt seinerzeit in den Wahlkampf gezogen und heraus kam nach kurzer Zeit an der Regierung der Radikalenerlass, der zu einer Flut von Berufsverboten im öffentlichen Dienst führte. Kein Zweifel: Der Radikalenerlass, der sich als Schutz der Demokratie ausgab, war im Gegenteil ein beinahe tödliches Gift für sie, weil er an die Tradition deutschen Untertanengeistes anknüpfte, wie er schon im neunzehnten Jahrhundert durch „Demagogenverfolgung“ im Zuge der Karlsbader Beschlüsse 1819, die Ermordung und Verfolgung von Demokraten in den dreißiger Jahren und nach der Revolution von 1848 sowie Bismarcks Sozialistengesetz eine oft blutige Spur düsteren Ungeistes durch die deutsche Geschichte zog, um dann seinen Gipfel im von rechts betriebenen Untergang der Weimarer Republik und der beispiellosen Tyrannei des NS-Regimes zu finden. Es ist dieser fortgesetzte, gerade eben nicht neu aufgekommene antidemokratische Ungeist von Herrschenden im Lande, der dem Ende des Radikalenerlasses zum Trotz die Tochter des Antifaschisten Peter Gingold jetzt dazu zwingt, die Gerichte anzurufen, um endlich der rechtswidrigen Bespitzelung durch den Verfassungsschutz, die ihr jahrzehntelang widerfuhr, wenigstens nach Erreichen des Ruhestandsalters ein Ende zu setzen und die dazu angelegten Datensammlungen der staatlichen Nachsteller der einzig passenden Verwendung zuzuführen, die ihnen gebührt, nämlich den Aktenshredder zu füttern. Silvia Gingold hat sich von der erlebten Verfolgung, dem letztlich gerichtlich kassierten Berufsverbot und anderen Schikanen nicht davon abhalten lassen, kämpferisch für ihre Meinung einzutreten, aber wie viele Kolleginnen und Kollegen schreckt die staatliche Drohkulisse vom notwendigen Einsatz für ihre legitimen Interessen ab und setzt sie unter Druck, sich still und willig in angreifbare Zwänge zu fügen, wo widersetzliches Handeln und kritisches Auftreten geboten wären!

Im hessischen Landtag wird derweil eine gesetzliche Neuregelung des staatlichen Umgangs mit psychisch Erkrankten verhandelt. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, da so endlich der Skandal angegangen wird, dass immer noch das „Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen“ *von 1952 gilt, das seinen aus der damals gerade erst beendeten Vergangenheit überdauernden Ungeist schon im Titel trägt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, bestimmt das GG in Art. 1 und in der immer noch geltenden Rechtsmeinung des BVG hat sich dieser Satz in der Praxis der staatlichen Exekutive dahingehend auszuformen, dass Menschen nicht zu bloßen Objekten staatlichen Handelns werden dürfen. Das gilt in besonderem Maße für Menschen mit psychischen Problemen, führen diese doch häufig zu Einschränkungen der Fähigkeiten Betroffener, als Subjekte ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln und ihre Interessen wahrzunehmen. Weil sich also bei diesem Problemfeld ein besonders sensibles Thema praktizierter Demokratie auftut, ist von den regierenden Parteien auch mit Nachdruck zu verlangen, den Betroffenen und ihren Verbänden genau zuzuhören, wenn sie Nachbesserungen des Gesetzes fordern. Zu denken ist hier vor allem an den Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen, der in seiner öffentlichen Stellungnahme darauf hinweist, welche gravierenden Mängel der bisherige Entwurf noch enthält und von einer dauerhaften Verletzung des Artikels 1 ausgeht. Der Verband beklagt die bisherige Praxis der Nachsorge als* „überfürsorglich“ *und* „entmündigend“, *weil das Gewicht der Fachlichkeit der „Betreuung“ überbetont werde und die tatsächliche (Re)integration in das alltägliche Leben zu kurz komme. Den Gesetzentwurf greift er grundsätzlich an und erklärt:* „Neuerungen als Folge der UN-Konvention sind für die organisierten Psychiatrie-Erfahrenen im Hessischen PsychKG nicht erkennbar. Das Gesetz schreibt bestehende Mißstände fest und legitimiert sie nachträglich.“ *Der Psychiatrie wirft er* „menschenverachtende Grenzüberschreitungen“ *als Normalzustand vor und verlangt daher massiv ausgeweitete Dokumentationsverpflichtungen im Fall von Zwangsmaßnahmen mit Gewaltanwendung gegen psychisch Erkrankte. Generell habe zu gelten:* Deeskalationsmaßnahmen vor Gewaltanwendung, Fixierung und Zwangsbehandlung müssen per Video dokumentiert werden. *Überhaupt sei die mangelnde Transparenz von Vorgängen in der Psychiatrie ein weiter bestehendes Problem, das durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht behoben, sondern doch nur wieder legitimiert werde.* „In die Gestaltung der Behandlung in den geschlossenen Einrichtungen hat außer uns weiterhin niemand Einblick, da über allem die ärztliche Schweigepflicht liegt. Nach wie vor ist der Richter auf die Einschätzungen des Klinikpersonals angewiesen“, *schreibt der Verband und bezeichnet die immer noch nicht gegebene Dokumentation von Todesfällen im Zusammenhang mit psychiatrischer Behandlung zu Recht als einen Skandal. Sogar die im Grunde mit dem Entwurf zufriedene Landesärztekammer wendet sich laut FR* „gegen die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in »begründeten Einzelfällen« in der Erwachsenenpsychiatrie unterzubringen. Für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen müssten die Ärzte speziell qualifiziert sein“, *verlangt Vizepräsidentin Monika Buchalik.* „Eine solche Behandlung können Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie nicht leisten.“ *Wesentlich kritischer dagegen die Psychiatrie-Erfahrenen: Insgesamt stelle der Entwurf zu dem* Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Krankheiten *(PsychKG) ein nach der UN-Behindertenrechtskonvention verbotenes Sondergesetz gegen Menschen mit Behinderungen dar. Mit Sondergesetzen hat dieses Land eine in der Tat unselige Erfahrung. Demokratie muss daher auch und gerade heißen, Menschen in Bedrängnis und ihren Verbänden möglichst große öffentliche Resonanz zu verschaffen, um ein bequemes „Weiter so!“ unter pseudohumanem Titel wie im Falle des PsychKG zu verhindern oder wenigstens doch wirkungsvoll anzuprangern. Demokratie in der täglichen Auseinandersetzung um die Durchsetzung legitimer Interessen wird daher auch 2017 in der beständigen Herausforderung bestehen, aufzubegehren gegen Ungerechtigkeiten und stellt so gegen die Stimmen aller resignativen und zynischen Zweifler einen bis auf Weiteres unabschließbaren alltäglichen Prozess dar. Die GEW tut gut daran, in diesem Prozess auch im neuen Jahr eine nicht zu überhörende Stimme abzugeben.*

Grundschulen stärken: **A13 für alle – endlich umsetzen!**

Hessenweit das gleiche Bild: Grundschulen berichten davon, dass ausgebildete Lehrkräfte fehlen, die Ranglisten sind ausgeschöpft. Offene Stellen können an Grund- und auch Förderschulen nicht besetzt werden, weil BewerberInnen fehlen. So auch in Frankfurt, wo zu Anfang des Schuljahrs viel über die problematische Situation berichtet wurde.

Kultusminister Lorz erklärte hingegen, dass im Schuljahr 2016/2017 in Hessen so viele Lehrerstellen zur Verfügung stünden wie noch nie zuvor. Doch wie kann das sein? Sind die Stellen nur virtuell vorhanden? Und wie sieht es aktuell an den Frankfurter Grundschulen aus? Um das zu erfahren, fragten wir an den Frankfurter Grundschulen nach.

Die Antworten, die wir aus vielen verschiedenen Grundschulen erhielten, zeigen ein erschreckendes Bild: An fast allen Schulen sind Stunden offen, das heißt es konnten nicht ausreichend Personen eingestellt werden, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Und: An fast allen Schulen werden Personen ohne Lehramt an Grundschulen beschäftigt, da keine qualifizierten Lehrkräfte gefunden werden konnten. Zum Teil sind dies Personen mit einem anderen Lehramt, viele aber auch ohne irgendeine pädagogische Qualifikation.

Obwohl Klassen über dem Klassenteiler liegen, können diese nicht geteilt werden. Viele Lehrkräfte müssen zwei Klassenführungen übernehmen. Was früher eine Ausnahme war, wird somit immer mehr zur Regel. Auch fällt der Unterricht in bestimmten Fächern aus: Aus Sport wird eine Bewegungsstunde (Spielen auf dem Hof), auch Musikunterricht entfällt oft und an manchen Schulen kann sogar nur noch der Grundunterricht abgedeckt werden, d.h. alle individuellen Angebote, Arbeitsgemeinschaften und auch die Deutschförderung finden nicht statt. Als große Belastung wird auch genannt, dass die ausgebildeten Grundschullehrkräfte auch den Unterricht für die nicht für diese Arbeit qualifizierten Personen mit vor- und nachbereiten müssen. Dies alles zusätzlich.

An vielen Schulen kann immer noch nur mit provisorischen Stundenplänen gearbeitet werden, die sich immer wieder verändern und die bei einer Erkrankung von Lehrkräften in sich zusammenfallen und nicht mehr umsetzbar sind.

Für die SchülerInnen bedeutet diese Situation nicht nur, dass sie in großen Gruppen lernen müssen, sondern sie müssen sich auch auf wechselnde Personen, die ihren Unterricht gestalten, einstellen. Angebote der individuellen Förderung und Unterstützung einzelner SchülerInnen können nicht mehr – wie vorgesehen – durchgeführt werden, weil die Stunden dafür fehlen.

Gerade die Prinzipien der personellen Kontinuität und persönlichen Beziehung im Rahmen des Unterrichts bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und der Förderung und individuellen Differenzierung sind aber die Grundpfeiler der guten pädagogischen Arbeit an Grundschulen. Diese werden jetzt durch die Personalsituation gefährdet bzw. unmöglich gemacht.

Hinzu kommen weitere große Schwierigkeiten bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, da sich einerseits die beschriebenen Bedingungen auch hier negativ auswirken, andererseits aber auch ein Mangel an Förderschullehrkräften besteht, sodass zusätzlich auch noch die sonderpädagogische Unterstützung fehlt.

Viele Lehrkräfte geben ihr Bestes, um die Situation zu bewältigen. Es wird allerdings berichtet, dass es aufgrund der Situation zunehmend schwieriger ist, an Fortbildungen teilzunehmen. Als große Beeinträchtigung wird auch genannt, unter diesen Bedingungen den eigenen Ansprüchen an die pädagogische Arbeit immer weniger gerecht werden zu können. Auch entstehe durch die Umstände ein zunehmender Druck, krank zur Arbeit zu erscheinen. Dabei sind gerade diese Arbeitsbedingungen im hohen Maße gesundheitsgefährdend!

Wie hat sich die Situation in Hessen genau verändert?

Die Zahl von Schülerinnen und Schülern in den Klassen 1 bis 4 ist im Schuljahr 2016/2017 von 207 850 auf 210 700 gestiegen. Hinzu kommen noch die Schülerinnen und Schüler, die im Moment noch in den Intensivklassen an den Grundschulen sind und zu Beginn des Schuljahres noch nicht in diese Zahl eingerechnet waren. Auch in Frankfurt sieht die Situation nicht anders aus: die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1 bis 4 hat sich um knapp 550 auf 23.619 im aktuellen Schuljahr erhöht, die sich auf 1.092 Klassen verteilen.

Die Möglichkeiten der Einstellung halten nicht mit dem Anstieg der Zahlen Schritt. Dies führt insbesondere in den Grundschulen zu größeren Klassen. Die durchschnittliche Klassengröße wächst daher hessenweit auf über 20 Schüler/innen, in Frankfurt auf durchschnittlich fast 22 Schülerinnen und Schüler. Insbesondere in größeren Städten und in bestimmten Stadtteilen liegt die durchschnittliche Klassengröße aber bei 25 und inzwischen teilweise darüber. Darüber hinaus wurde zum Schuljahresbeginn 2015/2016 durch die klassengrößenabhängige Kürzung der Förderstunden hessenweit ca. 140 Stellen im Grundschulbereich eingespart. Hierdurch verringern sich die individuelleren Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler noch einmal.

Wie sieht es mit zusätzlichen Stellen für die Inklusion an Grundschulen aus?

Kultusminister Lorz betont immer wieder die zunehmende Anzahl von Förderschullehrkräften im Bereich der Inklusiven Beschulung (IB). Im Schuljahr 2011/2012 standen 1.526 Förderschullehrkraftstellen für die inklusive Beschulung von ca. 5.000 Schülerinnen und Schülern in der Primar- und Sekundarstufe zur Verfügung, im Schuljahr 2015/2016 für ca. 7.500 Schülerinnen und Schüler 1.996 Förderschullehrkraftstellen.

Der Zuwachs an Lehrkräften hat also mit der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Inklusiven Beschulung nicht mal in Ansätzen Schritt gehalten. Ganz zu schweigen davon, dass die ursprünglich in der Verordnung vorgesehene Stundenzahl von vier Stunden Förderung in Doppelbesetzung für jedes Kind in der Inklusiven Beschulung nicht mal in Ansätzen erreicht worden ist. Diese vier Stunden waren schon bei ihrer Einführung weit entfernt von den schon erreichten Ressourcenstandards des Gemeinsamen Unterrichts. Außerdem muss man hier auch berücksichtigen, dass in den Klassen 1 und 2 ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen nicht mehr festgestellt werden darf, weil den Schulen im Regelfall untersagt wurde, für diese Gruppe Förderausschüsse einzurichten. Möglicherweise inklusiv zu beschulende Kinder aus dieser Gruppe tauchen deshalb in der Statistik erst gar nicht auf – sie können lediglich durch „Vorbeugende Maßnahmen“ unterstützt werden.

Wieso fehlen Lehrkräfte?

Aufgrund verschiedener Faktoren, wie beispielsweise im Durchschnitt größere Klassen, aber auch höhere Lebenshaltungskosten, ist es von je her schwierig, Lehrkräfte in Ballungsräumen zu finden. Allerdings ist das Problem des Lehrkräftemangels mittlerweile in allen Regionen Hessens zu finden.

BewerberInnen, die in Hessen zum Beispiel an Grundschulen arbeiten möchten, können sich auf die Rangliste setzen lassen und Einstellungswünsche für bestimmte Schulämter angeben. Für die Grundschulen im Rhein-Main-Gebiet sind die Einsatzwünsche sehr gering. Nur ca. 10 % aller Bewerberinnen und Bewerber können sich überhaupt vorstellen, an Schulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Frankfurt, Main-Kinzig-Kreis und Offenbach zu arbeiten. Auch im Bereich des Staatlichen Schulamtes Groß-Gerau/Main-Taunus sieht es nicht viel besser aus. Obwohl diesen BewerberInnen ein Einstellungsangebot auf unbefristete BeamtInnenstellen in einem dieser selbst gewünschten Schulämter gemacht wurde, hat ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber der Rangliste dieses Angebot dann aber abgelehnt.

Die Ausbildungskapazitäten für das Lehramt an den Grundschulen sind in den letzten Jahren nicht nennenswert erweitert worden. Das Lehramt an Grundschulen kann man in Hessen an drei Universitäten studieren (Kassel, Gießen, Frankfurt). Für StudienanfängerInnen stehen hierfür jedes Jahr knapp 500 Studienplätze zur Verfügung. Die Anzahl der BewerberInnen übersteigt die Zahl der Studienplätze bei weitem, sodass es für alle Lehramtsstudiengänge einen NC gibt. So standen im Wintersemester 2016/2017 allein an der Goethe-Universität Frankfurt ungefähr 2.025 BewerberInnen nur 120 Studienplätze gegenüber. Der NC lag für die Vergabe der 80 % der Studienplätze nach Notendurchschnitt bei 2,2. Um einen Studienplatz über die Anzahl an Wartesemestern zu bekommen, musste man 10 Halbjahre warten und noch einen NC von 3,3 erreichen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes legten in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 400 Studierende das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen (L1) ab. Hinzu kommen jedes Jahr ca. 80 Kollegen und Kolleginnen, die ein Ergänzungs- oder Erweiterungsstudium abschlossen. Allen, die dieses wollten, wurde ein Referendariatsplatz angeboten.

Gleichzeitig stellen die hessischen Nachbarbundesländer vermehrt ein und viele Lehrkräfte entscheiden sich für ein Angebot außerhalb Hessens, da dort die Arbeitsbedingungen attraktiver sind. Bleibt es bei der Politik der kontinuierlichen Lohnsenkung, Arbeitszeiterhöhung und Missachtung der eigenen Beschäftigten in Hessen, wird sich daran auch nichts ändern.

Resümierend bleibt festzuhalten, dass schon in diesem Jahr nicht alle Stellen für BeamtInnen mit qualifizierten BewerberInnen besetzt werden konnten, von befristeten Stellen einmal ganz zu schweigen.

Kultusminister Lorz wird nicht müde, zu betonen: „Schulen und Eltern können sich aber sicher sein, dass wir den aktuell bestehenden Bedarf decken können und dabei auch keine qualitativen Abstriche machen: Auf unbefristete Stellen werden wir auch in Zukunft nur ausgebildete Lehrkräfte mit Zweitem Staatsexamen einstellen“. Doch was heißt das konkret?

Schon jetzt ist absehbar, dass die im Schuljahr 2017/2018 benötigten Stellen nicht durch AbsolventInnen des Vorbereitungsdienstes in Hessen besetzt werden können. In Anbetracht der Situation ist auch nicht zu erwarten, dass KollegInnen aus anderen Bundesländern den Weg in den hessischen Schuldienst in nennenswertem Umfang finden werden.

Worum muss es jetzt gehen?

Alle Maßnahmen, die die Lern- und Arbeitsbedingungen an Grundschu-

Fortsetzung nächste Seite / unten

Foto: Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt Frankfurt unterstützt die Forderung nach „A 13 FÜR ALLE“

Frankfurter Eltern schlagen Alarm – **Grundschul-Kinder im Flex-System werden benachteiligt**

In einem Offenen Brief wenden sich die Elternbeiräte der Grundschule Riedberg und der Marie-Curie- Schule an Kultusminister Lorz.

„Seit nun zwölf Wochen läuft das Schuljahr für die Erstklässler an der Grundschule Riedberg und der Marie-Curie-Schule. Viele Eltern hatten große Hoffnung in das Flex-System gesetzt, jedoch sind die Klassen randvoll.

Stellvertretend für beide Grundschulen stellen wir Ihnen im Folgenden die Situation an der Grundschule Riedberg dar:

Alle acht Flex-Klassen sind mit 25 Kindern belegt. Die Räume platzen aus allen Nähten. Bereits jetzt wissen wir, dass nach den Weihnachtsferien ein weiteres Schulkind hinzukommt. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis noch weitere Schüler kommen. In der Kalbacher Höhe wird Ende des Monats ein weiterer Bauabschnitt fertiggestellt, so dass bis Ende des Jahres mit mehr Schülern zu rechnen ist.

In den Flex-Klassen sind insgesamt fünf Flüchtlingskinder mit sehr wenig Deutschkenntnissen. Hinzu kommen 3 Inklusionskinder. Die Anforderungen an die Lehrer sind in diesem Jahr massiv gestiegen.

Die Situation hat sich vor allem durch die in unseren Augen diskriminierende Berechnung der Klassenstärken noch einmal zusätzlich verschärft. Bei der Berechnung der Anzahl der zu bildenden Klassen werden derzeit die Schülerzahlen im Flex jahrgangsübergreifend zusammengefasst und dem Klassenteiler von 25 Kindern pro Klasse gegenübergestellt: Es wurden demnach bei 198 Schülern acht Flex-Klassen zum Schuljahresbeginn gebildet. Bei diskriminierungsfreier Berechnung würden uns jedoch neun Klassen zur Verfügung stehen. (…)

Bei einer jahrgangsbezogenen Zuteilung käme man auf fünf Klassen für die Jahrgangsstufe eins und vier Klassen für die Jahrgangsstufe zwei. Es gäbe also eine Klasse mehr als im Flex und zusätzliche Lehrerstundenzuweisung. (…)

Wir als Elternbeirat sehen alle Kinder dadurch massiv benachteiligt und fordern deshalb noch in diesem Jahr mindestens die zusätzliche Lehrkraft, die der Schule rein rechnerisch zustehen würde. (…) In den Flex-Klassen lernen Schüler im Alter zwischen fünf bis acht Jahren, diese Kinder bringen unterschiedliche emotionale und soziale Reifen mit. Lehrer müssen dies zusätzlich auffangen. Wir wollen deshalb noch einmal an den Grundgedanken des Flex-Systems erinnern: denn jedes Kind soll einzeln und individuell gefördert werden (…)

Dies alles erfordert eine ganz besondere und enge Betreuung durch die Lehrkraft. Dieses System kann nur funktionieren, wenn die Klassen entsprechend kleiner sind oder aber mit einer zusätzlichen Lehrkraft ausgestattet sind. (…)

Darüber hinaus haben wir mit großem Erstaunen in Ihrer Pressemitteilung vom 4.11.2016 zum schulischen Integrationsplan gelesen, dass Sie eine außerordentliche Mehrklassenzuweisung erst ab zwei Schülern zusätzlich vorsehen. Das widerspricht unserer Ansicht nach dem § 1 SchKlGrV-Schülerhöchst- und Mindestzahlen. (…)

Wir sehen dringenden, kurzfristigen Handlungsbedarf seitens der Politik und fordern deshalb Folgendes:

1. Eine Klassenstärke von maximal 20 Kindern im Flex-System.
2. Eine diskriminierungsfreie Berechnung der Klassenaufteilung und damit verbunden die Zuweisung der entsprechenden zusätzlichen Lehrerwochenstunden.
3. Eine zeitnahe Besetzung der noch offenen Lehrerstellen.
4. Zusätzliche Ressourcen & Personal für die Integrationsaufgaben."

Öffentlichkeitswirksame Übergabe eines Briefs an den Amtsleiter Kreher vor dem Staatlichen Schulamt, in dem die Landesvorsitzenden der GEW den politischen Einsatz der Verantwortlichen für die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte einfordern.

Grundschullehrkräfte der GEW stellen fest: **„Unsere Arbeit ist mehr wert!"**

Grundschullehrkräfte leisten eine Arbeit, deren Anforderungsprofil und deren gesellschaftlicher Wert sich in der Besoldung nicht angemessen niederschlagen. Sie verdienen weniger als alle anderen Lehrkräfte. Sie werden nach A12 besoldet, Lehrkräfte anderer Schulformen nach A13. Deshalb machen die hessischen Grundschullehrerinnen – 92% sind Frauen – auf diese mittelbare Diskriminierung nun schon im zweiten Jahr mit dem „1. Tag der unbezahlten Arbeit" aufmerksam. Von Mitte November an arbeiten Grundschullehrkräfte bis zum Rest des Jahres verglichen mit der Besoldung anderer Lehrkräfte ohne Bezahlung.

Nachdem die hessische GEW den „1. Tag der unbezahlten Arbeit" im letzten Jahr ins Leben gerufen hat, findet er in diesem Jahr auch in den anderen Bundesländern im Zeitraum vom 14.–25. November statt.

Pädagogik hat in der Grundschule einen größeren Anteil, aber die Arbeit ist gleichwertig, wie inzwischen auch verschiedene Gutachten belegen. Die Ausbildungsdauer ist in Hessen die gleiche, wie bei den Lehrkräften, die in den Klassen 5–10 unterrichten. „Grundschullehrkräfte arbeiten Kind bezogen und wissenschaftlich fundiert. Es gibt keinen sachlichen Grund, ihre Arbeit schlechter zu bezahlen.", erklärt Susanne Hoeth, Vorsitzende der Fachgruppe Grundschulen der GEW Hessen.

Deshalb fordern auch die Vorsitzenden der Frankfurter GEW-Fachgruppe auf, am 14. November, dem zweiten Aktionstag zum „1. Tag der unbezahlten Arbeit", um 14 Uhr vor dem Staatlichen Schulamt an einer Luftballonaktion „A13 für alle" teilzunehmen. Wir werden der Amtsleitung einen Brief übergeben, in dem Karola Stötzel und Jochen Nagel, Landesvorsitzende der GEW, den politischen Einsatz der Verantwortlichen für die Gleichstellung der Grundschullehrkräfte einfordern. Zusätzlich weisen Stötzel und Nagel darauf hin: „Kleine Kinder – kleines Gehalt" muss auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler durchbrochen werden; denn zunehmend steuert auch Hessen auf einen Lehrkräftemangel an Grundschulen zu."

Zum Abschluss des Aktionstages werden um 16 Uhr vor dem Wiesbadener Landtag „A13 für alle" Luftballons in den Himmel steigen und die GEW Hessen wird den Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen das Schreiben mit der überfälligen Forderung nach Gleichstellung übergeben.

Pressemitteilung des Vorsitzendenteam der Fachgruppe Grundschule im GEW-Bezirksverband Frankfurt
Tina Dunkel-Volknandt
Susanne Hoeth
Laura Preusker

Fortsetzung von Seite 4

len weiter verschlechtern, wie zum Beispiel die Heraufsetzung von Gruppengrößen, verschlimmern die Situation und erhöhen den Druck auf die Kolleginnen und Kollegen. Auch ein möglicher Einsatz sogenannter „Assistenzkräfte", die Klassen und Gruppen nur noch beaufsichtigen, hat nichts mit einer professionellen pädagogischen Arbeit an Schulen zu tun. Alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitszeit (wöchentlich oder bezogen auf das Lebensalter) zu erhöhen, gehen in die völlig falsche Richtung. Es muss endlich darum gehen, die Arbeit in den Grundschulen grundsätzlich aufzuwerten.

Die Landesregierung und das Kultusministerium sind jetzt gefordert. Die erste Maßnahme ist schon angekündigt worden: In Gesprächen mit dem Wissenschaftsressort soll erreicht werden, dass die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Gut so. Nur durch eine deutliche Erhöhung der Ausbildungskapazitäten können überhaupt wieder genug Grundschulehrkräfte ausgebildet werden. Dies braucht natürlich Zeit. Kurzfristig könnte darüber nachgedacht werden, anderen qualifizierten Lehrkräften, die in ihrem Lehramt keine Stelle bekommen haben (z.B. im Bereich der Haupt- und Realschulen oder der Gymnasien), Weiterbildungsmöglichkeiten für das Grundschullehramt anzubieten.

A13 für alle!

Gleichzeitig muss es auch zu einer deutlichen Aufwertung des Berufs kommen. Neben einer deutlichen Reduzierung der Arbeitszeit (unverändert seit 100 Jahren!) braucht es eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie beispielsweise kleinere Klassen und den Ausbau der Schulsozialarbeit. Vor allem muss aber auch endlich im Bereich der Besoldung eine Aufwertung des Lehramts an Grundschulen erfolgen. Nicht nur, um mehr Grundschullehrkräfte zu gewinnen - was sicher auch eine positive Folge wäre - sondern weil es aufgrund der zu leistenden Aufgaben schon lange angemessen und geboten ist. Auch Grundschullehrkräfte müssen endlich nach der Besoldungsgruppe A13 bezahlt werden. Weiterhin sind es vor allem Frauen, die als Lehrerinnen an Grundschulen arbeiten. Die gesamtgesellschaftlich vorhandene Einkommensschere zwischen Frauen und Männern, auch „Gender Pay Gap" genannt, findet im System Schule ihren Ausdruck in der unterschiedlichen Bezahlung von Lehrkräften an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Maike Wiedwald
und Sebastian Guttmann

Umdenken an Grundschulen nicht erforderlich!

GEW weist Kritik von Ingrid Häußler, Vertreterin der Gymnasien im Landeselternbeirat, an der Arbeit der Grundschullehrkräfte zurück

„Grundschulen weisen in internationalen Vergleichsstudien die besten Ergebnisse aller Schulen auf und leisten hinsichtlich der individuellen Förderung von Kindern hervorragende Arbeit. Ihnen einseitig die Schuld an der vermeintlichen Rechtschreibschwäche von Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe zuzuweisen, ist ja wohl Hintertreppenwitz und entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Es ist nicht einsehbar, dass diejenige Schulform, die diese Heranwachsenden am längsten unterrichtet von der Verantwortung für deren Rechtschreibfertigkeiten freigesprochen und das dort behauptete Unvermögen einseitig einer unpassenden Methodenanwendung an Grundschulen zugeschrieben wird.

Einmal abgesehen davon, dass es nicht nur zwei Methoden gibt, Kindern Schreib- und Lesekompetenz zu vermitteln, sondern eine Vielzahl von individuellen Wegen gesucht müssen, Grundschulkinder entsprechend zu befähigen, haben weiterführende Schulen einen entsprechenden Bildungsauftrag, dem sie ebenso verantwortungsvoll nachkommen müssen, wie dies in den Grundschulen geschieht," erklärte Karola Stötzel, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, anlässlich des heutigen Artikels in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung „Sorge um Rechtschreibkenntnisse".

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 15. Dezember 2016

Aus den Bildungsausschuss-Sitzungen im Frankfurter Römer

Aus dem Bildungsausschuss 7.11.2016

Herr Sauerhoff vom Staatlichen Schulamt informiert über die „flächendeckende“ Beratung zum Übergangsverfahren der SchülerInnen auf weiterführende Schulen. Für die 5.400 Viertklässler bleibe es bei zwei Schulwünschen (1. Und 2. Wahl). Neu sei die Option, Schulform oder Erreichbarkeit zu priorisieren.

Sauerhoff plädiert dafür, die Empfehlung der Grundschule für den weiteren Bildungsgang ernst zu nehmen.

Die Schuldezernentin Weber ergänzt, das Dezernat habe sich schon Schwerpunkte angesehen und gehe von durchschnittlich fünf zusätzlichen Klassen im Gymnasialbereich aus. Weitere Gymnasialplätze werde es in der geplanten KGS Niederrad und in der IGS Riedberg geben. Im Gymnasium Nord seien ebenfalls noch Kapazitäten frei. Im März 2017 werde es eine Nachsteuerung geben.

Der Stadtverordnete Brillante stößt sich an der Formulierung von Sauerhoff zur Grundschulempfehlung, beklagt die Benachteiligung wegen der sozialen Herkunft der Eltern und fordert, die Informationen des Staatlichen Schulamts auch auf Italienisch und Türkisch herauszugeben. Da das Staatliche Schulamt sich hierzu nicht in der Lage sieht, erklärt sich die Dezernentin bereit, dies für ihr Amt zu prüfen.

In der Bürgerinnen- und Bürgerrunde moniert Frau Sepel, dass im Hort Berkersheim 45 Anmeldungen (zu denen wahrscheinlich noch weitere hinzukämen) nur 16 freie Plätze zur Verfügung stünden. Sie mahnt eine Übergangslösung an. Die Dezernentin bietet einen Runden Tisch an, um Lösungsmöglichkeiten zu finden, notfalls könne man auch auf Container zurückgreifen.

Die Stadtelternbeiratsvorsitzende Puhl richtet einen Appell an die Eltern, die neue KGS Niederrad anzunehmen. Der Stadtelternbeirat stehe hinter der Schule und hoffe jetzt auf das Hessische Kultusministerium.

Ich habe für die GEW zur Verweigerungshaltung der CDU gegen eine IGS Niederrad (anstelle einer KGS) Stellung genommen und ausgeführt, dass die KGS im letzten Jahr als KGS gescheitert sei und ursprünglich ja auch eine IGS intendiert war.

Da mir die Zusage des Staatlichen Schulamts für eine KGS nicht bekannt war, habe ich moniert, dass die Hürde in Bezug auf die vom Schulgesetz geforderte Mindestzügigkeit bei einer KGS höher sei als bei einer IGS und damit die Gefahr des abermaligen Scheiterns bewusst in Kauf genommen werde.

Man müsse angesichts der von der CDU in der Öffentlichkeit vorgetragenen Argumente doch sehr stark den Eindruck gewinnen, dass das Formale für die CDU im Vordergrund stehe und sie nur ihr Gesicht wahren wolle. Denn je enger die pädagogischen Fachleute an den Betroffenen seien, desto eindeutiger falle ihr Votum zugunsten einer IGS aus.

Ich habe an die CDU appelliert, über ihren ideologischen Schatten zu springen. Schließlich gebe es noch weit größere Herausforderungen an den Schulen, nämlich die finanziellen Herausforderungen von Sanierung und Neubauten.

Die Dezernentin erwidert, dass mit ihrem Vorstoß für eine IGS statt einer KGS eine schnelle Lösung intendiert war und bedankt sich für die breite Unterstützung.

Inzwischen habe das Staatliche Schulamt eine Garantie abgegeben, dass die KGS eröffnet werden könne. Man glaube, dass es genügend SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung geben werde, 31 SchülerInnen würden dafür reichen.

Es werde geprüft, ob eine 5-Zügigkeit am Standort möglich sei oder eine anderer gesucht werden müsse. Es werde eine Info-Veranstaltung zu dem Konzept Niederrad geben. Eine spätere Umwandlung der KGS in eine IGS sei ja immer möglich.

Die CDU will daran arbeiten, dass die KGS Niederrad anlaufe.

Die Grünen seien auch für eine IGS, aber der Koalitionsvertrag sehe es anders vor. Jetzt sei das Wichtigste, nach vorn zu blicken.

Die FDP warnt die Dezernentin vor dem ‚Hauptproblem der Vorgängerin‘, der Kommunikation, unterstützt das jetzige Vorhaben aber und verweist auf ihren Antrag vom Juni 2016, in dem sie für Niederrad eine Gesamtschule fordert, die alle Bildungsgänge anbietet, inklusiv arbeitet und ein Ganztagskonzept umfasst, außerdem eine weiterführende gymnasiale Oberstufe für den Frankfurter Süden.

Die Linke kritisiert, dass die FDP gut arbeitende IGS desavouiere und bemerkt, dass ja eine KGS ‚nicht auf ewig in Stein gemeißelt‘ sei.

Auch „Die Frankfurter“ fragen die CDU, warum sie sich so gegen eine IGS sträube.

Die CDU entgegnet, dass die KGS wie ein eigenständiges Gymnasium sei.

Das Konzept für die Niederräder Schule sieht aber ja wohl anders aus. Wir werden darüber berichten.

Im Bericht der Dezernentin geht es weiter um das Gelände bei Universität im Westend. Der Bauplan weise es als Gelände der Uni aus, es gebe aber eine mündliche Absprache, dass das Gelände vorübergehend mit Schule(n) bebaut werden könne. Der Zeithorizont der Stadt sei dabei 30 Jahre, derjenige der Uni zehn Jahre. Gesprächstermine mit dem Land seien geplant, das werde aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Deshalb könne man 2018 nicht mit dem ‚Gymnasium Nied‘ ins Westend ziehen (siehe hierzu auch FLZ 4/15 S.4). Das sei der Schule auch schon mitgeteilt worden.

In Bezug auf die Philipp-Holzmann-Schule gebe es einen Vertrag, der vorsehe, dass die Schule bis auf weiteres bleiben könne.

Die FDP meint, wenn es jetzt doch Mobilbau für Schulen gebe (Westhausen), könne man doch auch für zehn Jahre ins Westend.

Unwillkürlich drängen sich bei mir Bilder amerikanischer ‚Mobil-Homes‘ auf.

Im Weiteren berichtet die Dezernentin u.a. über den am 23.11.16 geplanten Start des Berufsschulentwicklungsplans, der bis Herbst 2017 abgeschlossen werden solle und Ende 2017 zu einem ersten Entwurf führen solle. (s. dazu auch S. 8 in dieser Ausgabe)

Im Jugendhilfeausschuss habe ich gezeigt, dass der Plan ‚Frankfurt 2030‘ mit den herkömmlichen Methoden und Mitteln nicht zu schaffen sei. Es sei eine integrierte Planung notwendig Das Ziel sei ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung.

Leitlinien zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf seien in Arbeit.

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Aus dem Bildungsausschuss 5.12.2016

Die Dezernentin weist als Integrationsdezernentin darauf hin, dass Unterlagen zu ihrer 100-Tage-Bilanz beim Dezernat angefordert werden könne.

Was die Zuwanderung angeh, so seien 58 % der Zuwanderer aus EU-Ländern. Dazu gebe es einen Flyer.

Der Hessische Demokratietag am 2.12.16 habe eine Fachtagung zur Diskriminierung von Sinti und Roma veranstaltet, der Hessische Rundfunk und das HKM zum Thema Medien.

Mit der Fachhochschule Studiengang Soziale Arbeit habe man einen Kooperationsvertrag geschlossen, der vorsehe, Abschlussarbeiten zu den Themen Einwanderung/Zuwanderung zu betreuen, außerdem öffentliche Ringvorlesungen dazu. In diesem Zusammenhang sollen auch Studien zu entsprechenden Bildungsbiographien veröffentlicht werden.

Die KAV habe ihr 25-jähriges Jubiläum gefeiert. Auch hier gebe es eine Veröffentlichung von Lebensläufen von Personen mit Migrationsgeschichte.

Am 8.12.16 werde der Integrationspreis verliehen, verbunden mit einer Ausstellung im Foyer des Kaisersaals.

Der bildungspolitische Teil des Berichts geht auf die angelaufenen Planungswerkstätten ein.

Weiter: Der Schulentwicklungsplan B sei angelaufen. Es gehe um die Veränderung von Berufsbildern, Digitalisierung, Schülerströme, Fachkräfteentwicklung und Zuwanderung, was eines der Hauptthemen gewesen sei. Zunächst aber sollten Daten (zu SchülerInnen und Räumen)erhoben werden. Der Zeitplan gehe bis Ende 2017.

An der Klingerschule sei das Richtfest gefeiert worden. Auf 800 Quadratmetern Fläche unter dem Dach sei eine ‚Lernlandschaft‘ eingerichtet worden. Im August 2018 soll die Sanierung abgeschlossen ein. Das Volumen sei miz 24 Mill. Euro angesetzt.

In der ‚Experiminta‘ sei die 500.000 Besucherin, nämlich eine Schulklasse der Elisabethenschule begrüßt worden. Das Museum werde von der Stadt mit 85.000 Euro gefördert und sei sehr zu empfehlen.

112 Schulen hätten sich an dem Energiesparwettbewerb beteiligt. 4.400 Tonnen CO2 und 1,3 Mill. Euro seien eingespart worden, ein Teil fließe als Erfolgsprämie an die Schule zurück.

Der Spatenstich für die Berkersheimer Grundschule sei am 9.11.16 erfolgt. Man habe am alten Platz nicht erweitern können, deshalb der Neubau. Die Schule sei für 320 SchülerInnen ausgelegt, solle 3-zügig und ganztägig arbeiten. Betreuungsplätze gebe es schon früher, wofür ein Runder Tisch vorgesehen sei.

Insgesamt seien 20 Mill. Euro angesetzt.

An der Marie-Curie-Schul sei die 100. Schulbibliothek eingerichtet worden mit zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Mittlerweile gebe es schon 104 Schulbibliotheken, nächstes Jahr 108.

In der Stadtbücherei gebe es eine schulbibliothekarische Arbeitsstelle, die den Schulbibliotheken Hilfestellung anbietet. In der Stadtbücherei gebe es auch ein Medienangebot für die Schulen.

Herbert Storn

Gewinne müssen allen nutzen

Unter dieser Überschrift veröffentlichte DIE LINKE. im Römer am 10.11.2016 die unten stehende Presseerklärung, der wir einige interessante Daten zum Frankfurter Stadthaushalt entnehmen.
Denn die Finanzlage ist mit ausschlaggebend dafür, wie die Bildungseinrichtungen ausgestattet sind: mit der räumlichen Infrastruktur, aber auch mit dem Personal, das die Stadt stellt, von den Kitas über Sozialarbeit, Hausmeister, Sekretariate bis zur VHS. Und insbesondere sind die Finanzen auch wichtig für die entsprechende tarifgerechte Bezahlung.

Frankfurt ist eine reiche Stadt und wird jedes Jahr reicher. Dies belegt der konsolidierte Gesamtabschluss für das Jahr 2015, den der Kämmerer Uwe Becker (CDU) vorgelegt hat. Das Vermögen der Stadt wächst auf 21,58 Milliarden Euro. Die Stadt und die städtischen Gesellschaften erzielten einen Überschuss von mehr als 309 Millionen Euro. (…)

Als im April 2016 der Nachtragshaushalt eingebracht wurde, hatte Kämmerer Becker noch mit einem Minus von 164 Millionen für die Kernverwaltung der Stadt gerechnet. Durch die hohen Einnahmen, vor allem aus der Gewerbesteuer, geht er jetzt von einer Null in diesem Bereich aus.

„Das ist nicht das erste Mal, dass der Kämmerer zu Beginn eines Jahres mit hohen Verlusterwartungen vor die Stadtverordneten tritt. Dieses Jahr ist er damit in die Koalitionsverhandlungen gegangen. Und wie schon so oft sieht die finanzielle Lage jetzt gegen Jahresende deutlich positiver aus. Meiner Meinung nach ist das weniger das Verhalten eines vorsichtigen Buchhalters, sondern es soll die Sparschere im Kopf der Kommunalpolitiker*innen und Menschen implantieren“, kritisiert Pauli.

„Dass Frankfurt eine reiche Stadt ist, ist weder ein Geheimnis noch eine Überraschung. Herr Becker stellt fest, dass es der „Großfamilie“, früher nannte er das „Konzern Stadt“, gut gehe und deshalb den Frankfurter*innen auch. Das stimmt so nicht ganz, denn es hört sich so an, als hätten alle Menschen etwas davon. Leider trifft das für ganz viele nicht zu“, kommentiert Pauli den Gesamtabschluss. (…)

Zum Beispiel Alleinerziehende oder Langzeitarbeitslose, deren Zahl seit Jahren in Frankfurt auf konstant hohem Niveau verharrt, und junge Menschen, von denen ein Viertel in Armut aufwächst. Dazu kommen dann noch über 75.000 Frankfurter*innen, die Leistungen nach Hartz IV beziehen.

„Das sind insgesamt viele zehntausende Menschen, die von der guten Wirtschaftslage der Stadt nichts haben“, sagt Pauli.

Leider nutze der Magistrat die Rekordgewinne nicht dafür, für diese Menschen die Lebensverhältnisse zu verbessern.

„Die Gewinne müssen dafür eingesetzt werden, gute Arbeitsplätze und endlich ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung zu schaffen, sowie die Sanierung von Schulen, Brücken und Straßen schneller voranzutreiben. Und natürlich in den sozialen Wohnungsbau zu investieren“, fordert Pauli.

Wie weit ist die Sanierung an Frankfurter Schulen?

Aktionsplan Schule“ – Zwischenbericht des Magistrats vom 7.10.2016, B 261

Betreff: Aktionsplan Schule – Sachstand
Vorgang: I. Beschl. d. Stv.-V. vom 14.07.2016, § 339 - B 15/16 -

Es dient zur Kenntnis, dass im Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.08.2016 folgende Projekte aus dem Aktionsplan fertig gestellt wurden:

1. Albert-Schweitzer-Schule:
1.1. SBK-Fenster- und Türerneuerung im Keller Heizungsraum
Die brandschutzrechtlichen Mängel, die im Rahmen der Sonderbaukontrolle festgestellt wurden, sind durch die Erneuerung von Brandschutztüren und Fenstern im Kellerbereich behoben worden.
1.2. neue Heizungsanlage
Die alte Heizungsanlage war nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren und wurde deshalb ausgetauscht.

2. Anne-Frank-Schule: Sanierung Toiletten-Anlage Hauptgebäude
Die Toilettenanlage im Hauptgebäude wurde umfassend saniert.

3. August-Gräser-Schule: Brandschutzmaßnahmen aus der Sonderbaukontrolle
Die Brandschutzmaßnahmen aus der Sonderbaukontrolle wurden im Februar 2016 fertiggestellt. Während der Ausführung hat sich ergeben, dass ein 3. Treppenhaus erforderlich ist. Die Errichtung des 3. Treppenhauses wird in einer separaten investiven Maßnahme realisiert.

4. August-Jaspert-Schule:
4.1. Brandschutzmaßnahmen aus der Sonderbaukontrolle
Die brandschutzrechtlichen Mängel, die im Rahmen der Sonderbaukontrolle festgestellt wurden, sind durch den Einbau von Brandschutztüren und Fluchttreppen behoben worden.
4.2. Abdichtung der Außenfassade und des Kellers
Der feuchte Keller wurde durch eine Abdichtung trockengelegt und ist nun wieder für schulische Zwecke nutzbar.

5. Bonifatiusschule: Toilettensanierung
Die Toilettenanlage wurde umfassend saniert. Die Fertigstellung erfolgte wie geplant in den Sommerferien 2016.

6. Brüder-Grimm-Schule: Fachraumsanierung
Die Fachräume sind zu Schuljahresbeginn 2015/16 in Betrieb gegangen. Durch die Vergrößerung des Biologieraumes und die Kombination von Physik- und Chemieraum sind zwei große Räume entstanden, die Experimentieren und selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler möglich machen.

7. Carlo-Mierendorff-Schule: Erneuerung Feuerwehrzufahrt, Müllplatzeinhausung
Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Damit wurden Bereiche optisch aufgewertet, die sowohl für die Schule als auch für den Stadtteil von Bedeutung sind.

8. Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode: Einbau eines Behindertenaufzugs
Die Fertigstellung erfolgte im 1. Quartal 2016 und ermöglicht nunmehr gehbehinderten Menschen den Zugang in alle Stockwerke der Schule.

9. Fried-Lübbecke-Schule: Brandschutzmaßnahmen aus der Sonderbaukontrolle
Die brandschutztechnischen Mängel aus der Sonderbaukontrolle wurden umfassend behoben.

10. Friedrich-Ebert-Schule: neue Heizungsanlage und Notstromversorgung
An der Friedrich-Ebert-Schule wurde ein neues Blockheizkraftwerk eingebaut. Die Notstromversorgung wurde durch den Einbau eines Power Pack sichergestellt.

11. Friedrich-List-Schule: Austausch der Pavillonanlage
Eine Sanierung der maroden Pavillonanlage konnte aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in Betracht gezogen werden. Deshalb erfolgte in den Sommerferien 2015 ein Austausch.

12. Goldsteinschule: Sanierung des Pavillondachs
Die Undichtigkeiten des maroden Pavillondachs machte eine Sanierung dringend erforderlich. Diese wurde bereits in 2014 umgesetzt.

13. Heinrich-Seliger-Schule:
13.1. Turnhallendachsanierung
Die Dachsanierung behob die Undichtigkeiten und erreichte durch die energetische Umsetzung auch eine Reduzierung des Energieverbrauchs.
13.2. Neue Heizungsanlage
Die Erneuerung der Heizungsanlage gewährleistet konstante Temperaturen im gesamten Schulgebäude und erreicht durch die energetische Umsetzung auch eine Reduzierung des Energieverbrauches
13.3. Umbau und Ausbau des Atriums
Die Betreuung war bisher in Räumen untergebracht, die von der Heinrich Seliger Schule dringend benötigt wurden. Nach dem Um- und Ausbau des Atriums stehen der Betreuung 4 Gruppenräume, Toiletten und ein Büro zur Verfügung. Nach Fertigstellung der Maßnahme konnten die ehemaligen Betreuungsräume der Heinrich-Seliger-Schule zugeführt werden.

14. IGS Nordend: Fachraumsanierung Physik, Biologie, Chemie
Die Fachraumerneuerung für Physik, Biologie und auch Chemie wurde Anfang März 2014 beauftragt und ist seit den Sommerferien 2015 in Nutzung.

15. Karl-Oppermann-Schule: Dachsanierung
Die Dachsanierung behob die Undichtigkeiten und erreichte durch die energetische Umsetzung auch eine Reduzierung des Energieverbrauchs.

16. Kirchnerschule: SBK – Brandschutzmaßnahmen
Die Brandschutzsanierung aller drei Schulgebäude war im Herbst 2015 abgeschlossen. Es wurden in allen Gebäuden zweite Rettungswege eingerichtet, die Bibliothek wurde vergrößert und um zwei Hausaufgabenräume erweitert und alle Klassenräume und Treppenhäuser wurden renoviert.

17. Konrad-Haenisch-Schule: Erweiterung durch Anbau zur Schaffung neuer Räume.
Die Jugendhilfe war bisher in einem Klassenraum untergebracht, den die Schule aufgrund des Schülerzuwachses selbst benötigt. Nach Fertigstellung der Maßnahme konnte die Jugendhilfe in zwei kleine Räume umziehen und den Klassenraum wieder der Schulnutzung zuführen.

18. Ludwig-Richter-Schule: Dachsanierung
Die Dachsanierung behob die Undichtigkeiten und erreichte durch die energetische Umsetzung eine Reduzierung des Energieverbrauchs.

19. Michael-Ende-Schule HS: Sanierung Computerraum
Die Sanierung des Computerraums ist in 2014 beauftragt und fertiggestellt worden. Die Maßnahmen umfassten eine Trocknung des Baus, dessen Sanierung und Abdichtung.

20. Michael-Grzimek-Schule:
20.1. Fertigstellung der Cafeteria
Der Umbau ermöglicht einen reibungsloseren Essensbetrieb und damit eine Erhöhung der Essenskapazitäten.
20.2 Einbau von 2 Toren zum Zugang zur Dachterrasse
Bisher war der Zugang zur Dachterrasse auch außerhalb des Schulbetriebs möglich. Durch das Einbauen der Tore werden der Zugang und der Vandalismus außerhalb des Schulbetriebs verhindert und Nachbarschaftsstörungen vermieden.

21. Schule am Ried:
21.1. Brandschutzmaßnahmen aus der Sonderbaukontrolle
Die Brandschutzmängel aus der Sonderbaukontrolle wurden behoben und damit u.a. die Sicherheit der Fluchtwege erhöht. So wurde durch Herstellung von Brandabschnitten eine mögliche Verrauchung der Treppenhäuser im Brandfall verhindert.
21.2. Kanalsanierung und Wiederherstellung des Schulhofs
Aufgrund von Kanaldefekten konnte das Wasser nicht mehr ablaufen. Die Kanalsanierung hat die Ursache behoben.

22. Theobald-Ziegler-Schule: Akustikmaßnahme Betreuung
Durch den Einbau einer Akustikdecke wurde die Aufenthaltsqualität im Betreuungsraum erheblich verbessert.

23. Wall-Schule (ehem. Heinrich-v.-Stephan-Schule): Sanitäranlagen Turnhalle
An der Schule gab es ein Legionellenproblem in den Duschanlagen im Umkleidebereich der Turnhalle. Die Lösung war unter anderem der Austausch der Sanitäranlagen. Damit einhergehend wurden auch notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahme ist seit 2015 fertiggestellt.

24. Walter-Kolb-Schule: Dach- und Fenstersanierung
Die Dachsanierung behob die Undichtigkeiten und erreichte durch die energetische Umsetzung auch eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie eine Verbesserung des Sonnenschutzes.

25. Wöhlerschule: Dachsanierung der Aula
Fast alle Maßnahmen sind noch nicht endabgerechnet.

Es dient ebenfalls zur Kenntnis, dass sich bei folgenden Projekten zeitliche Verzögerungen ergeben haben:

a) Boehleschule: Austausch der Pavillonanlage
Geplant ab 2014 – Planung und Kostenberechnung mussten aufgrund der veränderten Marktlage für Pavillons überarbeitet werden. Der Austausch erfolgt im Herbst 2016.

b) Comeniusschule: Dachsanierung und Akustikdecken im EG und 1. OG
Geplant ab 2014 – Aufgrund des zusätzlich aufgetretenen Raumbedarfs im Zusammenhang mit Anforderungen an den Ganztagsschulbetrieb wurde zuerst geprüft, ob ein Ausbau des Dachgeschosses möglich ist. Im Ergebnis wäre der Ausbau unwirtschaftlich gewesen, weshalb dieser Plan verworfen wurde. Die Dachsanierung erfolgt in einzelnen Bauabschnitten. Die Fertigstellung erfolgt bis 2018. Der Einbau der Akustikdecken ist bereits erfolgt.

c) Ebelfeldschule: SBK-Sanierung Dächer und Decken. Erneuerung Fassade und Fenster. Brandschutzmaßnahme
Geplant ab 2014 – Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung des Nachtragshaushalts 2014 konnte mit den Planungen für die Bau- und Finanzierungsvorlage erst ab August 2014 begonnen werden. Dabei waren Abstimmungen mit dem Denkmalschutz zu berücksichtigen sowie eine erneute Suche nach einem Auslagerungsstandort für die Ebelfeld-Schülerinnen und -schüler. Dies ermöglichte einen Baubeginn erst in 2016.
Die Fertigstellung wird für Februar 2018 prognostiziert.

d) Eduard-Spranger-Schule: Austausch der Pavillonanlage
Geplant ab 2014 – Planung und Kostenberechnung mussten aufgrund der veränderten Marktlage für Pavillons überarbeitet werden. Der Austausch erfolgt in 2017.

e) Franckeschule: Beseitigung Baumängel / Erweiterung für 4 Klassen / Abriss und Neubau Toilettenanlage
Geplant ab 2014 –- Das ursprüngliche Auslagerungsgelände hätte einen erheblichen Bustransfer erfordert. Die Suche nach einem näher gelegenen Auslagerungsstandort ist noch in Prüfung.

f) Gruneliusschule: Sanierung des Gesamtgebäudes / Erweiterung auf 5-Zügigkeit / Ausbau Ganztagsangebot
Geplant ab 2014 – Die vorliegenden Planungen stammen aus dem Jahr 2009. Nicht berücksichtigt waren dabei die Ganztagsentwicklung und die Inklusion an Schulen. Daher müssen die Planungen an die neuen Anforderungen angepasst werden.

g) Kerschensteiner Schule: Abriss / Neubau Turnhalle
Geplant ab 2014 – Die Serienturnhallen haben statisch gesehen keine Möglichkeit der Aufstockung. Wegen der Ganztagsschulentwicklung werden zusätzliche Räume benötigt. Daher musste die auf den aktuellen Bedarf ausgerichtete Umplanung erfolgen.

h) Linnéschule: Fassadensanierung
Geplant ab 2014 – Die Fassade ist seit langem schadhaft. Da auch die dem Aktionsplan zugrunde liegende Kostenschätzung veraltet war, müssen sowohl das Schadensbild als auch die Kostenschätzung erneut überprüft werden.

i) Ludwig-Weber-Schule: Abriss/Neubau
Geplant ab 2014 – Die Andienung der Baustelle gestaltete sich im Vorfeld problematisch. Ursprünglich sollten einige Parkplätze der Internationalen Schule Frankfurt-Rhein-Main (ISF) zwecks Befahrung zur Baustelle genutzt werden. Doch die Verhandlungen mit den Gesellschaftern der ISF mit Sitz in den USA haben sich bisher ohne Einigung hingezogen. Mittlerweile wurde eine andere Lösung gefunden mit reduziertem Baustellenverkehr und anderer Streckenführung. Ebenfalls verzögerte sich die Beschlussfassung der Bau- und Finanzierungsvorlage.

j) Römerstadtschule: Bauliche Erweiterung / Grundstückserwerb für Erweiterung / Austausch der Pavillonanlage
Geplant ab 2014 – In der Planungsphase mussten im Vorfeld faunistische und floristische Gutachten erstellt werden. Außerdem entstehen zeitliche Verzögerungen durch die aktuellen Ausgrabungen von kulturhistorischen Relikten im Boden.

k) Schule am Erlenbach: SBK-Brandschutz
Geplant ab 2015 – Die Maßnahme wurde in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, und jeweils für in die Sommerferien 2015 bis 2017 eingeplant. Auf diese Weise wird der Schule eine Auslagerung erspart. Die Erneuerung des 2. Rettungsweges ist als letzter Bauabschnitt für 2017 geplant.
l) Willemerschule (inkl. Deutschherrenschule): Beseitigung Feuchtigkeitsschäden / Umbau der ehemaligen Abendhaupt- und -realschule zur Cafeteria / Abriss und Neubau Toilettenanlage / Kanalsanierung
Geplant ab 2014 – Die notwendigen Voruntersuchungen des Gebäudes haben zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Der 2015 beschlossene Schulentwicklungsplan sieht an der Willemerschule auch eine Erhöhung der Zügigkeit vor. Daher mussten Umplanungen auch wegen einer inklusiven Beschulung erfolgen. Der Baubeginn wird somit erst in 2017 erfolgen.

m) Walter-Kolb-Schule: Toilettensanierung
Geplant bis 2015 – Im Aktionsplan sind mehrere verschiedene Maßnahmen an der Schule vorgesehen. Um den Schulbetrieb zu gewährleisten, mussten die Maßnahmen nacheinander erfolgen, aufgrund des jeweiligen Baustellen-Platzbedarfs. Die Toilettensanierung ist deshalb erst jetzt an der Reihe. Da auf die letzte Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind, wird sich die Maßnahme voraussichtlich bis 2017 hinziehen.

n) Wöhlerschule: Austausch der Pavillonanlage
Geplant ab 2014 – Die neue Pavillonanlage konnte nicht auf dem Standort der Auszutauschenden platziert werden, da sich dieses Gelände im Landschaftsschutzgebiet II befindet. Die Suche nach einem Alternativstandort hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt, ebenso die neuen Nutzeranforderungen. Die Pavillons werden jetzt auf dem Gelände der benachbarten Heinrich-Seliger-Schule im Herbst 2016 fertiggestellt. Die Heinrich-Seliger-Schule erhält ein Ausgleichsgelände.

Es dient weiterhin zur Kenntnis, dass nach aktuellem Kenntnisstand alle sonstigen Maßnahmen des Aktionsplans Schule im Zeitplan liegen.

Geruchsbelästigung am 20.12.2016

Schreiben des Stadtschulamts an die Eltern der Grundschule Rebstock

Liebe Eltern,
liebe Schulgemeinde,
am 20.12.2016 wurden in der Spülküche der Grundschule Rebstockschule Estricharbeiten im Rahmen der Gewährleistung ausgeführt. Dabei wurde durch die ausführende Firma vergessen, auf eine ausreichende Be- und Entlüftung zu achten. Dadurch kam es während der Mittagszeit zu einer starken Geruchsentwicklung an Ihrer Grundschule.

Durch das schnelle und besonnene Eingreifen von Schulleitung, Schulhausverwaltung, Betreuungspersonal und Eltern wurden die Kinder schnell aus dem Schulgebäude evakuiert und in der Sporthalle in Sicherheit gebracht. Zeitgleich wurden Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst alarmiert.

Einige Kinder und auch Erwachsene wurden vorsorglich in Kliniken gebracht, da es durch die Ausdünstungen vereinzelt zu Reizungen von Haut, Augen und Schleimhäuten kam.

In Absprache mit dem Staatlichen Schulamt wurde vereinbart, dass der Unterricht am 21.12.2016 ausfällt.

Am 21.12.2016 fand ein Vorort-Termin mit der Schulleiterin, Gutachtern und den zuständigen städtischen Ämtern statt. Dabei wurden Messwerte für die verwendete Substanz (Methylmethacrylcat) ermittelt. Der Messwert lag gestern bei 0,6 ppm. Der Grenzwert liegt laut dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt a.M. bei 50 ppm.

Daher können wir Ihnen nach Auswertung der Messergebnisse durch das Gesundheitsamt mitteilen, dass zu keinem Zeitpunkt eine ernsthafte Gefahr für Ihre Kinder und den Mitgliedern der Schulgemeinde bestand.

Das Gesundheitsamt hat bestätigt, dass eine grundsätzliche ärztliche Vorstellung aller Personen, die sich am 20.12.2016 in der Spülküche oder dem angrenzenden Speisesaal aufgehalten haben, nicht erforderlich ist.

Wir bedauern diesen Vorfall sehr und werden folgende Maßnahmen ergreifen, damit am 02.01. 2017 die Betreuung und ab dem 09.01.2017 der Schulunterricht stattfinden können:

1. die Küche erhält eine Sonderreinigung nach besonderen Hygieneanforderungen
2. alle Tische, Schränke und anderen Gegenstände werden einer Grundreinigung unterzogen.

Die Arbeiten an dem Boden der Spülküche sind noch nicht abgeschlossen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Gewährleitungsarbeiten außerhalb der Schulzeiten ausgeführt werden und darauf achten, dass jederzeit für eine ausreichende Belüftung gesorgt wird.

Sofern Sie noch Fragen haben, senden Sie bitte eine Nachricht an folgende E-Mailadresse:
liegenschaftsmanagement.amt40@stadt-frankfurt.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz des Vorfalls, den wir wirklich sehr bedauern, eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Polizei ermittelt nach Verletzungen durch giftige Dämpfe bei Fußbodenarbeiten wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Grundschule soll bis zum 2. Januar für die Ferienbetreuung geschlossen bleiben.

(*Frankfurter Rundschau* vom 22.12.2016)

Datenblatt GisChem Methylmethacrylat

Explosionsgefahren/ Gefährliche Reaktionen

„Explosionsgefahren/ Gefährliche Reaktionen: Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Atmosphäre. Bei Vorhandensein von Zündquellen, z.B. heiße Oberflächen, offene Flammen, mechanisch erzeugte Funken, elektrische Geräte, elektrostatische Aufladungen und Blitzschlag, ist mit erhöhter Explosionsgefahr zu rechnen. Mit elektrostatischen Aufladungen ist zu rechnen beim Ausschütten, beim Tragen isolierender Schuhe und bei fehlender Erdverbindung ableitfähiger und leitfähiger Gegenstände."

„Gesundheitsgefährdung: Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Verursacht Hautreizungen (H315). Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317). Reizt die Atemwege: z.B. Brennen der Nasen- und Rachenschleimhaut, Reizhusten, Atemnot (s. H335) Kann die Augen reizen. Kann Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann bei längerfristiger Einwirkung Gesundheitsstörungen wie vegetative Störungen, Kreislaufstörung, Leberschaden, Blutbildveränderungen und Nervenschaden verursachen. Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen an Methylmethacrylat reagieren und sollten deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesen Stoffen haben."

Offener Brief des GEW Bezirksverbands an die Stadtverwaltung (Amt 40)

Anmerkungen zum Vorgang an der Grundschule Rebstock am 20. und 21.12.2016 und zum Schreiben des Stadtschulamtes

Sehr geehrte Frau Sauer,
am 20.12.2016 kam es durch Estricharbeiten, die während des laufenden Schulbetriebes in der Spülküche der Rebstockschule durchgeführt wurden, zur Ausdünstung von Methylmethacrylat in die Raumluft, was sowohl bei Kindern als auch Beschäftigten zu erheblichen Beeinträchtigungen führte (brennende und tränende Augen, Atemprobleme, Übelkeit bis hin zum Erbrechen), weshalb ca. 3 Stunden nach dem ersten Anruf bei der Stadt die Feuerwehr und der Rettungsdienst alarmiert wurden (unseres Wissens von Eltern). Mehrere Personen wurden aufgrund der Symptome in Krankenhäuser gebracht. Hier von „Geruchsbelästi-gung", „vereinzelten Reizungen" und „vorsorglicher" Unterbringung in Kliniken zu schreiben, halten wir für eine Verharmlosung der Gesamtsituation, die nicht hinnehmbar ist.

Leider ist auch der Rest des Briefes in einer Art verfasst, die dem Vorfall unangemessen ist. Wenn am Tag darauf bei einer Messung ein vermeintlich unbedenklicher Wert dieses Stoffes gemessen wird, lässt sich dadurch keine Aussage über die Konzentrationam Vortag treffen. Genau dies wird aber getan und versichert, dass zu keiner Zeit eine ernsthafte Gefahr für die Kinder oder die Mitglieder der Schulgemeinde bestand.

Die bekannten Eigenschaften von Methylmethacrylat legen andere Vermutungen nahe. Denn nicht nur die oben beschriebenen Symptome sind typische Auswirkungen, wenn man den Stoff einatmet (und dafür reichen zum Teil schon kleinste Mengen). Eine weitere Gefahrenquelle stellt die Tatsache dar, dass Ausdünstungen/ Dämpfe in der Verbindung mit Luft extrem leicht entzündlich sind.

Sowohl die Auswirkungen auf den menschlichen Körper als auch die Entzündungsgefahr machen es erforderlich, dass Arbeiten mit Methylmethacrylat nur unter besonderen Sicherungsbestimmungen stattfinden (Lüftungskonzept, Messungen während der Arbeit, Verhinderung von Entzündung).

Vor allem können die Arbeiten aber nicht während parallellaufendem Betrieb in diesen Räumen und der Schule stattfinden, da hierdurch einerseits zwangsläufig viele nicht an den Arbeiten beteiligte Menschen mit dem Stoff in Kontakt kommen und andererseits durch den „normalen" Betrieb bereits die Entzündungsgefahr steigt (Lichtschalter, Elektrogeräte, statische Aufladungen, …). Hierauf wird auch in vielen, leicht zu findenden Quellen verwiesen. Zwei davon haben wir ihnen beispielhaft beigelegt. Auch der ausführenden Firma allein alle Verantwortung zuzuschieben, ist hier unangebracht. Denn solche Arbeiten müssen geplant, koordiniert und auch kontrolliert werden, um Gefährdungen für alle Mitglieder der Schulgemeinde auszuschließen. Und dies ist offensichtlich nicht geschehen. Wir halten es für selbstverständlich, dass weitere Arbeiten außerhalb der Schulzeiten durchgeführt werden. Dies hätte aber auch bereits bei den vorangehenden Arbeiten so sein müssen. Wir hoffen, dass solche Überlegungen in Zukunft bereits vor Beginn von Arbeiten angestellt werden und sichergestellt wird, dass die ausführenden Firmen die nötigen Sicherheitsbestimmungen kennen und auch einhalten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass bereits seit langem von Kindern als auch Beschäftigten an der Schule über ähnliche Beschwerden (brennende Augen, Kopfschmerzen) berichtet wird. Dies wurde von Beschäftigten immer wieder vorgebracht, zuletzt im Arbeitsschutz ausschuss, an dem auch das Stadtschulamt beteiligt ist. Geschehen ist aber bisher nichts. Wir fordern sie auf, auch hier endlich tätig zu werden und der Ursache dieser Beschwerden aktiv nachzugehen und umgehend für eine Verbesserung der Situation zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen,
Anja Golder und
Sebastian Guttmann

Alle Beschäftigten, die nicht unmittelbar an den Arbeiten beteiligt sind, müssen den Arbeitsbereich verlassen.

„6. Maßnahmen und Empfehlungen: Die Arbeitsplatzgrenzwerte und die Spitzenbegrenzungen bei Beschichtungsarbeiten sind ohne Lüftungsmaßnahmen grundsätzlich überschritten. Somit sind die nachfolgenden Schutzmaßnahmen anzuwenden, auch bei kurzfristigen Arbeiten.

Das Aufstellen eines Lüfters allein ist als Maßnahme nicht ausreichend. Es muss für jede Beschichtungsbaustelle ein Lüftungskonzept erarbeitet und die Wirksamkeit im Einzelfall messtechnisch dokumentiert werden. Wenn das im Einzelfall zu aufwändig ist, ist Atemschutz zu tragen (…)

Alle Beschäftigten, die nicht unmittelbar an den Arbeiten beteiligt sind, müssen den Arbeitsbereich verlassen.

Lüftungsmaßnahmen sind durchzuführen mit dem Ziel der Senkung der Belastung. Da MMA leicht entzündlich ist, müssen die Explosionsschutzvorschriften beachtet werden."

Aus:
Expositionsbeschreibung Beschichtungsarbeiten von Industriefußböden mit Methylmethacrylat-Harzen November 2012, erarbeitet von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg – Am für Arbeitsschutz

Schulentwicklung Berufliche Schulen

Vom Segen und Fluch der Partizipation

„Kick Off“ – So lautete der Slogan zum Startschuss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für berufliche Schulen am 23. November 2016. Eingeladen hatte das Stadtschulamt ins Instituto Cervantes, gekommen waren Schüler/innenvertreter, Lehrer/innen, Personalräte und Schulleiter/innen der 16 beruflichen Schulen Frankfurts, Elternvertreter, Vertreter von Wirtschaftsverbänden, sozialen Einrichtungen und der Stadtverwaltung – eine beschauliche Runde im Vergleich zum Partizipationsverfahren des Schulentwicklungsplans A. Aus der Politik hatten es nur drei Vertreter zur Veranstaltung geschafft – allesamt von der SPD. Stellt sich doch die Frage, wie wichtig der Stadt Frankfurt die Berufliche Bildung zukünftig sein wird.

Die Mängelliste vieler beruflicher Schulen in Frankfurt ist lang: Vom maroden Gebäude über zu kleine Unterrichtsräume bis hin zur technischen Ausstattung. Die Vision, das Angebot der beruflichen Schulen je nach Fachrichtung zu bündeln und Standorte in den Frankfurter Speckgürtel zu verlagern, kursiert als Gerücht schon geraume Zeit durch Frankfurts Kollegien.

Doch in der Begrüßungsrede stellte die Bildungsdezernentin Sylvia Weber zu Beginn gleich eines klar: Es werde keine Zusammenlegung von Beruflichen Schulen unter dem Aspekt fehlender Raumkapazitäten für allgemeinbildende Schulen in Frankfurt geben!

Basierend auf den Ergebnissen der Dialogkonferenz am 28.April des letzten Jahres und dem daraus entwickelten „Eckpunktepapier“ soll nun bis Ende 2017 ein zukunftsweisender Schulentwicklungsplan entstehen. Die Dezernentin machte deutlich, dass der Partizipationsprozess ergebnissoffen angelegt sei – verwunderlich nur, dass Veranstaltungen des Beteiligungsverfahrens in den Zeitraum von Vorbereitungen und Durchführung der Prüfungen an den Schulen fällt.

Das Stadtschulamt hat sich auch diesmal „Hilfe“ von außen geholt: eine Agentur für *crossmediale Bürgerbeteiligung* mit Namen *zebralog GmbH&Co.KG* soll nach eigener Aussage des geschäftsführenden Gesellschafters Dr. Oliver Märker „… alle relevanten Akteure ins Boot holen…“ und eine „… enge Verzahnung von Planung und Beteiligung…“ gewährleisten.

Als zweites Unternehmen in Sachen Partizipationsprozess ist die nordrheinwestfälische *Projektgruppe Bildung und Regio*n, kurz *biregio* genannt, eingebunden. Deren Gründer Hubertus Schober betonte, für das Sammeln von Daten zuständig zu sein und im ersten Schritt in den nächsten Wochen alle 16 Schulen zu besuchen und dort eine „Bestandsaufnahme“ mit Schulleitung und facility management durchführen zu wollen. Auf Rückfrage der GEW-Vertreterin sei dies ein rein formaler Akt, der nur der Gewinnung von Daten diene. Stellt sich nun die Frage, ob die Stadt weder Kenntnis über ihre Schulgebäude noch deren Nutzung hat?!

Zu der Frage vor welchen Herausforderungen betreffend Bildung und Wirtschaft die Stadt Frankfurt nun denn stehe, hielt der Vorstand der *FutureManagementGroup AG* Martin Ruesch, seines Zeichens „Zukunftsforscher und -manager“, einen launigen Vortrag zu dem was Lehren und Lernen im 21.Jahrhundert an möglichen Entwicklungen zu bieten hat. Ob die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer sich in 50 Jahren dann „Amnesie-Chirurg“ nennen dürfe oder müsse, das blieb trotz der Betonung Herrn Rueschs, dass Lernen ein biologischer Prozess sei und bleibe, offen. Mit Blick auf die Befragung der Münchner Unternehmensberatung *SCOPAR* aus dem Jahres 2013 verwies er auf die „Zwölf wichtigsten Werte“ – nämlich primär Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Respekt.

Warten wir mal ab, ob sich an diesen drei Begriffen der Partizipationsprozess zum SEP B messen lassen kann?!

Geplant ist die nächste Veranstaltung zu Jahresbeginn 2017 – bleiben wir gespannt, wie das Ergebnis und die Rechnung am Ende aussehen werden!

Bettina Happ-Rohe

Kommentar

Kick off the Future!

Nach dem konzeptionslosen Gestammel im Wohlfühl-Jargon einer neoliberalen No-Language, das während der Ära Sorge aus dem Frankfurter Schuldezernat hervordringend die öffentliche Meinung kontaminierte, nun also eine – immerhin! – politische Rede zum Auftakt der „heißen Phase“ der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen, gehalten von der neuen Schuldezernentin Sylvia Weber auf der grässlicher Weise „Kick-Off“ betitelten Auftaktveranstaltung am 23.11.2016.

Man muss mit Frau Weber nicht in jeder Hinsicht übereinstimmen, aber für die „Berufler“ dürfte es wohltuend gewesen sein zu vernehmen, dass endlich ihre Verdienste um die Integration gewürdigt wurden und Sylvia Weber ihnen den Dank der Stadt übermittelte für die Bereitschaft zu außergewöhnlichen Belastungen wie dem Bereitstellen von Turnhallen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in den vergangenen Monaten. Aber auch die InteA-Sprachlernklassen wurden von der Dezernentin als eine unerlässliche Voraussetzung für weitere Integrationsschritte hervorgehoben, ein Gebiet, auf dem die Beruflichen Schulen, meistens ohne jede Voraussetzung, seit 2015 außerordentliche Herausforderungen anzugehen hatten. Es ist ein wichtiger Wegweiser für die Zukunft, wenn die Schuldezernentin die Beruflichen Schulen als „idealen Partner“ für das Gelingen der Integration junger Menschen bezeichnet und damit eine der wesentlichen Aufgaben, die auch bisher deren pädagogische Tätigkeit maßgeblich bestimmte, zu einem auch künftighin zentralen Arbeitsfeld erklärt.

Klare Kante zeigte die Schuldezernentin, was die weiterhin wichtige Position der Beruflichen Schulen in der Bildungslandschaft angeht, wenn sie deren „soziale Verantwortung gegenüber den Jugendlichen“ hervorhob. Frau Weber erklärte, berufliche Schulen seien wichtig für Bildungsaufstiege und damit für die Stärkung der Demokratie. Aus den jährlichen OECD-Bildungsbilanzen ist bekannt, wie sehr gerade auf diesem Sektor vieles in Deutschland im Argen liegt! Besonderes Augenmerk verdienten daher die Beruflichen Gymnasien, die in beiden Schulentwicklungsplänen eine Rolle zu spielen hätten und besondere Wichtigkeit beim Thema Integration besäßen. In diesem Sinne sei darauf hinzuwirken, dass Abbrecherquoten reduziert werden, was auch durch eine intensivierte Berufswegeplanung und den Ausbau der dafür gedachten Systeme zu erreichen sei. Auch wenn sie einerseits von einer „Schärfung der schulischen Profile sprach“ und erklärte, nicht jedes Angebot müsse überall vorgehalten werden, betonte sie ihre Ablehnung eines Konkurrenzverhältnisses zwischen einzelnen Schulen. Schon in nächster Zukunft könnte es wichtig werden, sich an diese hehren Worte zu erinnern, wenn es darum gehen wird, welche Auswirkungen die Beteiligung einiger Berufsschulen an Schulversuchen des Landes wie der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BüA) auf die übrigen Schulen haben wird oder wenn wieder einmal, wie jüngst an der Philipp-Holzmann-Schule, Überrumpelungsabstimmungen in der Gesamtkonferenz für die Einführung der Selbstständigen Beruflichen Schule einzelnen Lehranstalten einseitige Vorteile verschaffen sollen.

Wichtig dürfte den anwesenden Abgesandten der Beruflichen Schulen die Zusicherung der Dezernentin gewesen sein, es werde keine Standortschließungen zur Gebäudegewinnung für den Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens geben. Sylvia Weber widersprach damit Spekulationen, die im bisherigen Planungs- und Beteiligungsprozess umliefen. Diese Zusicherung war Sylvia Weber so wichtig, dass sie in diesem Zusammenhang zweimal versicherte, dies sei ein „Versprechen“. Den Beteiligungsprozess bezeichnete sie als „ergebnisoffen“ und dessen künftige Resultate als für die tatsächliche Umsetzung der Planung „maßgeblich“. Dies kann nur als Aufforderung an die Personalvertretungen verstanden werden, sich in den kommenden Monaten mit deutlich gesteigertem Engagement in den Prozess einzubringen, um die Interessen der Lehrkräfte mit dem nötigen Akzent vorzutragen, damit Partizipation nicht wie schon so oft zur einvernehmlichen Beteiligung am Herunterfahren von vorhandenen pädagogischen Standards und der Arbeitsbedingungen verkommt. Den unvermeidlichen Hinweis auf die „Rahmenbedingungen (Stadtverordnetenversammlung, Finanzierungsmöglichkeiten, Prioritätensetzung, wirtschaftliche Entwicklung)“ konnte und wollte auch Sylvia Weber der Versammlung nicht ersparen. Einzufordern bleibt daher, dass diese üblichen „Drangsale“ demokratischer Politiker*innen nicht ein weiteres Mal zur Routineentschuldigung wohlmeinender, aber wirkungsloser Programmatik werden. Die sich anschließende Multimediapräsentation einer „FutureManagementGroup“ jedenfalls, geht man danach, verhieß wenig Gutes in ihrer abgehobenen technologischen Apokalyptik, mit der sie am liebsten gleich Googles Androiden-Heere auf die arbeitende Menschheit loslassen wollte, um die bisherigen Berufsbilder und damit die bestehende Berufsschullandschaft möglichst im nächsten Jahrfünft abzuwickeln und in ein Modell lebenslangen „Lernens“ für die *Employability* umzubauen. Der Drohung mit dem robotischen Doomsday ist daher nach wie vor das Ziel möglichst umfassender Qualifizierung durch die Beruflichen Schulen in öffentlicher Verantwortung entgegenzusetzen!

Ernst Olbrich

Entwicklungen im Dualen System

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge vom 01. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 nach Ländern und Zuständigkeitsbereichen **12.12.2016 08:00**

Land	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge														
	Insgesamt	Davon im Zuständigkeitsbereich:													
		Industrie und Handel		Handwerk		Öffentlicher Dienst		Landwirtschaft		Freie Berufe		Hauswirtschaft		Seeschifffahrt	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Baden-Württemberg	73.989	44.229	59,8	20.109	27,2	1.911	2,6	1.497	2,0	5.850	7,9	390	0,5	0	.
Bayern	93.384	52.911	56,7	26.748	28,6	1.944	2,1	2.256	2,4	9.237	9,9	291	0,3	0	.
Berlin	16.446	9.363	56,9	3.996	24,3	819	5,0	234	1,4	2.025	12,3	9	0,1	0	.
Brandenburg	10.434	6.060	58,1	2.793	26,8	465	4,5	510	4,9	558	5,4	48	0,5	0	.
Bremen	5.961	3.846	64,5	1.281	21,5	186	3,1	39	0,7	549	9,2	45	0,8	12	0,2
Hamburg	13.320	9.141	68,6	2.538	19,0	189	1,4	138	1,0	1.215	9,1	33	0,3	66	0,5
Hessen	37.266	22.416	60,2	10.008	26,9	1.014	2,7	726	2,0	3.096	8,3	3	0,0	0	.
Mecklenburg-Vorpommern	7.869	4.695	59,7	2.019	25,7	297	3,8	399	5,1	405	5,1	48	0,6	6	0,1
Niedersachsen	54.663	29.460	53,9	16.695	30,5	1.449	2,7	2.235	4,1	4.494	8,2	291	0,5	42	0,1
Nordrhein-Westfalen	114.732	69.084	60,2	28.947	25,2	2.988	2,6	2.409	2,1	10.884	9,5	423	0,4	0	.
Rheinland-Pfalz	25.851	14.379	55,6	7.902	30,6	612	2,4	687	2,7	2.127	8,2	147	0,6	0	.
Saarland	7.158	4.326	60,5	1.980	27,7	96	1,3	132	1,8	579	8,1	45	0,6	0	.
Sachsen	18.495	11.121	60,1	4.944	26,7	648	3,5	765	4,1	915	4,9	102	0,6	0	.
Sachsen-Anhalt	10.764	6.603	61,4	2.913	27,1	369	3,4	408	3,8	390	3,6	81	0,8	0	.
Schleswig-Holstein	19.974	10.425	52,2	6.300	31,5	510	2,6	813	4,1	1.842	9,2	66	0,3	15	0,1
Thüringen	10.026	6.246	62,3	2.592	25,9	300	3,0	369	3,7	405	4,0	114	1,1	0	.
Alte Länder	**446.295**	**260.214**	**58,3**	**122.508**	**27,5**	**10.902**	**2,4**	**10.932**	**2,4**	**39.867**	**8,9**	**1.734**	**0,4**	**135**	**0,0**
Neue Länder und Berlin	**74.037**	**44.088**	**59,5**	**19.260**	**26,0**	**2.898**	**3,9**	**2.682**	**3,6**	**4.695**	**6,3**	**405**	**0,5**	**6**	**0,0**
Deutschland	**520.332**	**304.302**	**58,5**	**141.768**	**27,2**	**13.800**	**2,7**	**13.614**	**2,6**	**44.562**	**8,6**	**2.139**	**0,4**	**141**	**0,0**

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. – **Quelle**: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2016

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: *Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	069-7891567	Heidi.franciszczok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	069-13821001	l.ading@gmx.net
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	01525-9999940	Ernst.Olbrich@freenet.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	069-95117755	lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisguelegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	069-38989-185	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende Anja Golder,
Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Klaus Bednarz

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

Nachrichten ...

Neue Amtsleitung

Seit den Herbstferien gibt es einen neuen Amtsleiter im Staatlichen Schulamt Frankfurt. Wolfgang Kreher wurde auf diese Stelle versetzt und ist nach eigener Aussage willens, sich in den kommenden Jahren energisch für die Bewältigung der Aufgaben der Leitung des Staatlichen Schulamts einzusetzen.

Weitere Personalien

Seit kurzem arbeiten im Staatlichen Schulamt auch zwei Schulentwicklungsberaterinnen, die aus dem Bereich der Schulinspektion stammen. Diese soll nun verändert stattfinden: Schulen sollen sie anfordern und so bei der internen Evaluation von eigenen Fragestellungen unterstützt werden. Ob dies ein sinnvolles Angebot zur Bewältigung der derzeitigen Problemstellungen an Schulen ist, wollen wir an dieser Stelle nicht beantworten.

Dringend gebraucht würde allerdings eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte für Lehrkräfte am Staatlichen Schulamt, denn diese Stelle ist derzeit nicht besetzt. Am 30.11.2016 musste Renata Berlin, die dieses Amt viele Jahre lang mit großem persönlichem Einsatz ausgeübt hat, ihre Tätigkeit beenden. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit, wenn es darum ging, gemeinsam Verbesserungen für Einzelpersonen oder Gruppen zu erreichen und durchzusetzen.

Obwohl das Ausschreibungsverfahren jetzt schnell durchgeführt werden soll, wird es doch zu einer Vakanz von mehreren Monaten kommen, was aus unserer Sicht kein guter Zustand ist.

Für den Bereich der Sonderpädagogik ist inzwischen Frau Vandieken zuständig. Sie ist hierfür bis zum 31.7.2017 an des Staatliche Schulamt abgeordnet.

Frauenförderplan

Im Dezember stand die Fortschreibung des Frauenförderplans bis 2019 für den Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt an. Während der vorherige Plan von uns vor zwei Jahren wegen Unlesbarkeit und fehlender Plausibilität des Datenteils, der die Besetzung der Beförderungsstellen in allen Schulformen nach Männern und Frauen darstellen soll, abgelehnt wurde, war dieser jetzt lesbar und nachvollziehbar. Bei der Erörterung wurde von uns vor allem darauf hingewiesen, dass es bei der Förderung von Frauen nicht nur darum geht, Funktionsstellen mit Frauen zu besetzen, sondern auch allgemein Lehrkräften Unterstützung zu geben, beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schulgesundheitsfachkräfte

Im Jahr 2017 sollen im Rahmen eines Modellversuches an mehreren weiterführenden Frankfurter Schulen sogenannte Schulgesundheitsfachkräfte eingesetzt werden. Hierbei soll es sich um wohl um Gesundheits- und (Kinder)Krankenpflegekräfte handeln, die an den Schulen tätig sein sollen. Allerdings ist ihre genaue Tätigkeit noch nicht präzise definiert und wird wohl, ebenso wie das Arbeitszeitverrechnungsmodell, derzeit noch zwischen Hauptpersonalrat und Kultusministerium verhandelt. Klar ist jedoch, dass die Einstellung an den vier Modellschulen erfolgen soll und der örtliche Personalrat in der Mitbestimmung ist. Die betroffenen Schulpersonalräte wurden von uns bereits informiert.

Stellensituation an Grund- und Förderschulen

Weiterhin können viele Stellen an Grund und Förderschulen nicht besetzt werden. Dies ist inzwischen ein hessenweites Problem, wirkt sich aber in Frankfurt besonders stark aus. An den Schulen führt dies zu einer enormen zusätzlichen Belastung. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diese Belastungen auch immer wieder gegenüber dem Amt darzustellen und darauf hinzuwirken, dass auch auf hessischer Ebene die notwendigen Entscheidungen angestoßen werden, um diesem Mangel entgegenzuwirken. Siehe hierzu auch der Artikel: „Grundschullehrkräfte stärken“ auf Seite 4.

Inklusive Beschulung

Wie bereits im letzten Schuljahr werden die Stunden für die ‚Inklusive Beschulung‘ nur noch als Gesamtmenge an die Regionalen Beratungs- und Förderzentren zugewiesen und von dort an die allgemeinen Schulen weiterverteilt. Eigene Stunden für den Bereich Geistige Entwicklung gibt es nicht mehr, allerdings sind diese Stunden in der Gesamtmenge vorhanden. Dies ist also an sich kein Problem, denn zunächst einmal sind es dadurch nicht weniger Stunden. Schwierig kann es aber bei steigenden Schülerinnenzahlen werden, wenn keine Anpassung an die realen Schülerzahlen kurz vor Beginn des Schuljahrs vorgenommen wird, da gerade im Bereich Geistige Entwicklung (aber auch in anderen Bereichen) die Zahlen zu diesem Zeitpunkt höher sind als zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognosezahlen. Früher wurde das in diesem Bereich durch eine eigene Nachsteuerung geregelt. Wir setzen uns derzeit auf allen Ebenen dafür ein, dass der Stundenumfang den steigenden Schülerinnenzahlen angepasst wird, damit die Bedingungen für die ‚Inklusive Beschulung‘ nicht noch weiter verschlechtert werden.

Mobile Vertretungsreserve

Seit Jahren wird die Mobile Vertretungsreserve genutzt, um absehbare längerfristige Vakanzen zu vertreten. Bisher fand dies vor allem im Bereich der Grundschulen statt. Allerdings ist es hier aufgrund des oben beschriebenen Mangels an BewerberInnen nicht mehr möglich, die Stellen in diesem Bereich zu besetzen. Aus diesem Grund wurde mit dem Schulamt vereinbart, zehn dieser Stellen für den Bereich der weiterführenden Schulen auszuschreiben, damit diese auch tatsächlich besetzt werden können und sich dadurch die Zahl der befristeten Arbeitsverträge wenigstens etwas verringert.

Intensivklassen

Durch die große Anzahl an SchülerInnen, die aus Intensivklassen in die Regelklassen wechseln müssen, hat das Hessische Kultusministerium in diesem Schuljahr Anfang Februar eine Neuberechnung der Klassenzahlen angesetzt. Wenn durch die Aufnahme von SchülerInnen aus Intensivklassen der Klassenteiler in einer Klassenstufe in einem Jahrgang in allen Klassen um mehr als eins überschritten wird (z.B. müssten in einer 4-zügigen Schule alle vier Klassen voll belegt sein und dann noch fünf SchülerInnen hinzukommen), kann eine neue Klasse eingerichtet werden bzw. die Schule bekommt

... aus dem Gesamtpersonalrat

die Stunden für eine weitere Klasse und kann diese für Fördermaßnahmen verwenden.

Nach Auskunft des Schulamts wird es wohl zu sehr wenig Klassenteilungen in Frankfurt kommen, was wohl nicht an einem Mangel an SchülerInnen liegt, sondern eher daran, dass es nach wie vor schwierig ist, diese an die allgemeine Schule zu vermitteln. Dafür gibt es mehrere Gründe, auch mangelnde Räume spielen hier sicher eine Rolle. Da es aber dennoch für die SchülerInnen aus Intensivklassen die Möglichkeit geben muss, in eine passende Klasse zu wechseln, wollen wir in nächster Zeit mit dem Schulamt über eine Unterstützung für die Lehrkräfte in Intensivklassen für diese Aufgabe verhandeln.

Konferenzrecht

In letzter Zeit scheint es im zunehmenden Maße üblich zu sein, bestimmte Projekte so kurzfristig an die Schulleitungen heranzutragen, dass in den Kollegien und den zuständigen Gremien (meist Gesamt- und Schulkonferenz) nicht die notwendige Zeit für eine Diskussion und Meinungsbildung bleibt. Teilweise sollen Projekte sogar schon beginnen und die Zustimmung erst nachträglich eingeholt werden. Jüngstes Beispiel ist eine Ende November stattfindende Schulleiterdienstversammlung zum „Kleinen Schulbudget“, in der offensichtlich die letzten Schulen davon überzeugt werden sollten, daran teilzunehmen. In der Einladung wurde bereits darum gebeten, die Konferenzen noch vor den Weihnachtsferien einzuberufen, um noch schnell im kommenden Jahr daran teilnehmen zu können.

Diese Entwicklung halten wir für sehr bedenklich, da sich Schulen hier ja auf bestimmte Bedingungen einlassen und diese von der Schulgemeinde getragen werden müssen. Wir raten dazu, sich nicht durch Kurzfristigkeit davon abbringen zu lassen, Vor- und Nachteile einer Idee angemessen zu diskutieren, eventuell auch verschiedene Experten mit unterschiedlichen Positionen zu einem bestimmten Thema einzuladen und so einen fundierten Meinungsbildungsprozess zuzulassen. Wenn ein Projekt als überwiegend positiv dargestellt wird, ist doch die Frage, warum man dann nicht die Zeit haben soll, darüber zu diskutieren.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Schulleiterqualifizierung

Hinsichtlich der Pilotphase der Schulleiterqualifizierung (QSH) besteht seitens des HPRLL weiterhin massive Kritik. Eine den Amtsleitern der Staatlichen Schulämter vorgestellte Präsentation enthält Planungen und Zeitläufe zur flächendeckenden Einführung der QSH, die einem angemessenen Beteiligungsverfahren entgegenstehen. Da mehr Bewerbungen als Plätze für die Pilotphase vorlagen, ist immer wieder von einem Alternativangebot für abgelehnte Bewerber die Rede. Bisher hat der HPRLL dazu jedoch noch keine Informationen erhalten.

Die Kritik des HPRLL an der Pilotphase hat weiterhin Bestand und wird auch in die Auseinandersetzungen und Erörterungen über eine mögliche vom HKM initiierte flächendeckende Einführung eingebracht werden. Der HPRLL hält nach wie vor die pädagogische und demokratische Arbeit an Schulen und in der Schulleitung für wichtig. Das ist der Maßstab für die massive Kritik am Qualifizierungsangebot des HKM.

Zeitpunkt der Aufnahme der BewerberInnen mit Grundschullehramt in das Ranglistenverfahren

Aufgrund des Mangels an Lehrkräften mit Lehramt Grundschule hat der HPRLL zugestimmt, dass BewerberInnen, die in Hessen Examen gemacht haben, unmittelbar nach erfolgtem 2. Staatsexamen auf die Rangliste aufgenommen werden können. Dieses Verfahren soll für ein Jahr gelten; danach wird man auswerten, ob dieses Verfahren dem Mangel an Grundschullehrkräften entgegenwirken konnte.

Personelle Situation an den Staatlichen Schulämtern

Der HPRLL setzt sich weiterhin für eine zügige und somit zeitnahe Stellenbesetzung an den Staatlichen Schulämtern ein.

Nach schriftlicher Anfrage an die Dienststelle wurde dem HPRLL nun mitgeteilt, dass mittlerweile bis auf zwei Staatliche Schulämter die Amtsleiterstellen besetzt worden sind. Weitaus unbefriedigender ist die Situation hinsichtlich der zu besetzenden Dezernentenstellen; hier konnte der HPRLL auf Nachfrage keine sachlichen Gründe erkennen, warum die Ausschreibungen bzw. Besetzungsverfahren gar nicht oder nur schleppend vollzogen werden.

Schulevaluation

Kritik über die Art und Weise, wie das Kultusministerium in den letzten Jahren das Thema Schulevaluation angegangen ist, hat es vielfältige gegeben. Das HKM und die jeweiligen Staatlichen Schulämter haben jetzt am 18. 11. 2016 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die die Arbeit der neu in den Staatlichen Schulämtern arbeitenden SchulberaterInnen regeln soll. Zu den Aufgaben der SchulberaterInnen bei der ‚internen Evaluation‘ wird künftig auch gehören, dass es auf Abruf eine nachfrageorientierte Beratung von Schulen geben soll. Der HPRLL hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die SchulberaterInnen so arbeiten, dass der tatsächliche Bedarf der Schulen der Maßstab für die Evaluation ist. Ob diese Herangehensweise den tatsächlichen Bedarf der Schulen sichert, werden wir sehen. Der HPRLL wird jetzt erstmal abwarten, wie sich die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und der Einsatz der BeraterInnen gestalten und den Prozess sehr kritisch begleiten.

Bundeswehr in Schulleiterdienstversammlungen

Bereits vor einigen Jahren ist das Hessische Kultusministerium mit der Bundeswehr eine Kooperation eingegangen, die die verschiedenen Arbeitsebenen betrifft und von der GEW heftig kritisiert worden ist. Aktuell hat das HKM eine Mail an alle Staatlichen Schulämter geschickt, in der diese auf der Grundlage der geltenden Kooperationsvereinbarung aufgefordert werden, Jugendoffizieren in einer Schuleiter- und Schulleiterinnen-Dienstversammlung die Möglichkeit einer Vorstellung zu geben.

Die GEW Hessen hat sich auf einer Landesvorstandssitzung auch damit befasst und das HKM aufgefordert, von diesem „Schaulaufen“ abzusehen. Schulleitungen sind ohnehin stark überlastet und Dienstversammlungen sollten nicht unnötig mit solchen erwartbar tendenziösen Inhalten in die Länge gezogen werden. Aus personalrätlicher Sicht ist es besonders wichtig, dass die Kooperationsvereinbarung auf Freiwilligkeit beruht und damit eine Dienstverpflichtung, sich den Vortrag anzuhören, nicht bestehen kann. Dass Organisationen mit evtl. differierenden Darstellungen zur „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (Friedensbewegung…) ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihre Angebote vorzustellen, ist nicht in gleicher Weise gegeben.

Auf politischer Ebener muss es darüber hinaus darum gehen, sich für die Abschaffung der sogenannten „Kooperationvereinbarung“ einzusetzen. Die Aktivitäten der Bundeswehr an Schulen, auch und gerade der Jugendoffiziere, sind keineswegs als neutrale Angebote für z. B. den PoWi-Unterricht zu sehen. Zu diesem Schluss kommt auch die Kinderkommission des deutschen Bundestages in ihrer „Stellungnahme zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland“. Sie kritisiert besonders, dass es in Deutschland bereits für 17-Jährige möglich ist, freiwilligen Wehrdienst zu leisten und stellt fest, dass die Werbung und Rekrutierung der Bundeswehr gegen die entsprechenden UN-Richtlinien verstößt.

Schulgesundheitskräfte in Frankfurt und Offenbach

Auch in Hessen soll es einen Probelauf zum Einsatz sogenannter Schulgesundheitskräfte geben. An neun Schulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Frankfurt und Offenbach sollen diese ab Anfang März zum Einsatz kommen. Der Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte soll Eltern und ihren Kindern – abhängig von einer entsprechenden Einwilligung – ein schulnahes Angebot der gesundheitlichen Versorgung und präventiver gesundheitsbezogener Maßnahmen im Schulalltag machen. Es ist eine zweijährige Erprobung vorgesehen. Der Probelauf in Hessen wird finanziert von der AOK, die Schulgesundheitskräfte werden aber beim Land Hessen befristet beschäftigt. Der zweite Probelauf findet in Brandenburg statt und ist dort beim Sozialministerium angesiedelt.

Nach wie vor sind aber sehr viele Details der Umsetzung in Hessen unklar und leider immer noch nicht wirklich durchdacht. Als Grundlage der Eingruppierung hat das HKM die USF-Richtlinie „abgekupfert“, was an vielen Stellen jedoch überhaupt nicht passt. Die USF-Richtlinie gilt nämlich für PädagogInnen, was die Schulgesundheitskräfte eben nicht sind. Eine Abgrenzung zum pädagogischen Personal ist immer noch nicht durchgängig gegeben, die Frage der Eingruppierung nicht gelöst. So gilt der Eingruppierungserlass beispielsweise nur für pädagogische Tätigkeiten. In der letzten Erörterung stellte sich dann auch noch die Fragestellung, ob diese Kräfte ohne ärztliche Anweisung tätig werden dürfen und wie sie versicherungstechnisch abgesichert sind. Für den HPRLL stellt sich die Frage, wie die Rechte der Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern gesichert werden.

Alles gute Gründe für den HPRLL weiterhin kritisch nachzufragen und „am Ball“ zu bleiben.

Verantwortlich für das HPRLL-Info: Bettina Happ-Rohe und Maike Wiedwald

Anschluss halten: 6 Prozent mehr! Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15

Mitte Dezember haben die DGB Gewerkschaften ihre Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2017 mit dem Land Hessen festgelegt. Die Entgelte der Beschäftigten sollen um insgesamt 6 Prozent – bei einer Laufzeit von 12 Monaten – angehoben werden. Wichtig dabei für Mitglieder der GEW: In diesem Rahmen soll in den Entgeltgruppen 9 bis 15 endlich eine 6. Erfahrungsstufe eingefügt werden.

Die Stufe 6 ab EG 9 gibt es bisher zwar bei den Kommunen, nicht jedoch in den Länder-Tarifverträgen. Als Ausgleich für diese Erweiterung soll 2017 auch ein Mindest- oder Sockelbetrag vereinbart werden. Davon wiederum profitieren vor allem die Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8. Dieselben Forderungen stellen die Gewerkschaften auch gegenüber den anderen Bundesländer (Tarifgemeinschaft deutscher Länder –TdL).

Der gesamte an Innenminister Peter Beuth übermittelte Katalog umfasst folgende Punkte:

- Erhöhung der Tabellenentgelte im Gesamtvolumen von 6 Prozent unter Einbeziehung einer sozialen Komponente in Form eines Sockel- oder Mindestbetrages und der Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15.
- In diesem Zusammenhang verlangen die Gewerkschaften auch die „stufengleiche Höhergruppierung“.
- Monatlich 90 Euro mehr für Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Auszubildende.
- Die Laufzeit der Entgeltverbesserungen soll 12 Monate betragen.
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen. Zusätzlich wird das Land aufgefordert, mit den Gewerkschaften Vereinbarungen zu treffen, die die Einschränkung des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge, insbesondere im Hochschulbereich, und die Weiterentwicklung der Vereinbarung aus der Tarifrunde 2015 im Schulbereich zum Ziel haben.
- Verbindliche Übernahmeregelung für Auszubildende, Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage.
- Angleichung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Landes an die der Kommunen.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes und der Kommunen. In diesem Rahmen wird auch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche vorgenommen.

Klar ist, dass für Beschäftigte in der so genannten „kleinen“ EG 9, für die bisher in der Stufe 4 Schluss ist, eine Anpassung erfolgen muss, wenn die Stufe 6 für die EG 9 bis 15 vereinbart wird.

Termine

Die Tarif- und Besoldungsrunde mit den Bundesländern ist 2017 sehr früh terminiert. Die erste Verhandlungsrunde mit dem Land Hessen findet bereits am 27. Januar 2017 statt. Zur letzten bisher vereinbarten Runde im südhessischen Dietzenbach treffen sich beide Seiten am 2. und 3. März 2017. Die vorläufig abschließende Spitzenrunde mit dem Arbeitgeberverband der anderen Bundesländer (TdL) ist für den 16. bis 17. Februar 2017 anberaumt. In der Vergangenheit kam es vor dieser oftmals entscheidenden Runde zu Arbeitsniederlegungen in den Bundesländern.

Eine Delegation der GEW überreicht am 6.12.2016 einen „Nikolaus“-Sack mit mehreren Tausend Anträgen auf angemessene Bezahlung vor dem Kultusministerium in Wiesbaden.

TU Darmstadt und Goethe-Universität Frankfurt

Die TU Darmstadt ist tarifrechtlich selbstständig, daher sind an der südhessischen Hochschule gesonderte Tarifverhandlungen über die Gehaltsentwicklung zu führen. Für die ebenfalls tariflich selbständige Goethe-Universität Frankfurt gilt zwar hinsichtlich der Einkommensentwicklung ein „Automatismus“ mit Bezug auf das Ergebnis in Hessen. Aber im Hinblick auf andere Gegenstände werden die Gewerkschaften eigenständige Tarifverhandlungen an der Frankfurter Hochschule führen. Das gilt zum Beispiel für die Reduktion der Befristungspraxis. An der Goethe-Universität fordern die Gewerkschaften darüber hinaus die Vereinbarung von tarifvertraglichen Regelungen für Hilfskräft

Eine rhythmisierte Ganztagsschule als Alternative zum „Pakt für den Nachmittag“ Interview mit Maike Wiedwald, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen

***FLZ:** In dem Mitte Dezember vorgelegten Bericht der Kultusministerkonferenz wird wieder deutlich, dass Hessen in der Ganztagsschulentwicklung noch weit hinter den anderen Bundesländern hinterher läuft. Wir haben immer wieder über Initiativen zur Einrichtung echter Ganztagsschulen berichtet, zuletzt vor eineinhalb Jahren über einen Vorschlag, der die Kritik an dem sogenannten „Pakt für den Nachmittag“ mit einem konstruktiven Gegenmodell einer Ganztagsschule in etwas „abgespeckter“ Version verbindet (s.a. FLZ 2/2015 und HLZ 5/15). Dieser Vorschlag wurde im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt von einer Gruppe um Dagmar Rosenbrock (Generalia Ganztag) und Manfred Schiwy (Fachberater Ganztagsschulen) entwickelt.*

Liebe Maike, du hast diese Diskussion seit einiger Zeit begleitet. Worum ging es in dem Papier?

Maike Wiedwald: In dem Darmstädter Papier wird die Notwendigkeit einer rhythmisiert arbeitenden Grundschule sehr gut begründet. In rhythmisiert arbeitenden Ganztagsschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Das kommt allen zu Gute, unabhängig von der sozialen Situation oder dem Einkommen der Eltern. Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagsschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der ‚Vererbung‘ von Bildungsbenachteiligung. Insbesondere auch zur Umsetzung von Inklusion werden rhythmisierte Ganztagsschulen benötigt. Alles gute Gründe, für die Schaffung von Bildungsangeboten in echten Ganztagsschulen einzutreten und eben nicht nur auf Angebote zu setzen, die freiwillig zusätzlich nach dem Unterricht stattfinden.

Wie ist die Diskussion zu den Vorschlägen in dem Darmstädter Papier inzwischen weitergegangen?

Ich habe den Eindruck, dass viel zu wenig über die Verankerung echter Ganztagsschulen diskutiert wird. Die Landesregierung setzt nach wie vor auf die Installierung von Betreuungsangeboten und dabei vor allem auf den „Pakt für den Nachmittag“. Dabei blendet sie aus, welche Mittel in Form von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an die Schulen gegeben werden müssen, um diese Aufgaben auch umsetzen zu können. Die Mittel müssen dringend erhöht werden. Fundierte, auf den Ganztagsbedarf abgestimmte Raumkonzepte müssen aber auch entwickelt und an den Schulen konkret umgesetzt werden. Das heißt, es muss um deutlich mehr Stellen und zusätzliche Räumlichkeiten gehen.

Die schwarz-grüne Koalition hat zu Beginn des Schuljahres erneut behauptet, dass „Hessen weiter Tempo beim Ganztagsausbau“ mache. Sie unterstreichen das damit, dass mittlerweile bereits etwa 64% aller allgemeinbildenden Schulen der Grundstufe und der Sekundarstufe I inklusive der Förderschulen ganztägig arbeiten würden. Warum ist das für die GEW nicht ausreichend?

Die meisten ganztägig arbeitenden Schulen sind in dem sogenannten Profil 1, weitere im Profil 2 oder im „Pakt für den Nachmittag“. In Hessen sind lediglich 32 Schulen echte Ganztagsschulen. Nur neun Grundschulen arbeiten im Profil 3. Das sind weniger als ein Prozent aller Grundschulen in Hessen. Damit kann man nicht zufrieden sein.

Die Schulen im Profil 1, Profil 2 und im „Pakt für den Nachmittag“ bieten ausschließlich Betreuungsmöglichkeiten an. Es geht aber um mehr. Es geht um Bildung. Wie qualitativ hochwertig ein Betreuungsangebot an der jeweiligen Schule auch sein mag – es bleibt ein Angebot, das bloß an den regulären Schulvormittag anschließt. Da am Mittag und Nachmittag nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler anwesend sind, bleiben Struktur und Abläufe des regulären Unterrichtsvormittages unangetastet. Das ist aber keine echte Ganztagsschule.

Sehen wir das richtig? Das Darmstädter Modell, das an der Schloss-Schule in Weiterstadt erprobt wird, ist ein Übergangs- oder Zwischenmodell zur gebundenen Ganztagsschule, also eine Art Kompromiss, um von dem untauglichen „Pakt für Nachmittag“ wegzukommen?

Nein, die Schloss-Schule versteht sich nicht als Übergangs- oder Zwischenmodell, sondern hat ein eigenständiges Konzept mit einer verbindlichen Schulzeit von 8 bis 14.30 Uhr und einer Rhythmisierung des Schultages entwickelt, d.h. ein eigenes Modell einer rhythmisiert arbeitenden Ganztagsgrundschule, das in den Profilen der Ganztagsrichtlinie nicht vorgesehen ist. In anderen Bundesländern gibt es diese Profile nicht.

Du hast gerade das Stichwort „rhythmisiert arbeitende Ganztagsschule“ erwähnt. Was muss man sich darunter vorstellen?

In einer solchen Ganztagsschule wechseln Phasen von Anspannung und Entspannung, von Konzentration und Erholung sich ab. Das Mittagessen, weitere Pausen und selbstgewählte Angebote sind in den Schultag integriert. Es gibt in den Unterricht integrierte Lernzeiten und damit keine Hausaufgaben. Spezielle weitere Förderangebote finden ebenso wie Arbeitsgemeinschaften sowohl am Vor- wie am Nachmittag statt. Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen und weitere Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in multiprofessionellen Teams miteinander.

Was bräuchte es denn, um dieses Modell umzusetzen?

Konzepte für rhythmisiert arbeitende Schulen sind schon vielfältig entwickelt worden. Für den konkreten Ausbau müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Schulen, die dies möchten, sich zu einer Ganztagsschule entwickeln können. Dabei muss ein Verfahren der Mittelvergabe entwickelt werden, das den konkreten Ressourcenbedarf vor Ort anhand von Kriterien festlegt. Inzwischen liegt ein gemeinsames Positionspapier des Lokalen Bildungsbeirats im Landkreis Darmstadt-Dieburg vor, das auch vom Leiter des Staatlichen Schulamts unterzeichnet wurde. In den im Oktober 2016 formulierten Eckpunkten fordern die Akteure eine „verpflichtende Öffnungszeit von 7 Stunden an vier von fünf Tagen von 7.30 bis 14.30 Uhr“, das eine Rhythmisierung für alle Schülerinnen und Schüler „mit einem Wechsel von Anspannung und Entspannung“ ermöglichen soll. Um eine verbindliche Grundschulzeit von 7 Zeitstunden für alle Kinder zu garantieren, halten sie einen „Zuschlag von 55 Prozent auf die Grundunterrichtsversorgung“ für erforderlich. Hinzukommen müssen aber auf jeden Fall Ressourcen für die Erfüllung des Raumbedarfs, der entsprechend vom Schulträger bereitgestellt werden muss.

Die GEW kritisiert den „Pakt für den Nachmittag“ als Billigmodell und Schritt in die falsche Richtung. Warum ist das so?

Der „Pakt für den Nachmittag“ ist ausschließlich ein Betreuungsmodell, das an Schulen stattfindet. Es muss aber um echte Bildungsangebote in echten Ganztagsschulen gehen. Dass die Landesregierung hauptsächlich auf die Installierung von Angeboten des „Pakt für den Nachmittag“ setzt und meistens auch Elternbeiträge gefordert werden, halten wir für einen Schritt in die falsche Richtung. Ein sehr großes Problem ist auch, dass sehr selten neue Räume für die Umsetzung geschaffen werden, sodass teilweise Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen in Klassenräumen einnehmen müssen.

Und warum ist das ein Billigmodell?

Die Mittel für den „Pakt für den Nachmittag“ sollen angeblich so berechnet sein, dass sie ausreichen, um für die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einer Grundschule ein freiwilliges an den Unterricht anschließendes Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr zu machen. Ich bezweifle, dass die Mittel selbst für die Hälfte ausreichen würden. An allen Frankfurter Schulen, die im „Pakt für den Nachmittag“ arbeiten, nehmen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler teil. So ist dieses Betreuungsangebot – selbst in der Lesart der Landesregierung – schon geplant dauerhaft unterfinanziert. Noch einmal zurück zur Darmstädter Forderung der 55%igen zusätzlichen Zuweisung zur Grundunterrichtsversorgung. Eine normale Grundschule mit ungefähr 220 Schülerinnen und Schülern, die in 10 Klassen unterrichtet werden, würde über den „Pakt für den Nachmittag“ zwei zusätzliche Stellen bekommen. Nach der Darmstädter Rechnung müssten es aber mindestens 4,5 Stellen sein. Das zeigt doch, wie unterfinanziert die Angebote sind.

Was bedeutet das für Kolleginnen und Kollegen, die im Ganztag arbeiten?

Die Eltern erwarten auch im „Pakt für den Nachmittag“ ein qualitativ gutes und vielfältiges Angebot, das zuverlässig stattfindet. Da aber die Angebote stark unterfinanziert sind, erhöht sich der Druck auf die Kolleginnen und Kollegen. Die Eltern rufen schließlich nicht beim Kultusminister an, um sich zu beschweren, dass es keine Vertretung im Ganztag gibt, sondern bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern oder der Schulleitung. Die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen wollen schließlich ein gutes Angebot an der Schule umsetzen und engagieren sich. Die Arbeitsbelastung und Mehrarbeit erhöht sich aber für das vorhandene Personal erheblich, weil einfach Stellen (z.B. für Vertretungen) fehlen.

Aufgrund der dauerhaften Unterfinanzierung wandeln sehr viele Schulen die Stellen in Mittel um. Mit dem dann zur Verfügung stehenden Geld werden andere Personen eingestellt, die dieses Angebot durchführen sollen. Für die gibt es aber keine Qualifikationsstandards, keine Vorgaben für tarifliche Eingruppierung und Bezahlung. Die Qualität der pädagogischen Arbeit bleibt auf der Strecke. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden geschaffen – und das mit öffentlichen Mitteln.

Das Konzept „Mittel statt Stelle“ ist seit Jahrzehnten gängiges Finanzierungsprinzip von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen. Die Mittel werden dabei an sogenannte freie Träger überwiesen, die damit Ganztagsangebote an den Schulen durchführen sollen. Warum kritisiert ihr diese Entwicklung der Mittelzuweisung?

Hessenweit lässt sich beobachten, dass Schulen dann verstärkt auf Mittel zurückgreifen, wenn die vom Land bereit gestellten Stellen für die Durchführung der ganztägigen Angebote durch Lehrerinnen und Lehrern nicht ausreichen. Mittlerweile umfasst diese „Verschiebung“ von Stellen für Lehrkräfte in Mittel über 35 Millionen Euro im Jahr.

Der Anteil, den sich die Schulen in Mitteln auszahlen lassen, verändert sich deutlich von Profil zu Profil. Bei Schulen des Profils 3 liegt der Anteil von ausgezahlten Mitteln um die 20%, bei Schulen, die am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen, schon fast bei 60 Prozent. Die Mittel werden an Trägervereine überwiesen, die dann als privater Arbeitgeber Personen beschäftigen, die Angebote im Ganztag an den Schulen durchführen. Das alles steht für eine weitere Privatisierung öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung echter Ganztagsschulen ist aber öffentliche Aufgabe und muss öffentlich finanziert werden.

Was bedeutet das denn für die Beschäftigten, die an den Schulen die Angebote im Ganztag durchführen? Wer stellt sie ein? Wer ist der Chef oder die Chefin?

Die meisten Träger von Ganztagsangeboten an Frankfurter Schulen sind Fördervereine. Die Entlohnungspraxis der Fördervereine ist sehr unterschiedlich und nur in den seltensten Fällen an Tarif angelehnt. Haustarifverträge gibt es nicht. Den Fördervereinen, die insbesondere im Ganztagsbereich aktiv sind, ist an dieser Stelle auch kein Vorwurf zu machen, da sie aufgrund der zu geringen Mittel, die die Stadt Frankfurt und das Land Hessen zur Verfügung stellen, auch nur eine Mangelverwaltung betreiben können. Und das schlägt sich in den Löhnen der Angestellten und den Vertragsformen wie zum Beispiel der befristeten Beschäftigung nieder. Das hat mit einer qualitativ guten Tätigkeit für qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen und vernünftigen Anstellungsbedingungen nichts mehr zu tun.

Wie kann man denn diese Situation der Beschäftigten verändern? Was fordert die GEW?

Eine zentrale gewerkschaftliche Forderung ist, dass bei der finanziellen Ausstattung von pädagogischen Angeboten an und um Schule sichergestellt wird, dass das weitere pädagogische Personal mindestens entsprechend der geltenden Tarifverträge bezahlt und nach den jeweiligen Entgeltordnungen auch entsprechend der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten eingruppiert werden kann. Ich kann bis heute keinen Grund dafür sehen, Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Ganztag nicht auch beim Land Hessen zu beschäftigen. Aber das ist offensichtlich nicht gewollt. Man hätte dann auch das Problem der personalvertretungsrechtlichen Mitbestimmung geregelt. Viele der Trägervereine haben keine Personal- oder Betriebsräte und somit gibt es leider auch keine entsprechende Mitbestimmung.

Die GEW tritt also für multiprofessionelle Teams an Schulen ein?

Ja. Es kommt hierbei jedoch darauf an, sich gemeinsam zu verständigen, auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten. Pädagogisches Personal muss in die Schule und die Gestaltung des Schulalltags eingebunden werden. Strukturelle Hindernisse für die multiprofessionelle Kooperation müssen beseitigt werden. Zu diesen strukturellen Hindernissen gehören zu wenig Zeit, Räume und Kontaktmöglichkeiten sowie unklare Zielsetzungen und Rahmenbedingungen. Es ist aber auch eine Diskussion notwendig, welche Aufgaben eine Ganztagschule hat und in welchem Verhältnis sie zu bisher existierenden Angeboten der Kommunen stehen. Beispiele wie die der Schloss-Schule in Weiterstadt zeigen aber, dass kommunale Angebote im Hort und schulische Entwicklungen hin zur Ganztagsschule zusammengebracht werden können – zum Vorteil aller.

Was erwartet die GEW von einer neuen Landesregierung nach einem möglichen Politikwechsel 2018?

Es muss einen konkreten Plan geben, wann und wie weitere echte, rhythmisiert arbeitende Ganztagsschulen eingerichtet werden. Das gilt gleichermaßen für den Bereich der Sekundarstufe I wie der Grundschulen. Ziel wäre es, die Bedingungen bereit zu stellen, jedes Jahr mindestens 100 Schulen in echte Ganztagsschulen umzuwandeln. Das erfordert aber eine deutliche Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel. Auch die Mittelzuweisung in den bisherigen Profilen ist hierfür zu gering. Dies alles kann im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ nicht realisiert werden, sondern nur bei der Entwicklung echter rhythmisierter Ganztagsschulen. Hierfür sind aber neben den Stellen für Pädagoginnen und Pädagogen auch neue Raumkonzepte zu entwickeln und schließlich umzusetzen.

Das Interview führte Herbert Storn für die FLZ

Kollegiales Glitzern – ein Brief an das Kollegium

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neulich im Lehrerzimmer bekam ich mit, wie eine junge Kollegin über die viele Arbeit klagte: eine Klausur nach der anderen vorbereiten, korrigieren und nachbereiten und das, wo sie zum ersten Mal in der Oberstufe sei und dann noch das Baby krank... Sie war richtig verzweifelt: Sechs Arme bräuchte sie dafür wie die Göttin Shiva, dann könnte sie das alles schaffen, aber so?

Zwei ältere Kollegen, die das mitgehört hatten, setzten sich zu ihr und boten an, ihr mit den Klausuren zu helfen, denn sie unterrichteten auch in der 11. Klasse Bio und hätten alle drei das gleiche Thema. Am Ende der Pause hatten die drei verabredet, zu dritt eine Klausur für alle zu konzipieren und die junge Kollegin sah schon viel glücklicher aus. Auf ihren Dank sagten die beiden, das sei doch wohl selbstverständlich: Wozu hat man denn Kollegen?

Später dachte ich über den Begriff der Kollegialität nach. Als Lehrerinnen und Lehrer sind wir alle Kolleginnen und Kollegen, wir bilden ein Kollegium; so weit, so gut. Aber was genau bedeutet Kollegialität?

Ganz einfach, sagt ihr: Wir arbeiten zusammen, wir helfen uns gegenseitig, reden über alles, was in unseren Klassen so anfällt, (...) kurz, wir besprechen uns in Teams, in Arbeitsgruppen, in Konferenzen und so weiter.

Das klingt gut, finde ich: Die älteren Kolleginnen und Kollegen helfen den jüngeren mit ihrer manchmal langjährigen Erfahrung und bekommen dafür umgekehrt Einblicke in neue Methoden, die diese – geben wir es doch mal zu – viel besser beherrschen als wir. Kolleginnen oder Kollegen, die eine Fortbildung besuchen, schulen wieder die anderen in der Fachkonferenz. Die Gespräche zwischen, Kolleg/innen desselben Fachs oder derselben Klasse oder desselben Teams, egal wie alt oder jung, bringen uns alle weiter.

Aber ist das tatsächlich so oder erzähle ich hier etwas aus den guten alten Zeiten?

Wenn früher zum Beispiel eine Beförderung zum Oberstudienrat anstand, waren es meistens die nächstälteren Kolleginnen oder Kollegen, die aufrückten. Schließlich hatten diese schon jahrelang Klassen geleitet, unterrichtet und betreut in guten und in schlechten Zeiten, einschließlich Klassenfahrten. Erfahrung und Routine zählten mehr als heute; so ist jedenfalls mein Eindruck. Und wenn mal mehrere für eine Beförderung in Frage kamen, dann überlegte man gemeinsam. (...) Meine Güte, sagte dann jemand, so dringlich ist das nun auch wieder nicht. Hast du dich nicht damals getraut, eine Inklusionsklasse mit zwei blinden Schülern zu leiten, obwohl von Inklusion noch gar nicht die Rede war? Meine Güte, was hatten wir für einen Bammel davor. (…)

Dann bewirb du dich doch! Ich kann auch bis zur nächsten Stelle warten, schön eins nach dem anderen.

Nun bin ich über fünfzig und Oberstudienrätin. Irgendwann war ich dran gewesen; eine Kollegin hatte mich daran erinnert, mich zu bewerben. Da hatte ich Klassen geleitet, Fahrten durchgeführt und viele, viele Elterngespräche hinter mir, dazu Unterricht auf allen Ebenen. Mit Begeisterung hatte ich über die Jahre Projekte mit meinen Schülerinnen und Schülern realisiert, den Schulhof bepflanzt, Treffen mit dem Altersheim in der Nebenstraße organisiert, dazu unser eindrucksvolles Projekt mit Zeitzeugen aus der französischen Résistance…

Und heute?

Wenn ich mich umschaue bei uns im Lehrerzimmer, fällt mir auf, wie viele unserer Kolleginnen und Kollegen sich abschuften im Kampf um die nächste Beförderungsstelle, wie sie neben dem Unterricht alles Mögliche gleichzeitig machen: die Schulzeitung betreuen, Projektwochen organisieren und die neue Bibliothek aufbauen. Sie organisieren Vorlesewettbewerbe und Jugend debattiert, besuchen die Börse und machen dort ein Planspiel. Und am Nachmittag noch das Treffen zur Vorbereitung der neuen Foto-AG und der Sani-Gruppe.

Sind wir da noch mit Leib und Seele dabei?

Können wir noch innehalten und über unsere Klasse nachdenken und uns fragen, woher ein bestimmtes Problem in der Rechtschreibung kommt und wie ich ein Kind nach der Scheidung seiner Eltern wieder aufbaue?

Nur, dass wir uns richtig verstehen: Mein Herz schlägt für alle Projekttätigkeiten, für jede einzelne Aktion, für eine schöne Bibliothek und jeden neuen Beamer.

Aber, liebe Leute, gemach. (...) Ihr versteht natürlich, worauf ich hinaus will: Es geht gar nicht um eine Beförderung. Um die Schülerinnen und Schüler geht es, um die Gestaltung einer Schule, die zu unseren Vorstellungen passt, in der wir uns wohlfühlen, wo Schüler gut lernen und Lehrer gut unterrichten können. Dafür ist die kollegiale Arbeit notwendig, die vielen Rücksprachen und gemeinsame Organisation, der gegenseitige Rückhalt, immer mit dem Blick auf uns selbst und uns alle innerhalb der Schulgemeinde.

Der Blick auf Beförderungen und Anerkennungen schafft dagegen eine Konkurrenz, die nicht zu dem Kollegialen passt; denn das könnte dabei auf der Strecke bleiben. (...)

Und dann ist es schade um die gegenseitige Schützenhilfe, wenn die Göttin Shiva wieder mal ausbleibt, um die Pralinen in meinem Fach, wenn unser gemeinsames Projekt gut geklappt hat und um das gemeinsame Bier nach Feierabend. (...)

Ob früher „mehr Lametta“ war, wie Loriot es trefflich ausgedrückt hat, weiß ich nicht. Aber irgendwie war in den guten alten Zeiten doch mehr zwischenmenschlicher Glitzer dabei.

Mit kollegialen Grüßen an euch alle,
Eure Christine
(Christine Rensing-Grüter)

Eine Reihe von Flüchtlingsorganisationen wie die „Landesflüchtlingsräte“,der „Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)“, „Jugendliche ohne Grenzen (JOG)“ sowie GEW und PRO ASYL haben diese Kampagne gestartet, deren Aufruf wir veröffentlichen.

Kampagne „Schule für Alle – Das Recht auf Bildung kennt keine Ausnahme“

Obwohl das Recht auf Bildung ein Grundrecht darstellt (Artikel 28 UN-Kinderrechtskonventionen, Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 14 EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33)), sind zehntausende geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende von diesem Recht systematisch ausgeschlossen.

■ Kinder und Jugendliche, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, unterliegen in einigen Bundesländern grundsätzlich nicht der Schulpflicht.

■ Betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sicheren Herkunftsländern, die langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind.

■ Aufgrund nicht ausreichender Regelschulplätze bleibt auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die der Schulpflicht unterliegen, de facto vielfach der Schulbesuch verwehrt.

■ Ebenso haben 16–27jährigen Geflüchteten nur sehr begrenzt Zugang zum regulären Bildungssystem, sodass sie vielfach begonnene Bildungswege nicht fortsetzen können, Schwierigkeiten haben Ausbildungsplätze zu erlangen oder ein Studium zu beginnen.

Die Kampagne fordert daher:

Schule für alle ohne Ausnahmen.

■ Es müssen unverzüglich ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

■ Die Umsetzung der Schulpflicht bzw. des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft. Voraussetzung hierfür ist ein zügiges Ankommen von Neueinreisenden in Kommunen und Bezirke.

■ Der Zugang zu Bildungsangeboten muss passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden.

■ Junge Menschen bis 27 Jahre brauchen flächendeckend und systematisch die Möglichkeit schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen – etwa über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.

■ Die Bildungsförderung (BAföG und BAB) muss für alle Jugendliche und junge Erwachsene Geflüchtete geöffnet werden.

Als Unterstützer_innen der Kampagne würden wir uns freuen, wenn auch Sie Teil der Kampagne werden. Wir rufen dazu auf, die Kampagne (online) zu unterschreiben und sie weiter zu verbreiten. Außerdem laden wir Sie ein, auf Ihnen bekannte Einzelfälle auf der Webseite aufmerksam zu machen: http://kampagne-schule-fuer-alle.de/einzelfaelle/.

Im Rahmen unserer Bestandsaufnahme über die Schulsituation im Bundesland Hessen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns über Einzelfälle wie auch über Erfahrungen und Aktivitäten in Bezug auf dieses Thema informieren würden.

http://
kampagne-schule-fuer-alle.de/

„Schulnavigator 2016 – Frankfurts weiterführende Schulen**“ nimmt Kurs auf Privatschulen**

Der als Beilage verschiedener Tageszeitungen erscheinende „Schulnavigator 2016 – Frankfurts weiterführende Schulen“, laut Impressum eine „Anzeigen-Sonderveröffentlichung“ der RheinMainMedia vom 18. November 2016 kommt auf seiner Titelseite zunächst vollkommen neutral daher: außer dem bereits genannten Titel nur ein Foto mit gut gelaunten Kindern.

Auf Seite 2 geht es aber bereits zur Sache: mit einer ganzseitigen Reklame für die private Rackow-Schule, auf der gegenüber liegenden dritten Seite wieder neutral mit Grußwort der Bildungsdezernentin und drei Kästen allgemeiner Informationen über freie Schultage, die Wahl des Bildungsganges und die Anmeldung auf weiterführende Schulen.

Die Seiten 4 und 5 werben (neben einem „Eignungstest“ für Gymnasien) wieder allgemein für Privatschulen (S.4) bzw. sind geschaltete Werbung für die „Internatsschule Institut Lucius“ (S.5).

Die Seiten 6 und 7 befassen sich wieder allgemein mit der Frage der geeigneten Schulform (S.6) bzw. der Wahl des Gymnasiums (S.7). Beide Seiten sind flankiert durch jeweils eine Viertelseite mit Reklame für Privatschulen (Strothoff und Phorms).

Auf den Seiten 8 und 9 folgt ein Interview mit der Stadtelternbeiratsvorsitzenden (jeweils eine halbe Seite, auf der unteren Hälfte links die Reklame für die „Erste Private Europäische Schule RheinMain in Bad Vilbel“ (S. 8) bzw. für die BKK (Krankenkasse) (S. 9).

Die Seiten 10–13 geben eine Übersicht über die weiterführenden staatlichen Schulen in Frankfurt (wobei hier die Carlo-Mierendorff-Schule fehlt, weil sie fälschlicherweise unter den Privatschulen aufgeführt ist und die Bettina-Schule nicht als Gymnasium, sondern als Gesamtschule deklariert wird), auch hier wieder unterbrochen von einer halbseitigen Anzeige der Erasmus-Schule (S.11) bzw. einer Viertelseite für die Phorms-Schule (S.12).

Seite 14 gibt einen Überblick über 12 Privatschulen im Rhein-Main-Gebiet (wobei irrtümlich auch noch die staatliche Carlo-Mierendorff-Schule in Preungesheim unter die Privatschulen gerutscht ist) – über zwei Drittel der Seite und wird ergänzt durch eine Information des Staatlichen Schulamts zur Wahlfreiheit des Bildungsgangs.

Auf Seite 15 folgt wieder ganzseitig Werbung für die Erasmusschule, die Private Kant-Schule und die Obermayr International School.

Seite 16 ist eine Werbeseite für die ISF International School Frankfurt Rhein-Main und die Seite 17 Werbung für die accadis International School, die auf der Folgeseite 18 fortgesetzt wird.

Die Seiten 19 und 20 werben für Schultaschen u.ä. (S. 19) bzw. die Frankfurter Sparkasse (S. 20).

Fazit:

Wenn man die (neutral aufgemachte) Titelseite außen vor lässt und von 19 Seiten ausgeht, so ergibt sich folgendes Bild:

Der „Schulnavigator“ widmet 48 Prozent seiner Seiten der Information über und Werbung für Privatschulen, 13 Prozent für sonstige Werbung, 22 Prozent für allgemeine Hinweise, die eher für die staatlichen Schulen gelten und 17 Prozent (etwas über 3 von 19 Seiten) für Infos über die staatlichen Schulen – und auch das noch mit falschen Angaben (s.o.).

Wenn man den Angaben des „Schulnavigators“ folgt, so machen die Schülerinnen und Schüler an rund 30 Privatschulen in Frankfurt mit 10.000 von 65.000 Schülerinnen und Schülern in weiterführenden Schulen insgesamt rund 15 % oder weniger aus. Für diese sind aber in dem „Schulnavigator“ fast die Hälfte der Seiten reserviert, für die 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler an staatlichen Schulen gerade einmal etwas über drei Seiten (17 %).

Da wäre es doch ehrlicher gewesen, wenn man schon auf der Titelseite kenntlich gemacht hätte, worum es wirklich geht: Werbung für die Privatschulen. Dann wäre der Kompass wenigstens klar eingenordet gewesen. *Herbert Storn*

Volks-gerichts-hof

„Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf ohne Einschränkung auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt. Rücksichten, gleich welcher Art, sind ein Verbrechen gegen das deutsche Volk [...]"

Führerbefehl zur „Bandenbekämpfung" vom 16.12.1942, abgez. durch Wilhelm Keitel, OK d. Wehrmacht

Ferdinand von Schirachs Stück „Terror" stellt eine fiktive Gerichtsverhandlung dar, die sich mit dem Fall des Bundeswehrpiloten Major Koch beschäftigt, der eine von Terroristen gekaperte Passagiermaschine mit 164 Fluggästen abgeschossen hat, die sich laut der Drohung der Flugzeugentführer im Anflug auf das mit 70 000 Zuschauern vollbesetzte Münchener Olympiastadion befand, um dort zum Absturz gebracht zu werden. Im Verfahrensverlauf wird allerdings deutlich, dass eine bis zum berechneten Absturzzeitpunkt noch mögliche vollständige Evakuierung des Stadions vom Flugkontrollzentrum der Bundeswehr durch Nichtweitergabe der nötigen Informationen an die Münchener Notfallzentrale blockiert wurde, offensichtlich, um eine vorher in den Stäben geheim getroffene rechtswidrige Absprache zu befolgen, in einem Fall wie dem vorliegenden durch eine drastische militärische Maßnahme, wie sie Major Koch dann umsetzt, für einen Präzedenzfall zu sorgen.

Das Stück dramatisiert einen Vorgang der deutschen Rechtsgeschichte im Gefolge der Attentate auf das World Trade Center. Dabei ging es um einen Paragraphen des Luftsicherheitsgesetzes, mit welchem der Bundeswehr das Recht zugesprochen werden sollte, bei Entführungsfällen wie jenem im Theaterstück in Szene gesetzten durch den Abschuss eines zur „Waffe" zweckentfremdeten Flugzeuges reagieren zu können, und zwar gleichgültig, ob dabei Unschuldige zu Tode kämen. Die entsprechende Bestimmung wurde allerdings vom Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig aufgehoben, da sie gegen die verfassungsrechtliche Garantie des Rechts auf Leben verstoße und überdies im Widerspruch zum Menschenwürdegebot des Artikels 1 GG stünde. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Gerichtes, die den Begriff der Menschenwürde darin zusammenfassen, dass es nicht angehe, Menschen zu bloßen Objekten staatlicher Gewalt zu machen und damit den Eigenwert, der jedem menschlichen Individuum beiwohne, zu negieren.

Worum geht es also in einem Land mit der Vorgeschichte der Bundesrepublik beim Thema Menschenwürde, wenn dieser Begriff nicht nur ein folgenloser moralischer Dekor der Verfassung sein soll? Natürlich ist hier vor allem an die Verbrechen des NS-Regimes zu denken, die unter dem Titel „Euthanasie" zum Mord an Zehntausenden Erkrankter, Behinderter oder aus sonstigen Gründen für „lebensunwerte Existenzen" erklärter Menschen führten. Die „Euthanasie"-Kampagne war dabei nur die erste Stufe zum Massenmord an „Untermenschen" im gesamten von der deutschen Wehrmacht und SS-Verbänden besetzten europäischen und außereuropäischen Kriegsgebiet, insbesondere zur industriellen Vernichtung der europäischen Juden in der sogenanne „Aktion Reinhardt", wo die vormals mit der Ermordung kranker Menschen befassten Täter als „Experten" für die in den Vernichtungslagern Sobibór, Bełzec und Treblinka eingeführten Methoden zum Einsatz kamen. Diese Abscheulichkeiten, die unter dem Deckmantel einer Ideologie verübt wurden, die sich anmaßte, zwischen „lebenswert" und „lebensunwert" unterscheiden zu dürfen, sind der historische Hintergrund für ein Verfassungsgebot, wie es in Artikel 1 vorliegt und als oberster Rechtsgrundsatz den gesamten Verfassungsaufbau regiert.

Ein Hochamt für das „gesunde Volksempfinden"

Am Ende des Stückes von Schirachs darf das Publikum darüber abstimmen, ob der Bundeswehroffizier, der 164 Unschuldige mit einer Lenkwaffenrakete von Leben zum Tod befördert hat, des Mordes in einer entsprechenden Zahl von Fällen schuldig oder eben freizusprechen ist.

Das fiktive Verfahren führt dazu, dass eine Urteilsfindung aufgrund von Rechtskenntnissen ersetzt wird durch ein per Abstimmung ermitteltes „Gerechtigkeitsempfinden". Man könnte auch von „gesundem Volksempfinden" sprechen. Ausdrücklich wird im einleitenden Wort des „Vorsitzenden" an das Publikum resp. die nachmaligen „Richterinnen und Richter" das bürgerliche Recht in Form der Verfassung und damit geltender Grundsätze gleich schon mit den Worten kassiert: „*In einem Gerichtsverfahren spielen wir die Tat nach, das Gericht ist eine Bühne. Natürlich führen wir kein Theaterstück auf, wir sind ja schließlich keine Schauspieler. Wir spielen die Tat durch Sprache nach, das ist unsere Art, sie zu erfassen. Sie hat sich seit Langem bewährt. Vor Hunderten von Jahren trafen sich die Richter an einem besonderen, einem als heilig geltenden Platz, dem Thing. Recht sprechen hieß damals, eine Unordnung wieder in Ordnung bringen.*" Thingstätte! Die Heiligkeit doitschen RRRÄchtes! (Kommt nicht Recht von Rache?) Wem im Publikum *law and order* jetzt nicht als kardinaler Rechtsgrundsatz einleuchtet, der finde sich bitte an der Theaterkasse ein zwecks Vorlage seines Ariernachweises bzw. ggf. zur Aushändigung der fälligen Ausbürgerungsdokumente! Juristen werden in den schwadronierenden Ausführungen des „Vorsitzenden" ohnehin der Lächerlichkeit preisgegeben, indem man sie zu Akrobaten von leeren Wortklüngeleien erklärt: „*Der griechische Philosoph Karneades hielt 155 Jahre vor Christus in Rom an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Vorträge. Am ersten Tag begründete er brillant eine Fülle von Rechtsthesen, am zweiten Tag verwarf er sie ebenso brillant wieder. Die Zuhörer waren empört. Dabei bewies Karneades nur, dass die Wahrheit keine Frage der Argumentation ist.*" Solche Sprüche hört das dumpfe Volksvorurteil über die „Winkeladvokaten", die doch nur Rechtsverdreher sind, mit Genugtuung: Weiß der gemeine Mann nicht seit jeher viel besser, wie das Recht eigentlich zu handhaben wäre? Ist er dieses „natürlichen" Rechtsempfindens nicht durch die Rechtsverdreher und deren „Formelwissen" enteignet worden, sodass er es sich recht eigentlich wieder zurückholen und wiederaneignen müsste?

So kommt die Volksgemeinschaft zu ihrem Recht

Mit dem dargestellten Rechtsdenken ist man auf postdemokratische Weise nicht mehr allzu weit von den entsprechenden Überlegungen einer glorreichen Vergangenheit entfernt: „*Der Richter ist nicht als Hoheitsträger des Staates über den Staatsbürger gesetzt, sondern er steht als Glied in der lebendigen Gemeinschaft des deutschen Volkes. Es ist nicht seine Aufgabe, einer über der Volksgemeinschaft stehenden Rechtsordnung zur Anwendung zu verhelfen oder allgemeine Wertvorstellungen durchzusetzen, vielmehr hat er die konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren* [...]"[1], so der NS-Jurist und Hauptkriegsverbrecher Hans Frank. Von Schirachs Stück setzt genau dieses „Rechtsdenken" trefflich in Szene und verhilft der postmodernen Volksgemeinschaft in Gestalt des zur Richterschaft erhobenen Publikums zu seiner Bestimmung, „Recht" zu setzen. Der einführende Verweis auf die Heiligkeit des Things kommt darum nicht von ungefähr, sondern gibt den Rahmen zu dem im Stück hauptsächlich in den Ausführungen des „Verteidigers" zum Ausdruck kommenden Hass auf das römische Recht, das laut dem Rechtsdenken der Nazis im Gegensatz zum „deutschen Wesen" stehe. „*Das nationalsozialistische Rechtsdenken ist nicht vereinbar mit einem Recht, das sich in blutleeren Abstraktionen ergeht.*"[2] Letztlich liegt im Hass auf die abstrakte Allgemeinheit des bürgerlichen, auf dem römischen Recht aufbauenden Zivil- und Staatsrecht, der Judenhass des nazistischen Antisemitismus verborgen, denn, wie es der „NS-Kronjurist" Carl Schmitt ausführte, stellt schließlich der Jude in seiner wurzellosen Existenz den Vertreter der toten Abstraktionen dar, die er seinen „Wirtsvölkern" oktroyiert hat: „*Ein Jahrhundert lang hat die europäische Menschheit solche idées générales, solche generellen Allgemeinbegriffe, als einen schemenhaften »Geist« produziert. Auch die Rechtswissenschaft, die keineswegs ein abgekapseltes Dasein im Leben der Völker und Zeiten führt, hat sich in diese Gesamtbewegung eingegliedert und sich eifrig bemüht, eine Gespensterwelt von Allgemeinbegriffen über der konkreten Wirklichkeit aufzurichten.* [...]" Es sind laut Schmitt die Juden, die diese „Gespensterwelt" erzeugen, „*wegen der Eigenart des jüdischen Volkes, das seit Jahrtausenden nicht als Staat und auf einem Boden, sondern nur im Gesetz und in der Norm lebt, also im wahrhaften Sinne des Wortes »existenziell normativistisch« ist.*"[3]

Das Grundgesetz: Bei von Schirach eine leere Formelsammlung

Das fiktive Gerichtsverfahren in von Schirachs Stück ist daher zugleich auch eine Publikumsabstimmung über das Grundgesetz: „ *Meine Herren und Damen Richter*", fragt der Verteidiger ans Publikum gewendet, „*haben Sie der Staatsanwältin zugehört? Haben Sie verstanden, was sie sagte? Sie will, dass Sie Lars Koch wegen eines Prinzips verurteilen. Wirklich, genau das hat sie gesagt – wegen eines Prinzips sollen Sie ihn lebenslänglich einsperren. Wegen eines Prinzips sollten 70 000 Menschen sterben.* ***Es ist mir gleichgültig, wie dieses Prinzip genannt wird – ob es »Verfassung« heißt oder »Würde des Menschen«*** ***oder ganz anders****. Ich kann nur sagen: Gott* [!] *sei Dank hat sich Lars Koch nicht nach Prinzipien gerichtet, sondern nur nach dem, was richtig* [!!] *war.*" Man muss schon einen erheblichen Mangel an Scharfsinn beim Publikum unterstellen – den man allerdings, wie es die publik gewordenen Abstimmungsergebnisse leider zeigen, getrost als Normalzustand voraussetzen kann –, um mit solch einer „Argumentation" durchzukommen. Als ob die Abwägung „164 ausgelöschte Leben gegen 70 000" **nicht** eine Prinzipienentscheidung wäre, die sich am Grundsatz „lieber einige umbringen, als viele sterben zu lassen" orientierte! Diesen gedanklichen Schnitzer, den man schon **mitmachen** muss, um sich im Sinne der Verteidigung zu entscheiden, einmal hintangestellt, liegt die eigentliche Botschaft darin, das Grundgesetz für eine Ansammlung an **lebensfernen Prinzipien** zu erklären, mit denen man in wirklichen Not(stands)situationen handlungsunfähig sei. Damit wird die bundesdeutsche Verfassung zur Schönwetterdemokratie erklärt und die Sehnsucht nach dem zupackenden Staat geschürt, die offensichtlich mittlerweile wieder (oder noch immer?) mehrheitsfähig ist.

Dafür gewinnt der altbekannte Nazi-Grundsatz „Du bist nichts, dein Volk ist alles" im Verfahren eine neue Aktualität: „*Vielleicht [!] machen wir die Passagiere damit zu Objekten, und vielleicht nehmen wir ihnen damit ihre Würde. Aber wir müssen begreifen, dass wir im Krieg sind. Wir haben es uns nicht ausgesucht, aber wir können es nicht ändern. Und Kriege, auch wenn das heute niemand mehr hören will, gibt es nun einmal nicht ohne Opfer.*" Das lohnende Opfer ist hier verlangt, das jeder – auch wenn „wir" das heute nicht mehr hören wollen – gerne bringen muss, freudvoll fürs Ganze, wenn dieses durch den uns – wieder einmal! – aufgezwungenen Krieg notwendig wird!

Von Schirachs Stück befleißigt sich der offenen Propagierung faschistischer „Rechts"vorstellungen, getarnt als mahnende Richterworte bzw. als Passagen im Plädoyer des Verteidigers. Das Stück zeichnet sich durch keinerlei, vielleicht zu vermutende ironische Brechung oder sonstige Mittel der Distanzierung von der mahnenden Botschaft aus, dass ein Recht wie jenes des Grundgesetzes für die Bewältigung der Folgen des „Terrorismus" prinzipiell ungeeignet ist. Es wird der zupackende Militärbüttel in Gestalt des abschussgeilen Piloten hochleben gelassen, der aufgrund eines in seiner unergründlichen Seele schlummernden richtigen „Instinktes" im gegebenen Moment „entscheidungsfähig" ist, ohne sich Fragen nach übergeordneten Rechtsgrundsätzen zu stellen bzw. **gerade deswegen**, weil ihm diese gleichgültig sind. Hier wird der „**Maßnahmestaat**" bejubelt, wie er von dem vorm Naziterror emigrierten jüdischen Politologen und Staatsrechtler Ernst Fraenkel genannt und beschrieben wurde als Instrument, dessen Vertreter im rechten Augenblick „das Richtige" erkennen, was durch eingreifendes Handeln ohne langes prinzipienbetontes Zaudern und Zagen zu vollbringen ist. „*Der Maßnahmestaat, der den Anspruch darauf erhebt, eine »materielle Gerechtigkeit« zu repräsentieren, glaubt deshalb, auf eine an die Form gebundene Gerechtigkeit verzichten zu können.* [...] *Der Nationalsozialismus will den überkommenen Rechtsstaat durch ein System ersetzen, in dem das Recht keinen Eigenwert besitzt.* [...] *Der Nationalsozialismus macht kein Hehl daraus, daß er die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die strenge Kontrolle jeglicher Träger öffentlicher Gewalt verachtet.*"[4] Oder in den Worten des „Verteidigers": „*Wir können lange über die Begriff »Würde des Men-*

schen« oder »Geist der Verfassung reden«. Aber die Welt ist nun einmal kein Seminar für Rechtsstudenten. Tatsächlich sind wir größeren Bedrohungen ausgesetzt als jemals zuvor.“ Das formale Recht des Grundgesetzes und des an ihm hängenden bürgerlichen Rechtswesens für weltfremd zu erklären, bedient sich in der Gegenwart wieder des probaten Mittels der Bedrohungslüge, die schon den Nazis recht und billig war, um die ideologische Folie für ihren Staatsstreich und den ihm zuarbeitenden Terror zu haben. Der Aufklärer Gotthold Ephraim Lessing fand einst, als ihm sein durchlauchtigster Vorgesetzter, der Herzog von Braunschweig die Herausgabe philosophischer Schriften untersagt hatte, den Ausweg, dann seine kirchenkritischen Anschauungen übers Theater zu verbreiten und schrieb den „Nathan“. Von Schirach entpuppt sich in diesem Punkt als gelehriger Schüler Lessings, indem er allerdings die Bretter, die die Welt bedeuten, durch eine entsprechende dramaturgische Einbettung als Bühne für die Wiederbelebung und Repropagierung von NS-kompatiblem Dreck missbraucht.

Dramaturgische Publikumsverführung statt Aufklärung

Einen Hinweis auf die oben benannten antifaschistischen Intentionen, die in die Formulierung des Grundgesetzes eingeflossen sind, erhält das Publikum seitens der Juristen-Simulanten auf der Bühne mit keinem Sterbenswörtchen. Da scheint das undankbare Erbe seiner Sippe die Kreativität des Autors blockiert zu haben und sich andererseits irgendetwas unaufhaltsam im Enkel des einstigen Reichsjugendverderbers Baldur von Schirach an die Oberfläche zu drängen. Der Großvater jedenfalls gab dem Gröfaz den Johannes der Täufer ab: Unvergesslich, wie er, in Anbetung seines Messias versunken, („Mein Führer!“) von der „Scheinwerferin“ Leni von Riefenstahl in ihrem Reichtsparteitagsjubelstreifen „Triumph des Willens“ ins Bild gesetzt wurde. Familienbande!

Die Aufführung des Stückes am 26.11.2016 im Frankfurter Schauspiel geschah unter der Regie des scheidenden Intendanten Oliver Reese. Das Bühnenbild war in seiner Gestaltung streng an den Eindruck, der von einem richterlichen Podium in einem üblichen Verhandlungssaal in der BRD hervorgerufen wird, angelehnt. Es kamen außer diesem Bühnenbild keinerlei weitere medialen Mittel zum Einsatz, von den vielfältigen dramaturgischen Instrumenten des Regietheaters wurde nicht der mindeste Gebrauch gemacht, sondern es herrschte vielmehr ein tierischer Ernst in der beinahe wortgetreuen Umsetzung des Theatertextes. Der Vorsitzende tanzte zu Beginn und vor dem „Urteilsspruch“ in Publikumsnähe unterhalb der Bühne wie ein aufgedrehtes Schulmeisterlein bei der präabiturellen finalen „Faust“-Interpretation mahnend auf und ab und verstärkte so den wohl intendierten Eindruck, jetzt etwas ganz furchtbar Substanzielles für die Urteilsfindung der anwesenden „Richterschaft“ von sich zu geben. Die Darstellung der einzelnen Figuren war von einer geradezu hölzernen Stereotypie; die Nebenklägerin, deren Mann im abgeschossenen Flugzeug ums Leben gekommen war, gab das publikumsscheue Dummchen, das vor lauter Verlegenheit „vergaß“, den zynischen Verlauf des Prozesses mit einer entsprechenden Prise persönlicher Betroffenheit anzuprangern. Der als Zeuge befragte Bundeswehrvertreter des Flugkontrollzentrums hätte sich in seiner s-teifen Haltung (Rühren!) gut als Soldatenparodie gemacht, sollte aber den Hauptzeugen geben.

Kollegen*innen hatten mich davor gewarnt, mit Schülern*innen das Stück zu besuchen. Sie ahnten schon, welche unangenehmen Diskussionen man sich als Lehrkraft für „PoWi“[5] damit würde einhandeln können. Und wie es unter – manchen wenigstens – Lehrkräften nun einmal so ist, will man vielleicht lieber doch nicht so genau wissen, was in den Köpfen der uns Anvertrauten sich so tut. Der Besuch des PoWi-Kurses der Jahrgangsstufe 12 am Beruflichen Gymnasium war durch eine Unterrichtsreihe zu einzelnen Artikeln des GG vorbereitet worden, in deren Verlauf auch schon einmal ein Fall im Umfeld des Luftsicherheitsgesetzes von 2003 verhandelt worden war. Das Abstimmungsergebnis im gesamten Publikum war etwas weniger ungünstig als anlässlich der TV-Sendung des Stückes, lag aber immer noch bei rund 60 % für den Freispruch. So verhielt es sich auch im Kreise meiner Schüler*innen. Der eigentliche Erfolg, den das Stück noch bei bisher jeder Aufführung erzielt hat, liegt in der Verführung des Publikums, das sich in schafsmäßiger Folgsamkeit zur Staffage der trostlosen Rechtsverhöhnung machen lässt, wenn es an die finale Abstimmung geht. Die Zuschauer*innen führen damit eine Form von dumpfer Untertänigkeit vor, die nicht einmal auf die Idee kommt, man könne sich der Teilnahme an dieser partizipativen Clownerie schlicht verweigern, eine Haltung, die sicher für alle an despotischen Transformationen des gegenwärtigen Staatszustands interessierten politischen Kräfte von hohem experimentellem Wert ist. So gesehen sind die Aufführungen ein Laboratorium des partizipativen Untertanengeistes, wie er sich in dieser Republik in vielen „Teilhabeshows“ Bahn bricht. Der Stückeschreiber als Volksverführer! Man kann dies getrost als Gegenteil von aufklärerischem Wirken begreifen.

Hat die anschließende Nachbehandlung dieses Theaterbesuches etwas ausrichten können hinsichtlich der Vermittlung, wie wichtig die unbedingte Geltung demokratischer Rechtsnormen zu nehmen ist? Immerhin entstand eine Diskussion von einiger Lebhaftigkeit in der Klasse, immerhin schälte sich eine kleine, aber argumentativ sehr aktive Gruppe von Schüler*innen heraus, der es darum zu tun war, deutlich zu machen, dass Menschenwürdegebot und Grundrechte für sie unter keinen Umständen verhandelbar seien. Immerhin, denn was kann man als Lehrkraft schon erwarten in einer mit 31 Teilnehmer*innen ohnehin bis jenseits von allem Zuträglichen überfüllten Lerngruppe, die man überdies gerade mal acht oder neun Termine gesehen hat? Politische Bildung – das steht fest – tut Not, und zwar leider im gleichen Maße, in dem sie mittlerweile im Lehrplan an den Rand gedrängt worden ist. Dazu kommt, dass ein dringend notwendiges Eintreten für im antifaschistischen Sinn verstandene demokratische Werte und Prinzipien Lehrkräfte voraussetzt, die sich in aller Nachhaltigkeit selbst mit den Scheußlichkeiten der faschistischen Massenmordpolitik und dem deutschen Verbrechen nach 1933 konfrontieren, und zwar nicht einmal in Form eines „Moduls“ während ihrer Lehrerausbildung, sondern immer wieder als dauernder Auftrag zu lebenslangem Lernen über einen Gegenstand, von dem man niegenug wissen kann. Die Bereitschaft dazu kann aber wohl wieder nur einmal bei einer kleinen „radikalen“ Minderheit vorausgesetzt werden. Gegenüber Jugendlichen andererseits, welche die *Turner Diaries*[6] als problemlos unterhaltende Gutenachtlektüre betrachten, wenn sie denn überhaupt etwas lesen, besteht in Sachen politischer und historischer Bildung ein derart großer Nachholbedarf, dass Sysiphus seine wahre Freude daran hätte. Hier treffen Scheußlichkeiten wie das in von Schirachs Stück ausgebreitete Bedrohungsdenken auf ein dankbares Feld, auf dem sie antidemokratischen Ideen zur (Sumpf)Blüte verhelfen können. Die PoWi-Lehrkraft, die das nicht akzeptieren will, gerät da leicht in die Rolle des Rufers in der Wüste, es sei denn, ein solidarisches und unterstützendes Kollegium stünde ihr interdisziplinär zur Seite. Politische Bildung findet eben nicht nur im dafür angebotenen Fachunterricht statt, sondern hätte den gesamten Fächerkanon außerhalb der naturwissenschaftlichen Fächer zu durchziehen!

Des Theaterautors Großvater und Reichsjugendverführer Baldur von Schirach kam im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher im Übrigen um den Henker herum und mit lediglich 20 Jahren Zuchthaus davon, da er als Gauleiter in Wien „nur“ für die Deportation von 185 000 Juden in die Vernichtungslager verantwortlich gewesen war und so dafür gesorgt hatte, Wien „judenfrei“ zu machen, was er als seinen „Beitrag zur europäischen Kultur“ bezeichnete. Da trifft es sich gut, dass der Enkel auf den Bühnen des In- und Auslands mit einem Theatertext reüssiert, in dem er das demokratische Rechtswesen der Lächerlichkeit preisgibt. Noblesse oblige!

Ernst Olbrich

Die dramaturgische Abwicklung des Grundgesetzes in Ferdinand von Schirachs Stück „Terror“

Finger am Abzug: Verteidigung Deutschlands durch Einäscherung von Zivilisten bei Kundus

Foto: BRFBlake/WikiCommons

1 Leitsätze des Reichsrechtsführers Hans Frank, 14.10.1936, zit. nach: Das Dritte Reich (Hrsg. Wolfgang Michalka) in der Reihe dtv-dokumente, München 1985, a. a. O. S. 62 f

2 Hans Frank: Einleitung. Grundsätze des nationalsozialistischen Rechtsdenkens und Rechtswollen, zit. nach https: //de.m.wikipedia.org/wiki/Rechtsstaatsverständnis_imNationalsozialismus

3 Carl Schmitt: Nationalsozialistisches Rechtsdenken, zit. nach: Raphael Gross, Carl Schmitt und die Juden, Frankfurt 2005, a. a. O. S. 76

4 Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt/M./Köln 1974, a. a. O. S. 76

5 Anmerkung für Schulfremde: PoWi steht für das Fach Politik und Wirtschaft

6 Turner Diaries: Roman des Amerikaners William L. Pierce, der im rechten Underground Erfolge feiert und ausgehend von rassistischen und antisemitischen Vorstellungen die Unausweichlichkeit des Rassenkampfes propagiert; der Roman kann im Internet kostenlos heruntergeladen werden.

Von der tendenziellen Verflüchtigung der Täter und ihrer Taten

Zehn Jahre nach dem Ende der Wehrmachtsausstellung bleibt die Herausforderung, sich den deutschen Verbrechen zu stellen. ‚Die Konferenz „Vernichtungskrieg – Die Wehrmachtsausstellung und ihre Folgen" zieht Bilanz

Unter dem Titel „Vernichtungskrieg – Die Wehrmachtsausstellung und ihre Folgen" fand am 5.11. im Haus am Dom eine ganztägige Konferenz zum Thema mit unterschiedlichen Referenten*innen statt, der eine eröffnende Podiumsdiskussion am Vorabend in der Opfer Frankfurt vorhergegangen war.

Die ehemalige Ausstellung unter dem Titel „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 - '45", die im März 1995 vom Hamburger Institut für Sozialforschung eröffnet worden war und danach in zahlreichen Städten in der BRD und Österreich gezeigt worden war, gastierte 1997 auch in Frankfurt am Ausstellungsort Paulskirche. Mit der Ausstellung wurde zum ersten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte wirkungsvoll der von interessierter Seite geschaffenen Legende von der „sauberen Wehrmacht" entgegengetreten, die im Unterschied zu den „verbrecherischen" Verbänden von SS und Einsatzgruppen „*im Rahmen der hohen soldatischen Überlieferungen ehrenhaft zu Lande, zu Wasser und in der Luft gekämpft haben*" sollten, so im Wortlaut der von Bundeskanzler Konrad Adenauer abgegebenen „*Ehrenerklärung*" vor dem Deutschen Bundestag am 03. Dezember 1952. Dieser Ehrenerklärung vorhergegangen war eine ähnlich lautende Rehabilitation durch den US-Präsidenten Eisenhower, der den Mitgliedern der Wehrmacht bescheinigte, „*der deutsche Soldat hat für seine Heimat tapfer gekämpft*."

Die amerikanische Regierung war mittlerweile auf Konfrontationskurs gegenüber der Sowjetunion gegangen: Der Kalte Krieg hatte begonnen, was Eisenhower im Rückblick auf sein militärisches Engagement im 2. Weltkrieg mit den Worten begründete: „*Genauso wie ich mich damals eingesetzt habe gegen die Bedrohung der Freiheit und Menschenwürde durch Hitler, so sehe ich heute in Stalin und dem Sowjetregime dieselben Erscheinungen*". Da nun die Deutschen (West) als dringend benötigter Bündnispartner benötigt wurden und man mit dem Aufbau der Bundeswehr forciert die Remilitarisierung der Bundesrepublik betrieb, war die Erinnerung an deutsche Kriegsverbrechen plötzlich nicht mehr opportun. Der Mythos von der schuldlosen Wehrmacht wurde geboren und bis zum Erscheinen der Ausstellung in den 90er Jahren gab es kaum Versuche, das Dickicht der Leugnung zu durchbrechen. Einzig der Autor Klaus Theweleit hatte Ende der 70er Jahre mit seiner Untersuchung „*Männerphantasien*" zur Psyche des faschistischen Militärs diesen Mythos angegriffen, indem er durch Nachzeichnen mehrerer Biographien phänotypischer Militärpersonen und durch die Einbeziehung von Text- und Bilddokumenten die Struktur eines nach gewalttätiger Entladung drängenden deformierten Seelenlebens aufdeckte. Aber Theweleits Ansatz blieb trotz großer positiver Resonanz in der Wirkung eher marginal. Umso heftiger war die Reaktion auf die in der Wehrmachtsausstellung präsentierten Materialien, die hauptsächlich aus gegen die Vorschrift geschossenen Privatfotos von Landsern bestanden und nun allerdings ein völlig anderes als das in der Öffentlichkeit verbreitete Bild vom deutschen Soldaten zur Anschauung brachten: Wehrmachtsangehörige, die unverhohlene Freude beim Quälen und Ermorden Wehrloser zeigten.

Die Wehrmachtsausstellung als Bruch in der Erinnerungskultur

Hannes Heer als maßgeblicher Macher der Wehrmachtsausstellung gab in seinem einleitenden Vortrag eine Übersicht zum Thema deutsche Schuld. Er prangerte die seiner Ansicht nach „*asymmetrische deutsche Erinnerungskultur*" an, die in einer Fixierung auf den Holocaust bestehe und dabei nicht erwähne, was mit den so bezeichneten „slawischen Untermenschen", mit Sinti und Roma und weiteren Opfern geschehen sei, deren Gesamtbilanz sich nach seinen Worten auf zusammen 40 Millionen schuldlos Getöteter belaufe. Dabei sei für die übrigen Opfer außerhalb des Holocaust allein die Wehrmacht verantwortlich, vor allem die zehn Millionen Soldaten im Osten.

oben: Sowjetische Kriegsgefangene im Konzentrationslager Mauthausen
links: Ermordete polnische Kriegsgefangene

Fotos: WikiCommons/ Bundesarchiv

Ein Schuldbewusstsein für diese Gräuel lag allerdings schon direkt im Jahre 1945 in keiner Weise vor, wie es beispielsweise von der US-Army vorgenommene Interviews in der Umgebung von Aachen bezeugten. Ihr zynisches Resümee: „*Wir haben keinen einzigen Nazi gefunden*". Die kollektive Unschuldserklärung der Deutschen bestimmte die gesellschaftliche Grundstimmung nach 1945.

Dem entsprach die Strategie der ehemaligen Wehrmachtangehörigen, sich für die unter dem NS-Regime begangenen Verbrechen für unzuständig zu erklären. Das Verhältnis der führenden Offiziere zu Hitler sei „*stets kühl und distanziert*" gewesen, man habe „*ritterlich gekämpft*" und der allseits bekannte Vernichtungskriegsbefehl sei nie befolgt worden. Schließlich wurde der nach 1945 bald einsetzende Kalte Krieg zum entscheidenden Promotor der schon be-stehenden Legendenbildung, weil in seinem Rahmen die öffentliche Rehabilitation als Gegenleistung für die Bereitschaft zur Remilitarisierung erfolgte, was auch den verurteilten Kriegsverbrechern zugutekam, für die sich bald die Gefängnistüren vorzeitig wieder öffneten.

Dem entsprach eine breitbandige mediale Bearbeitung der Öffentlichkeit: Die Zensur hielt Einzug und gegenläufige Stimmen wurden zum Schweigen gebracht: Romane wie *Kreuz ohne Liebe* (Heinrich Böll) wurden nicht gedruckt, andere umgeschrieben, um veröffentlicht werden zu können (Betroffen davon u. a. Erich Maria Remarque, Peter Weiss). Dem Autor Heinrich Böll beschied der Verlag, das im Roman gezeichnete Bild der Wehrmacht sei „*zu schwarz-weiß*"; der Roman konnte erst nach dem Tod des Autors verlegt werden.

Ausländische Filme wurden ähnlich malträtiert, prominentester Fall ist der Film *Casablanca*, der in der Bundesrepublik jahrzehntelang nur in einer zensierten Fassung laufen konnte, die durch eine entsprechende Synchronisation um ihre „deutschfeindlichen" Szenen „bereinigt" wurde. Erwünscht waren stattdessen heroisch-melancholische Kriegsfilme, die ein Bild der Wehrmacht mit dem Weichzeichner schufen.

Erst spät beginnt eine kritische Militärgeschichtsschreibung, die sich vor allem dem Thema des Vernichtungskrieges zuwendet. So kam es im Juni 1991 zu einer ersten Ausstellung zum Vernichtungskrieg in Berlin, die vom Senat gefördert wurde. Allerdings bot sie nur die Perspektive des Generalstabs, aus der die SS als alleinige verbrecherische Kraft geschildert wurde, während die Wehrmacht und ihre Soldaten als sauber gebliebenes Opfer des Feldzugs erschienen.

Einen gründlich anderen Blick eröffnete dann allerdings die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die erstmals den von allen völkerrechtlichen und ethischen Bindungen befreiten Vernichtungskrieg dokumentierte. Das NS-Programm zur Eroberung von „Lebensraum im Osten" in Verbindung mit dem Ziel der Vernichtung des „jüdischen Bolschewismus war den entscheidenden Befehlshabern durch eine Rede Hitlers am 30.03. 1941 bekannt: „*Wir müssen vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. [...] Die Führer müssen von sich aus das Opfer verlangen, ihre Bedenken zu überwinden*", verlangte Hitler von den Wehrmachtsoffizieren. Dazu gehörte die Vollstreckung des sog. „Kommissarbefehls", mit dem die als politische Kommissare identifizierten gegnerischen Offiziere umstandslos nach Gefangennahme als „*geschulte Verbrecher*" zu behandeln und mit der Waffe „zu erledigen" seien. Allein ca. 10.000 Offiziere fielen dieser Mordpraxis zum Opfer. Weitere 3,3 Millionen Kriegsgefangene wurden als Opfer systematischer Vernachlässigung und durch Hunger in den Lagern ermordet. Zu den verbrecherischen Praktiken gehörte die Abschaffung von Kriegsgerichtsverfahren im Falle von Partisanenverdacht, der umstandslos zur standrechtlichen Hinrichtung führte. Sogenannte „bolschewistische Hetzer, aber auch Juden, „Saboteure", Freischärler standen auf der wehrmachtsoffiziellen Liste als Personen, die „*ohne Umstände zu erledigen*" waren. Aber die Truppe leistete auch ganz regulär Zuarbeit für den beginnenden Massenmord an den Juden, der in der ersten Phase noch durch Massenerschießun-

gen durchgeführt wurde, indem sie als Juden identifizierte Personen listenmäßig erfasste und mit dem Judenstern kennzeichnete, was eine bedeutende Erleichterung der Arbeit der Einsatzgruppen darstellte. Zur Durchführung der Massenmorde gab es Absprachen zwischen Wehrmacht und SS, die der Truppe die Rolle zuwiesen, die Gebiete mit Absperrungen zu umgeben, hinter denen die Morde erfolgten. Wie bedeutend der Wehrmachtsanteil am Massenmord an den Juden war, belegen schon die Zahlen, wurden doch nur 60% der Opfer in den Vernichtungslagern industriell ermordet, die restlichen 40% hingegen als Opfer von Verbrechen auf dem freien Feld mit traditionellen Mitteln unter Beteiligung der Wehrmacht. Teilweise entwickelte sich unter Wehrmachtssoldaten ein regelrechter „Mordtourismus", bei dem die aktive Teilnahme an den Erschießungen als „Freizeitvergnügung" galt, eine offenkundig lustbetont vollzogene Handlung, wie die entsprechenden Fotos bezeugen, die lachende Soldaten vor ihren Opfern zeigen.

Ein gespaltenes Land

Diese bisher wohlverborgenen Tatsachen kamen durch die Ausstellung ans Tageslicht und sorgten für ein gespaltenes Land, in dem von vielen Menschen die Offenlegung der Wahrheit einerseits begrüßt wurde, wo aber auch Gegner auftraten, die hier subversive Kräfte am Werk sahen, um den makellosen Ruf der Wehrmacht zu beschmutzen. Der sozialdemokratische TV-Journalist und Autor Rüdiger Proske etwa veröffentliche eine Broschüre, in der er die Ausstellungsmacher zu Altkommunisten und Alt-68er und damit für ideologisch vorbelastet erklärte. Helmut Schmidt erklärte seinen Protest gegen das „Horrorbild einer verbrecherischen Wehrmacht, für Soldaten der Bundeswehr erging ein Kontaktverbot mit der Ausstellung. In München kam es schließlich zu einer Eskalation, unter anderem betrieben von dem CSU-Politiker Peter Gauweiler, der dort eine Postwurfsendung an 300 000 Haushalte gegen die Ausstellung startete. Die Ausstellung wurde als „*moralischer Vernichtungsfeldzug*" bezeichnet und 5000 Neonazis kamen zu einer Protestveranstaltung zusammen. Trotzdem erfuhr die Ausstellung auch in München großen Zuspruch und der Versuch, sie zu verhindern, scheiterte dort ebenso wie in Frankfurt.

Ein positives Echo fand die Ausstellung ausgerechnet seitens vieler direkter Zeugen und Mittäter der Wehrmachtsverbrechen, war doch die Nazizeit in der Familiengeschichte mit einem jahrzehntelangen Schweigen zugedeckt worden und wurde nun durch die veröffentlichten Dokumente die Grenze zwischen privater und öffentlicher Erinnerung niedergerissen, was vielen Landsern, denen nach dem Krieg niemand zuhören wollte, einer Offenbarung gleichkam, die es ihnen endlich ermöglichte, das Schweigen über das Unsagbare brechen zu können. „*»War selbst zwei Jahre an der Front in Rußland und kann die hier gezeigten Dokumente aus eigener Anschauung bestätigen.« – »Es war so! Ich war dabei!« – »Die Bilder wecken Erinnerung an die grausame Zeit, die ich als 17jähriger Soldat erleben mußte«*[1], so lauteten viele der Kommentare, welche die Ausstellungsmacher erreichten. Die Fotodokumentation der begangenen Verbrechen wie der oft lachenden Täter gleichermaßen stellte einen fundamentalen Bruch in der Auseinandersetzung mit dem Kriegs- und Wehrmachtsthema dar, der bisher blockierte Erinnerungen dazu drängte, sich endlich Artikulation zu verschaffen.

Das davor geltende rigorose Bilderverbot, um die Opfer und Täter und deren Handlungen unsichtbar zu machen, war mit einem Schlag ausgehebelt worden. Schon Hannah Arendt hatte die restriktive Verwendung von Fotos als Beweismaterial beim Auschwitzprozess in Frankfurt kritisiert. Letztlich stellte dieses Verbot eine Verlängerung des Fotografierverbotes seitens der Wehrmachtsführung dar, das aus Sensationslust und infolge der Begierde, Bildbeweise als „Trophäen" fürs Fotoalbum zu besitzen, doch von vielen Soldaten missachtet wurde. Mit der Veröffentlichung der ganz anders, als es die Fama weismachen wollte, gelagerten Aufnahmen, wurde der bisherige Opferdiskurs der Wehrmacht, der von Missbrauch, Verführung und Verstrickung der Soldaten ausging, demontiert, zeigten die Dokumente mit der auf ihnen vergegenständlichten Lust der Soldaten am Massaker doch ein gründlich anderer Bild deutscher Militärangehöriger im Vernichtungskrieg, als es die offiziellen schönfärberischen Lügen aufrechterhalten hatten.

In den Worten Klaus Theweleits hält das Foto neben dem Gegenstand der Aufnahme auch den Blick des Fotografen fest, der das Arrangement seiner Abbildung schafft und das bei nur zu vielen Wehrmachtsangehörigen vom Bewusstsein getragen war, an der „Mission" teilzuhaben, die Erde vom Ungeziefer zu befreien, der eigentlichen Basis des damit einhergehenden Unschuldsbewusstseins.

Das Ende der Ausstellung: Genugtuung für ihre Gegner

Das Ende der Ausstellung, die für die Gegner des von ihr transportierten Geschichtsbildes **das** Skandalon darstellte, kam mit unerwarteter Plötzlichkeit. Zwar hatten die traditionalistischen Forschungsinstitute wie das Institut für Zeitgeschichte oder das Militärgeschichtliche Forschungsamt nach den Worten Heers schon länger gegen die Ausstellung und an der Wiederherstellung der durch sie widerlegten Legende gearbeitet, doch kam diese schließlich zu Fall durch den Nachweis von Fehlzuordnungen einiger der verwendeten Fotos, der vom polnischen Historiker Bogdan Musiał aufgebracht wurde. Daraufhin zog J. Ph. Reemtsma zur Überprüfung der Vorwürfe die Ausstellung zurück, was schließlich zu ihrem dauerhaften Aus in der vorliegenden Fassung führte, auch wenn eine unabhängige internationale Kommission feststellte, *»daß von den 1433 Fotografien der Ausstellung weniger als 20 Fotos nicht in eine Ausstellung über die Wehrmacht gehören.«*"[2] Aber die Stimmung hatte sich gedreht, die behauptete Absicht, eine englischsprachige Version der Ausstellung, beginnend in New York, durch die USA touren zu lassen, beschwor massive Ängste der Politik vor einer Schädigung des Deutschlandbildes herauf, die auch in Zusammenhang standen mit den prekären Entschädigungsklagen von Zwangsarbeitern*innen vor US-Gerichten.

Ermordung von „Partisanen" – Foto: WikiCommons

Konsequenz dieser Lage war die Neuformatierung der Ausstellung trotz ihrer faktischen Rehabilitation durch die Kommission, eine Neufassung, in der die kritischen Fotos mit alltäglichen Szenen vom Töten und der Lust am Töten nicht mehr präsentiert wurden und damit der Begriff Vernichtungskrieg letztendlich „blind" für die Tatsachen wurden. Die neue Ausstellung präsentierte Taten ohne Täter und ermöglichte durch Weggucken ein Ergebnis, das der großbürgerlichen FAT den befriedigten Kommentar entlockte: „*Die Wehrmacht war keine Mörderbande!*"

Auch Bundekanzler Schröder zeigte sich anlässlich der Neueröffnung erfreut und aus München kam die Zustimmung Gauweilers, der bescheinigte, man könne sich der neuen Version entspannt nähern. In den Worten der FAZ sei mit dem Reload „ein gutes Stück Konsensgeschichte" geschrieben worden: Sage mir, wer dir zustimmt, und ich sage dir, wer du bist!

Hannes Heer legte zu Ende seines Vortrages Wert auf die Feststellung, dass geschichtspolitische Wendungen nicht als Verschwörungen aufgefasst werden sollten, sondern als Prozesse, die stattfinden, auch veranstaltet werden, um neue Orientierungen zu finden. Insoweit stellt die Abwehr der Wehrmachtsausstellung in ihrer ursprünglichen Form eine wichtige Etappe in der Neuausrichtung des Selbstbewusstseins der Bundesrepublik als einer Nation dar, die sich neuen politischen Horizonten (und dabei sich selbst) zuwenden dürfe, nachdem sie die nötigen Anstrengungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet habe. Nach dem Ende der Ausstellung wurde das Feld des Geschichtspolitischen beherrscht von Themen, wie sie Jörg Friedrich in „Bombenholocaust" und Günter Grass mit seiner Rechtfertigungsliteratur darstellten, eine Entwicklung, die jüngst in der Mini-Filmserie mit tröstlichem Bild von „unseren Müttern und Vätern" gipfelte.

Aleida Assmann: Kulturelle Erinnerung ist Ergebnis bewusster Erinnerungsarbeit

In weiteren Vorträgen wurden die bisherigen Aussagen erweitert, präzisiert und teilweise zugespitzt. Die emeritierte Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann, Autorin des Buches „*Formen des Vergessens*" (Besprechung in der nächsten FLZ1) zeichnete den Weg der deutschen Erinnerungskultur in Stationen nach und machte deutlich, dass das kulturelle (Nachkriegs)-Gedächtnis sich in einem steten Hin und Her von oft provokativer Aufdeckungsarbeit und gegenläufigen Tendenzen der Geschichtsverweigerer vollzog und vollzieht. Der Meilenstein der Wehrmachtsausstellung konfrontierte die Täter mit ihrer eigenen Erinnerung. Schonder vom Frankfurter Generalstaatsanwalt betriebene Auschwitz-Prozess hatte aufgezeigt, so Assmann, wie Aufdeckung des Verbrechens mit der heftigen Abwehr seiner öffentlichen Wahrnehmung zusammenprallen musste, denn, so Fritz Bauer, „*mit den 22 Angeklagten sitzen 22 Millionen auf der Anklagebank*", das wusste seinerzeit „*auch Lieschen Müller*". Dem entsprach eine verbreitete Haltung, die Bauer zu seinem legendären Satz veranlasste: „*Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich feindliches Ausland.*" Der Holocaust-Film brach bei vielen Menschen die vorhandene Empathie-Blockade, weil das Los der Opfer nun erstmals als Schicksal von konkreten Menschen „wie du und ich" wahrnehmbar wurde und hatte die Aufnahme von Kontakten zu Überlebenden und deren Einladung zum Besuch deutscher Städte zur unmittelbaren Folge.

Durch die Ausstellung erfolgte die Zusammenführung der beiden Gewaltkomplexe Holocaust und Krieg, die bisher getrennt behandelt worden waren, was den eigentlichen „Skandal" der Ausstellung ausmachte. Der Mythos von der sauberen Wehrmacht erschien mit einem Mal als das, was er eigentlich darstellte: eine blanke Schutzbehauptung der Nachkriegsgesellschaft, nichts gewusst zu haben mit dem alleinigen Schuldvorwurf an eine monströse Gruppe weniger pervertierter Individuen.

Durch die Ausstellung waren nun hingegen plötzlich alle männlichen Familienmitglieder potenziell verdächtig, womit sich die Formulierung von Raul Hillberg bewahrheitete, dass in „*Deutschland der Holocaust Familiengeschichte ist*". Scharf griff Aleida Assmann den Film „Unsere Mütter, unsere Väter" an, der als neuer Meilenstein der NS-Erinnerungskultur vor allem das Familiengedächtnis des Produzenten als wichtigste Quelle anzapfe; dieser habe mit dem Film die Erinnerung des Vaters „*hochgedrückt*", so Assmann und sei ein Beispiel dafür, wie blinde Flecken in der Erinnerungskultur durch mediale und museale Präsentation überhaupt erst geschaffen werden. So werde der Angriff auf Polen durch den Film „*ins Abseits gestellt*" und erscheine als nebensächliches Ereignis, was der bestimmenden Tendenz deutscher Historiographie entspreche, polnische Opfer aus der deutschen Erinnerungsgeschichte auszuschließen. Dabei waren die Deutschen gerade im „Generalgouvernement" von Anfang an von beispielloser Vernichtungswut erfüllt. Sogar die mit allen Wassern gewaschene Leni Riefenstahl beendete ihren Versuch als Kriegsberichterin nach kurzer Zeit, weil sie sich den blutigen Gräueln in Polen psychisch nicht gewachsen fühlte.

Auch angesichts aller Versuche, so viel wie möglich über die Verbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg aufzudecken, könne man laut Assmann nicht erwarten, dass die Geschichte irgendwann vollständig ausgeleuchtet vor uns liege. Die kategorische Behauptung Martin Walsers, die „*eigene Vergangenheit ist nicht begehbar*" wie eine Ausstellung, wies die Referentin allerdings mit Entschiedenheit zurück und erklärte, die Wehrmachtsausstellung habe sehr wohl gezeigt, dass die eigene Vergangenheit begehbar ist.

Dr. Ralph Fischer von der Akademischen Akademie Frankfurt und der Medienwissenschaftler Prof. Dr. Klaus Kreimeier von der Universität Siegen setzten sich mit der Darstellung des Soldaten im deutschen Nachkriegsfilm auseinander. Fischer legte dabei den Akzent darauf, dass Soldaten primär als Opfer von Umständen, böswilligen und verbohrt fanatisierten Vorgesetzten erscheinen und machte die besondere Bedeutung dieser Opfertopoi klar, indem er darauf hinwies, dass Zeitzeugen sterben, Medien aber überleben und ihre Botschaften damit ein transgeneratives Potenzial als „*kulturelle Aufschreibesysteme*" darstellten, das eine bleibende Herausforderung für das kritische Denken bedeutet.

Ernst Olbrich

Antifaschismus ist demokratische BürgerInnenpflicht!

„1933 wäre verhindert worden, wenn alle Gegner der Nazis ihren Streit untereinander zurückgestellt und gemeinsam gehandelt hätten. Dass dieses gemeinsame Handeln nicht zustande kam, dafür gab es für die Hitlergegner in der Generation meiner Eltern nur eine einzige Entschuldigung: Sie hatten keine Erfahrung, was Faschismus bedeutet, wenn er einmal an der Macht ist. Aber heute haben wir alle diese Erfahrung, heute kann jeder wissen, was Faschismus bedeutet. Für alle zukünftigen Generationen gibt es keine Entschuldigung mehr, wenn sie den Faschismus nicht verhindern!"

Dieses Zitat Peter Gingolds kann als Motto der Filmveranstaltung „Zeit für Zeugen" stehen, *welche* die Ettie-und-Peter-Gingold-Erinnerungsinitiative mit anschließender Diskussion am 23. November 2016 im Saal des Historischen Museums organisiert hatte.

Die Gingolds, beide jüdischer Abstammung, hatten sich, wie bereits in der letzten FLZ berichtet, 1936 in Paris in einer antifaschistischen Jugendgruppe kennengelernt und leisteten während der Besatzungszeit in der französischen Résistance Widerstand. Nach dem zweiten Weltkrieg gingen sie entgegen dem Rat vieler Freundinnen und Freunde zurück nach Deutschland, um sich hier für den Aufbau eines freien demokratischen Landes zu engagieren. Die Friedensbewegung und der antifaschistische Widerstand waren ihre politische Heimat. Ettie Gingold sammelte allein 12.000 Unterschriften gegen die Aufstellung von Pershing-Raketen in der BRD! Beide besuchten Schulen und es gelang ihnen mit ihrer bescheidenen, witzigen, treffsicheren, den jeweiligen Menschen zugewandten Art, Kindern und Jugendlichen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu berichten und sie im Sinne des oben zitierten Mottos von der Pflicht zum Widerstand gegen Krieg, Faschismus, Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit zu überzeugen.

In dem Film „Zeit für Zeugen" finden sich Originalaufnahmen, aber auch zahlreiche Aussagen von Zeitgenossen der Gingolds, die über Erlebnisse mit ihnen berichten.

Bei einem der Schulauftritte von Peter Gingold Anfang der 2000er Jahre ist er umrahmt von den Brothers Keepers, einem Zusammenschluss afro-deutscher KünstlerInnen, der auf rechtsextreme Gewalt gegen MigrantInnen aufmerksam machen will. Das wohl bekannteste Gesicht darunter ist das von Xavier Naidoo, der inzwischen zum Popstar eines antisemitischen Rechtspopulismus in diesem Land mutiert ist. Damit befindet er sich in Frankfurt mit „FRAGIDA", den neuen Römerfraktionen von AfD und BFF in bester Gesellschaft. Umso notwendiger also, das Andenken an die Gingolds wach zu halten!

Im Anschluss an den Film beriet die Versammlung, wie die Gingolds in Frankfurt geehrt und ihr Andenken, vor allem ihre Anliegen in der heutigen Zeit bewahrt und gefördert werden könnten. Das einfachste schien zunächst eine Initiative der SPD im Ortsbeirat Niederrad zu sein, einen bislang unbenannten Platz nach den Gingolds zu benennen, denn sie haben zuletzt in diesem Ortsteil gewohnt. Man rechne damit, so die Ortsbeirätin, dass es dafür nicht allzu viel Widerstand geben werde, da es an diesem Platz keine Adresse gebe und der Platz auch neu sei und nicht umbenannt werden müsse.

Aber ist das das, was die Gingolds gewollt hätten? Um diese Frage drehte sich die weitere Diskussion. Ja, sie waren KommunistInnen, was für manch eine/n ja schon an sich einen Ablehnungsgrund darstellt. Niemand aber hat mehr als Peter Gingold die Überwindung der ideologischen Gräben gesucht, welche die mehr oder weniger links eingestellten Menschen zwischen den einzelnen Strömungen gegraben haben und ggf. für unüberwindbar halten. Niemand würde sich gerade heute so stark wie Peter Gingold, wenn er denn noch lebte, dafür einsetzen, dass angesichts der weltweit zu beobachtenden Rechtsbewegungen die Demokraten und Antifaschisten Hand in Hand, unabhängig von Parteizugehörigkeit, zusammen stehen, um Gedankenfreiheit und Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Deshalb, so kam man gegen Ende der Veranstaltung zu dem Schluss, ist es eben gerade richtig, eine Schulbenennung anzustreben, um dadurch Gespräche und Auseinandersetzungen überhaupt erst zu initiieren und gemeinsam an einem bunten Bollwerk gegen Rassismus und Hass zu bauen.

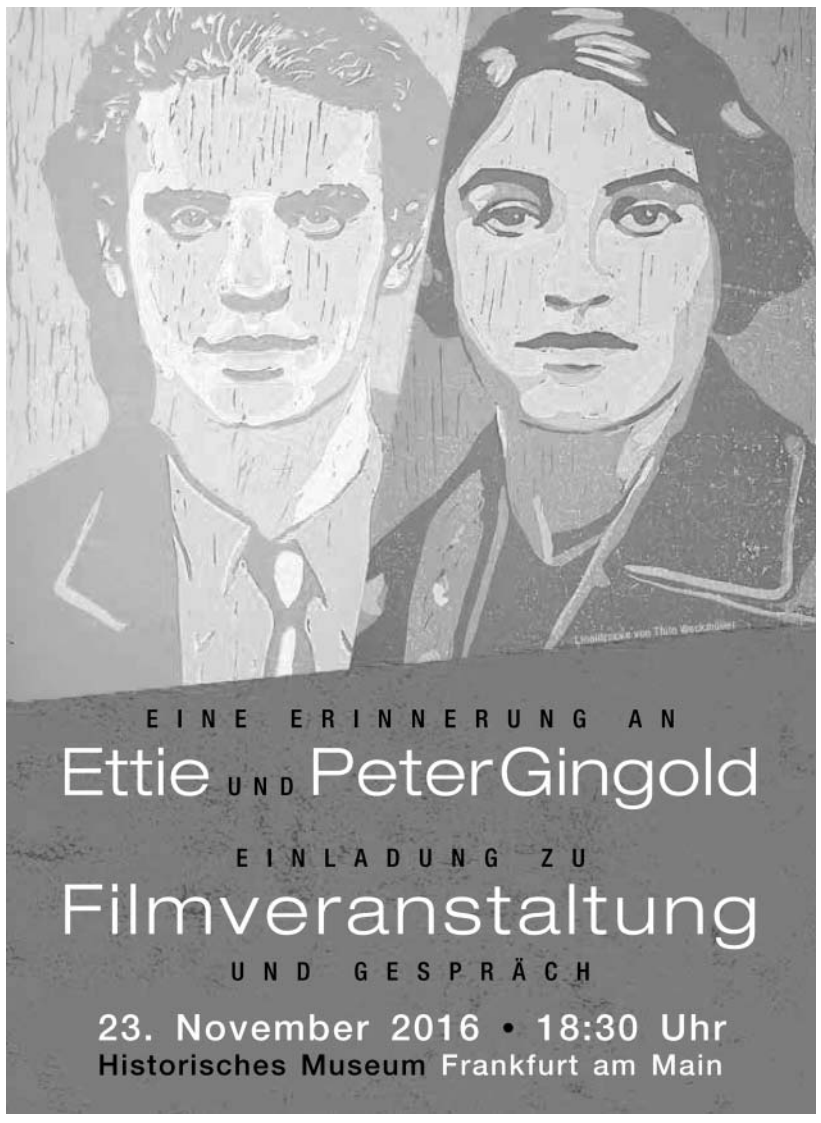

Flyer Titelseite zur Filmveranstaltung

wiederholen möge. «Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg!» Hierfür engagierten sie sich in der Gewerkschaft, der Friedens- und antifaschistischen Bewegung und bis zu deren erneutem Verbot in ihrer Partei, der KPD. Beiden Gingolds war insbesondere daran gelegen, Jugendlichen das Bewusstsein zu vermitteln, dass jede und jeder selbst aufstehen gegen Rassismus, Diskriminierung und Kriegsgefahr.

Wenn wir heute sehen, dass 12% in Frankfurt erneut offen rassistische Parteien wählen, ist das ein drastischer Beleg dafür, wie wichtig es ist, an die Verbrechen und die Verfolgung des deutschen Faschismus zu erinnern. Eine weitere Aufforderung also die Arbeit fortzusetzen, die Ettie und Peter Gingold – ebenso wie viele andere Verfolgte und Widerstandskämpfer – als Zeitzeugen unermüdlich über Jahrzehnte leisteten.

Der Offene Brief hat bereits viel Zustimmung erhalten und zu einigen Diskussionen in der Stadt angeregt. Mit dem Film «Zeit für Zeugen – Eine Hommage an Ettie und Peter Gingold», der die Lebensgeschichte anhand von Originaldokumenten und Gesprächen mit Weggefährten erzählt, wollen wir Gelegenheit schaffen, über das Anliegen des Offenen Briefes öffentlich weiter zu informieren und zu diskutieren. Daran teilnehmen werden die Tochter Silvia Gingold sowie die beiden Filmemacher Till von Tiedemann und Mathias Meyers.

Flyer, Auszug / Innenteil

Ein Teilnehmer, der die Benennung des Norbert-Wollheim-Platzes vor der Uni Westend (ehemaliges IG-Farben-Haus) aktiv begleitet hat, berichtete von der Mobilisierung, die die Diskussion um die Umbenennung des Platzes unter den Studierenden ausgelöst hat.

Für die Benennung einer Schule müssen die Elternschaft, die Schülervertretung und das Kollegium gewonnen werden. Schulen, die keinen richtigen Namen haben, gibt es einige in Frankfurt, auch sollen neue Schulen gegründet werden.

Silvia Gingold, Tochter von Ettie und Peter, würde im Falle einer Einladung gerne über ihre Eltern berichten. Die Erinnerungsinitiative vermittelt den Kontakt zu ihr oder anderen Zeitzeugen.

Zum Schluss noch eine Anekdote, die den Witz, aber auch die Entschlossenheit Peter Gingolds, den Rassismus zu bekämpfen, beleuchtet: Sagt ein Mann zu Peter: „Die Juden sind an allem schuld." Sagt Peter: „Ja, und die Fahrradfahrer!" Fragt der Mann: „Warum denn die Fahrradfahrer?" Antwortet Peter: „Warum denn die Juden?"

Marianne Friemelt
und Dirk Kretschmer

Henrik Paulitz: Anleitung gegen den Krieg Analysen und friedenspolitische Übungen, Akademie Bergstraße

Die zentrale These des Buches lautet: Die wahren Gründe für die Kriege auf dieser Welt werden gewöhnlich nicht genannt. Stattdessen werden wir mit „Informationen" gefüttert, die mehr verschleiern als aufdecken. Würden die richtigen Fragen gestellt und die Antworten dafür gesucht und analysiert, wären diverse Kriege nicht mehr führbar, weil sich die Menschheit mit Abscheu davon abwenden würde.

Was geschieht in Kriegen? Stehen militärische Einrichtungen im Fokus oder zivile? Sind es tatsächlich nur „Kollateralschäden", wenn Infrastruktur getroffen wird, die für die Bevölkerung überlebenswichtig ist (z.B. Wasserversorgung, Krankenhäuser, Zufahrtsstraßen, Energieeinrichtungen), oder kann man davon ausgehen, dass dahinter System steckt? Gibt es ähnliche Ereignisse auch in anderen Kriegen? Wenn ja, erhärtet das die These, dass es sich in Wirklichkeit um originäre Kriegsziele handelt und nicht um „Kollateralschäden"?

Warum zieht sich ein bestimmter Krieg so lange hin, schwelt eine Weile wie ein heruntergebranntes Feuer und flammt dann plötzlich wieder auf? Ist das auch in anderen Kriegen zu bemerken? Geht es hier möglicherweise gar nicht darum, den Gegner zu besiegen, stattdessen darum, die Bevölkerung zu zermürben und ihre Lebensgrundlagen zu zerstören? In den Kriegen des 20. und frühen 21. Jahrhunderts ist der Anteil der durch Krieg umgekommenen Zivilbevölkerung kontinuierlich gewachsen (zuletzt war er laut UNICEF 90 %). Wem nutzt das?

Wem nutzen Wirtschaftssanktionen, die häufig im Vorfeld oder anstatt eines „heißen Krieges" verhängt werden? Wen treffen sie? Am Beispiel des Iraks stellte UNICEF fest, dass im Laufe der Jahre 1991 bis 2003 1,6 Millionen Iraker, darunter 500 000 Kinder als Folge von Mangelernährung und medizinischer Nichtversorgung gestorben seien. Drei hohe UN-Diplomaten traten aus Protest gegen die Sanktionspolitik der UNO zurück.

Es geschah: NICHTS. Die öffentliche Debatte darüber blieb aus, und Wirtschaftssanktionen gelten weiter als beliebtes Druckmittel gegen missliebige Diktatoren, obwohl sie deren Macht sogar noch stärken können. Warum gibt es keine öffentliche Debatte über Wirtschaftssanktionen?

Was bedeuten ein über viele Jahre durch den Krieg zerrüttetes Staatswesen, eine demoralisierte, traumatisierte Bevölkerung und eine zerstörte Infrastruktur? Wer bietet sich für den Wiederaufbau an, was kostet das den betroffenen Staat, inwieweit resultiert daraus Verschuldung, wer verfügt jetzt über die Ressourcen des Landes? Oder ist die Ausbeutung eben dieser Ressourcen durch die Zerstörung der Infrastruktur unmöglich geworden, so dass auf dem Weltmarkt die Preise für die Rohstoffe stabil bleiben oder steigen können?

Aufschlussreich können auch Überlegungen und Recherchen zu folgenden Fragen sein: Wie war vor dem Krieg die Energieversorgung des betreffenden Staates? Gab es Bestrebungen, sich von ausländischen Zulieferern zu lösen, um eigene Energiequellen auszubeuten? Gab es Ansätze zur Zusammenarbeit mit anderen Staaten, die nicht zu den großen „Playern" gehören? Wollte der Staat eigene Wege zur Durchleitung von Energiereserven auf seinem Territorium bereitstellen und damit für diese „Player" zur Konkurrenz erwachsen?

In letzter Zeit ist vermehrt zu hören, Deutschland müsse mehr „internationale Verantwortung" übernehmen, sich der „Verpflichtung zur Schutzverantwortung" stellen. Es gibt also Kreise, die unzufrieden damit sind, dass Deutschland sich das eine oder andere Mal nicht Hals über Kopf in militärische Abenteuer gestürzt hat (Bsp. Irak, Libyen), sondern mehr oder weniger unwillig lediglich bestimmte Unterstützungsmaßnahmen ergriffen hat. Da die „internationalen Erwartungen" sich bei intensiverem Nachdenken als extrem destruktiv erweisen, da sie auf nichts anderes als weiteres militärisches Eingreifen zielen, muss debattiert werden, wer diese Erwartungen eigentlich formuliert und welche Interessen dahinter stecken. Sollte sich herausstellen, dass es zum wiederholten Mal um Ressourcenbeherrschung und/oder Ressourcenkontrolle geht, dann wird es Zeit, an die Entwicklung neuer Strukturen zu gehen, die die international verflochtenen Konzerne zu Gunsten regionaler Versorgungsunternehmen ablösen.

Henrik Paulitz setzt hier, vielleicht ein wenig zu optimistisch und, wie er selbst schreibt, möglicherweise naiv, auf die Stärke, Debattier- und Analysierfreudigkeit und demokratische Durchsetzungsfähigkeit all derjenigen, die nicht mehr bereit sind, den Krieg als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln zu akzeptieren.

Ein, wie ich meine, lesenswertes Buch, da vieles, das ohnehin bekannt ist, aus neuem Blickwinkel beleuchtet wird.

Marianne Friemelt

Zerbricht die EU? **Für ein anderes Europa**

Andrea Ypsilanti, Steffen Lehndorff und Andreas Nölke diskutieren über Alternativen zur vorherrschenden Politik

Zu dieser Veranstaltung der „Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main" von „Europa Neu Begründen" am 6.12.2016 im Frankfurter DGB-Haus analysierten unter Moderation von Michaela Böhm zwei Professoren aus dem ‚linken Lager' und die Landtagsabgeordnete Andrea Ypsilanti, hier als Vertreterin des ‚Instituts Soziale Moderne' die Lage, in der sich die EU und die Menschen in ihr befinden und machten, „Strategievorschläge" für Alternativen. Der GEW Bezirksverband hat neben der IG-Metall, attac, der Rosa-Luxemburg-Stiftung, den Frankfurter Jusos und der Linken Hessen die Veranstaltung unterstützt.

Wie sich im weiteren Verlauf herausstellte, ist es auch für die Gewerkschaften als Interessenvertretung von ArbeitnehmerInnen unerlässlich, sich an Alternativen zur gegenwärtigen EU-Politik zu beteiligen.

Und einer Bildungsgewerkschaft steht es ohnehin gut an, ihre Mitglieder in den Bildungseinrichtungen auf den Stand der kritischen Auseinandersetzung zu bringen oder auf ihm zu halten.

Der folgende Bericht verzichtet weitgehend auf den Analyseteil. In der Einschätzung der Demokratiedefizite, um nicht zu sagen der Demokratiefeindlichkeit der EU (wie zuletzt in der Auseinandersetzung mit den Handelsabkommen überdeutlich geworden), in der Kritik an dem neoliberalen Gift, das nicht nur Griechenland verabreicht wird, an der Flüchtlingspolitik usw. waren sich Podium und Saal (der übrigens gut gefüllt war) weitgehend einig.

Allerdings scheint mir, dass der EU-„Einigungsprozess" doch etwas stark glorifiziert wird (als großes Friedensprojekt u.ä.). Das war er im Bewusstsein der Bevölkerung sicherlich auch, insbesondere bei Jugendlichen, aber man muss doch darauf hinweisen, dass es in der Hauptsache eine Wirtschaftsunion war, wie auch in dem Namen EWG zum Ausdruck kam.

Immerhin werden die Währungsunion und der Maastricht-Vertrag als die negativen Weichenstellungen benannt, mit der die EU definitiv eine „Konkurrenz-Union" wurde (jede/r gegen jede/n).

Darüber, ob der Euro als Währung korrigiert oder besser abgeschafft werden sollte, gingen die Meinungen auseinander (Nölke gegen Euro).

Dass die EU gegen das international operierende Finanzsystem gebraucht wird, dass Deutschland eine zentrale Rolle spielt und dass es darauf ankommt, in Deutschland Mehrheiten für eine andere Politik zu gewinnen, darüber bestand Einigkeit.

Interessanter wurde es bei den Lösungsstrategien.

Ypsilanti stellte fest, dass es (überraschenderweise) auf alle Fragen (von der Flüchtlings- über die Wirtschafts- bis zur Demokratieproblematik) schon Antworten oder zumindest Vorschläge gebe – und das schon länger.

„Es müsse etwas Neues kommen in Europa. Aber Es kommt nichts."

Also müsse man sich um die Herrschaftsverhältnisse kümmern.

Wer sind die Akteure, die dies leisten können? Und vor allem: wie kommen sie zusammen? Und wie geht man mit den „harten Verträgen" um (einschließlich „Schuldenbremse"). Die Knebelung der Demokratie in Griechenland halte man eigentlich gar nicht aus.

Deshalb müsse die ‚vereinigte Linke' „den Arsch hochkriegen".

Nölke plädierte für einen Euro mit gewissen Bandbreiten und vor allem für einen Eiropäischen Währungsfonds, der ‚demokratisch gelenkt' werde.

Das Umsetzungsproblem: 28 Staaten müssten zustimmen.

Ypsilanti möchte, dass das EU-Parlament mehr Rechte bekommt (was aber später wieder dadurch infrage gestellt wurde, dass dieses zu weit von den Wählern entfernt sei u.ä.).

Das Konkurrenzprinzip solle durch einen ‚Solidarpakt' und eine ‚Sozialunion' ersetzt werden, Das Flüchtlingsproblem müsse gelöst werden.

Ypsilanti spricht sich gegen Exitstrategien aus.

Lehndorff stört die Fixierung auf den Euro, das sei kein politisches Alternativkonzept.

Für ihn sei es wichtig, „die Regeln zu brechen". Die Regeln seien der Maßstab für die neoliberale Politik der Institutionen der EU.

Von Jüngeren im Saal wird gefragt, was man denn wirtschaftlich anders machen könne, welche Reformen angegangen werden müssten.

Vorgeschlagen werden: ein Schuldenschnitt (sowieso), Investitionen ‚in den Süden', eine Transfer-Union, Beseitigung der Ungleichheiten.

Vor allem aber brauche man Vorschläge, die die Leute verstehen (die Frage der Komplexität wird später nochmal aufgeworfen) und die sie begeistern. Hier wird auf Sanders in den USA und Corbyn (England) verwiesen.

Auch die Frage, wie ‚die Wirtschaft angekurbelt' werden könne, ohne dass die Wachstumsideologie aufgewärmt wird, spielte kurz eine Rolle.

Nölke plädiert für den Abbau der Exportorientierung durch konsequente Orientierung auf den Binnenmarkt.

Zum Demokratiedefizit der EU: Diese sei sehr fragil, deshalb eher Stärkung der nationalen Demokratie.

Bei Verfolgung einer Transfer-Union müsse man mit dem Protest der Bevölkerung rechnen. Das Problem mit dem „Regeln-brechen" sei, dass die EU ohnehin schon bröckele.

Lehndorff: Mit dem Brechen von Regeln sei keine Destruktion gemeint, sondern eine Rettungs-Aktion, beispielsweise zugunsten einer Solidar-Union.

Regeln zu brechen habe den Vorteil, dass man dazu die Adressaten habe.

Was die notwendige Wirtschaftsreformen angehe, so habe beispielsweise die italienische Gewerkschaft CGIL einen ‚Plan für die Arbeit', ein radikales Reformprogramm.

Für Deutschland gebe es schon seit 40 Jahren konkrete Vorschläge Der Memorandum-Gruppe (Alternative Wirtschaftspolitik). Es gebe Vorschläge für eine alternative Steuerpolitik. Eine solche müsse aber, wenn sie wirksam umgesetzt werden sollen, durch EU-Vereinbarungen gegen einen Dumpingwettbewerb über Steuern abgesichert werden.

Ypsilanti weist darauf hin, dass es Regelbrüche ja bereits gebe, auch in der offiziellen Politik, wie man an der Flüchtlingspolitik sehen könne. Bei den anderen EU-Verträgen gehe es nicht anders.

Allerdings müsse der Regelbruch sehr sorgfältig überlegt und abgewogen werden. Gerade die Steuerpolitik sein sehr dickes Brett, das zu bohren sei.

Ein weiteres sei eine ökologische Umbau-Politik und die Modifizierung des Wirtschaftswachstums.

Aus dem Publikum wird das Auftreten der Gewerkschaften für ein anderes Europa angemahnt.

Die Frage, wie können komplexe Sachverhalte so verkürzt werden, dass sie von den meisten verstanden werden, ohne populistisch verkürzt zu sein.

Was die Wachstumsproblematik angeht, so wird an die Kampagnen zur Arbeitszeitverkürzung erinnert (Umverteilung der Produktivität).

Auch die „Investitionspolitik" wird problematisiert: Häufig sind dies nur noch ‚Hebel', die eine Umverteilung von Unternehmen beinhalten und nicht nur keine Arbeitsplätze schaffen, sondern solche eher vernichten.

Lehndorff geht auf das Gewerkschaftsargument ein. Die Gewerkschaften müssten sich viel mehr europäisch zusammenschließen. Das Problem beim Europäischen Gewerkschaftsbund sei weniger die ‚Papierlage' als die praktische Politik.

Lehndorff kritisiert die fehlende intellektuelle Debatte auf dem Niveau, das den Krisenproblemen adäquat wäre und verweist auf das Buch von Roger Willemsen: „Das Hohe Haus – Ein Jahr im Parlament".

Ypsilanti bemerkt, dass, je wichtiger die Parlamente seien, desto mehr Lobbyismus stattfinde. Deshalb stünde die Befreiung vom Lobbyismus und die Transparenz politischer Vorgänge ganz oben auf der Agenda.

Die sozialistischen Parteien in Griechenland, Spanien und jetzt auch in Frankreich hätten sich zerlegt. Die Treffen von Rot-Rot-Grün seien notwendig, wichtig sei aber dabei die ‚machtstrategische" Ausrichtung. Es müssten die Inhalte geklärt werden. Sie verweist auf ein neues Papier des Instituts Solidarische Moderne. Wenn aber der Druck nicht aus der Bevölkerung käme, täte sich auch in den Parteien nichts.

Was das Problem der Komplexität der Sachverhalte angehe, so müsse es einen Teil der Bevölkerung geben, der die Analyse und die Vorschläge vorkläre, und sich dabei mit vielen zusammenschließe.

Dies müsse aber immer und immer wieder gemacht werden.

Nölke will zwar seine Vorstellungen angesichts der Kürze der Zeit nicht weiter ausführen, meint aber schon, dass die einheitliche Währung ein Problem sei (u.a. für die De-Industrialisierung in Italien verantwortlich).

Er beklagt, dass der Kontakt der Linken zum ärmeren Teil der Bevölkerung verloren gegangen sei. Deshalb wäre es gut, wenn die Forderungen zum Binnenmarkt, die Vorschläge der Memorandum-Gruppe und ähnliche Forderungen aufgegriffen und populär gemacht würden.

Die Moderatorin stellt die Abschlussfrage: Was ist als Nächstes anzupacken?

Nölke: Der Aufbau eines anderen Wirtschaftssystems.

Lehndorff: Stopp der Austeritätsdiktate gegen Griechenland und Portugal. (Und die kommen vom EU-Ministerrat, als auch von der deutschen Regierung!) Wir müssen dafür sorgen, dass die Bundesregierung es nicht mehr wagen darf, sich Alternativen entgegen zu stellen.

Ypsilanti: Es muss sich in Deutschland was ändern! Die Widerständigen müssen sich aufmachen!

Herbert Storn

Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main

Europa Neu Begründen

Auf dem Podium

Andrea Ypsilanti
Institut für Solidarische Moderne, MdL, SPD

»Die Krise der Europäischen Union hat zu einem massiven Abbau von demokratischen und sozialen Rechten geführt – eine Antwort auf diese Krise kann nur durch einen demokratischen Neubeginn auf europäischer Ebene gefunden werden.«

Dr. Steffen Lehndorff
Universität Duisburg/Essen

»Im nationalistischen Fahrwasser wird kein linker Ausweg aus der europäischen Krise zu finden sein, sondern nur auf dem steinigen Weg einer radikalen demokratischen, sozialen und friedensorientierten Reform der EU.«

Dr. Andreas Nölke
Professor Johann-Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt

»Der Euro ist eine Fehlkonstrukt ion. Die Eurorettungsprogramme sind noch schlimmer, mit gravierenden Auswirkungen für Wirtschaft und Politik in Südeuropa.«

Europa Neu Begründen

Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main

Gründungserklärung der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main*

Europa droht zu zerbrechen.

Der in Großbritannien beschlossene Brexit vertieft die Krise der EU. Aber schon die Entwicklung in Griechenland hatte gezeigt: Die EU und die Europäische Währungsunion werden als Hebel für die Durchsetzung einer unsozialen Politik und zum Abbau von Demokratie eingesetzt. Diese Politik spaltet die Völker Europas und fördert damit nationalen Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und andere antidemokratische Stimmungen. ...

Die Erfahrungen des ökonomisch-finanziellen und sozialen Existenzkampfs in Griechenland machen deutlich, dass europaweite Initiativen erforderlich sind, um das neoliberale System der EU, dessen Kern die katastrophale Austeritätspolitik ist, zu überwinden. ... Deshalb müssen Aufklärungsarbeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen entwickelt werden, um politischen Druck auf die deutsche Regierung und die Brüsseler EU-Politik auszuüben.

Inhaltliche Grundlage der Arbeit der Regionalgruppe sind die Aufrufe der bundesweiten Initiative »Europa neu begründen« aus den Jahren 2012, 2015 und 2016. Diese Aufrufe sind von einem breiten Spektrum von Persönlichkeiten aus den Gewerkschaften, den politischen Parteien, der Wissenschaft und den sozialen Bewegungen unterstützt worden.

Nach der Entscheidung für ein Brexit in Großbritannien sind wir erst recht der Meinung: Europa muss neu begründet werden – sozial, ökologisch, friedensorientiert und demokratisch! Dafür wirken wir in unserer Stadt und unserer Region.

* Auszug aus der Gründungserklärung, siehe Website *www.europa-neu-begruenden.de/rhein-main*

Ausschnitte aus dem Veranstaltungs-Flyer

DGB Frankfurt erinnert mit Theaterstück anlässlich des Gedenktags am 27. Januar 2017 an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 2017 um 18 Uhr präsentiert der DGB Frankfurt das Theaterstück „Ich lebe doch noch!“ des Ensembles des Theaters odos im DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str.69-77 im Wilhelm-Leuschner-Saal. Der Eintritt ist frei.

Judith Suermann (l.) und Sarah Giese in dem Theaterstück „Ich lebe doch noch!“ Foto (theater odos/Heiko Ostendorf)

Am 27. Januar 2017 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 72. Mal. Der DGB Frankfurt möchte an diesem Tag mit dem Theaterstück „Ich lebe doch noch!“ an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern. „Für den Deutschen Gewerkschaftsbund ist Erinnerung an die NS-Verbrechen ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit. Gerade angesichts eines wieder erstarkenden völkischen und nationalistischen Denkens ist eine Auseinandersetzung mit der Geschichte auch aktuell so wichtig“, so Alexander Wagner, Gewerkschaftssekretär beim Frankfurter DGB.

Dem Theaterstück liegen die Lebenserinnerungen von Hanna Mandel zugrunde. Der Münchener Theologe Norbert Reck hat monatelang die Holocaust-Überlebende interviewt und das Ergebnis in dem Buch „Beim Gehen entsteht der Weg – Gespräche über das Leben vor und nach Auschwitz“ – veröffentlicht. Nun hat Autor und Regisseur Heiko Ostendorf das Leben Mandels auf die Bühne gebracht. „Das Theaterstück ist mehr als eine Erinnerung an die Gräueltaten der Nazis“, erklärt Ostendorf.

„Mandel reflektiert in diesem Gespräch intensiv ihre Erfahrungen und beschreibt die Schlussfolgerungen, die sie für ihr eigenes Leben daraus gezogen hat“, so der Theatermacher weiter. Mandels Geschichte endet aber nicht mit der Befreiung der Konzentrationslager – im Gegenteil. Da fängt die Geschichte von Hanna Mandel erst an. Hanna erzählt, wie die schrecklichen Erlebnisse ihr weiteres Leben beeinflusst haben, und wie sie ihren Weg zurück ins Leben gefunden hat.

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de

Die Frankfurter Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) lädt ein im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe

Antifa Erzählcafé

Reise ins Ungewisse. Wie ich den Hitlerfaschismus erlebte und überlebte. Aus dem Manuskript von Otto Ebel, Antifaschist – Kommunist – Verfolgter liest Werner Ebel. Sonja Eisa-Ebel, am Klavier begleitet von Anne Schneider, singt Ottos Lieblingsmelodien am Sonntag, dem 22. Januar 2017 um 11 Uhr im Club Voltaire, Kleine Hochstraße

Otto Ebel, geboren 1910, hat in Frankfurt am Main Versicherungskaufmann gelernt und war von 1932 bis zum 8. Oktober 1940 als Angestellter bei der Gothaer Feuer in Frankfurt tätig. 1928 trat er aus der katholischen Kirche aus und wurde im gleichen Jahr Mitglied der KPD. 1940 wurde er von der Gestapo wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Anschließend kam er ins Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin, wo er einem Bauzug zugeteilt wurde, der Gleise reparieren musste. In Österreich gelang ihm die Flucht.

Über die letzten neun Monate Zwangsarbeit verfasste Otto Ebel einen bewegenden und lesenswerten Erlebnisbericht, der inzwischen im Westkreuzverlag Berlin erschienen ist.

Die Bedeutung von Zeitzeugen war schon immer wichtig – nun ist sie wichtiger denn je. Die meisten sind versorben, aber das, was uns geblieben ist, müssen wir wie einen großen Schatz hüten.

Trial and Error

Hallo, australische High-School-Schüler, offensichtlich habt ihr im Sozialkunde-Unterricht geschlafen, denn zwar ist es euch laut n-tv.de gelungen, im *„High-School-Labor [...], ein lebensrettendes Medikament zu einem sensationell niedrigen Preis herzustellen. Es handelt sich um den Wirkstoff Daraprim, dessen Preis der ehemalige Hedgefonds- und Pharmamanager Martin Shkreli in den USA von 13,50 Dollar auf 750 Dollar pro Pille verteuert hatte.“* Dabei wurdet ihr zu diesem wissenschaftlichen Tun von durchaus ehrenwerten Motiven geleitet, hattet ihr doch im Sinn *„zu verhindern, dass das Medikament, das zur Behandlung von Malaria und Toxoplasmose-Infektionen bei HIV-infizierten Menschen dient, nur noch reichen Patienten zur Verfügung steht“*. Immerhin gelang es euch, die lebensrettende Substanz *(„extrem reines Daraprim“*, so die unterstützende Universität Sydney) im Schullabor zu günstigen Kosten von nur $20 herzustellen. Zu dieser bahnbrechenden Entdeckung verhalf euch eine von akademischer Seite aktive ideologische Schützenhilfe in Person von *„Alice Williamson, die an der Universität Sydney Chemie lehrt [...]“*, denn sie konnte *„diese Geschichte einfach nicht mehr aus dem Kopf bekommen. »Es schien mir so unfair, zumal der Wirkstoff billig herzustellen ist und auch lange billig verkauft wurde«*, so Williamson, die daher auf die Idee kam *„Schüler Daraprim herstellen zu lassen, um zu zeigen, wie »lächerlich dieser Preisanstieg ist und dass er durch nicht gerechtfertigt ist«“*

Daraus wird nun aber leider nichts, verhalten sich die Dinge doch so, *„dass Shkreli in den USA das Medikament weiter zu horrenden Preisen verkaufen kann. Er hat das exklusive Verkaufsrecht, auch wenn das Patent bereits ausgelaufen ist.“* Hoher Preis durch nichts gerechtfertigt? Da hättet ihr vielleicht statt in Chemie besser einmal in Gesellschaftslehre die Öhrchen gespitzt und so vielleicht festgestellt, dass unter den Menschenrechten das Recht auf Eigentum im Ranking noch vor dem auf Leben steht, wenn's drauf ankommt. Ach, außer Chemie gibt's an eurer Highschool nur noch *technology, business, mathematics* und *creativity* im Fächerkanon? Na, dann nehmen wir alles zurück. Experimentiert schön weiter! Vielleicht bringt ihr es so später auch mal zu einem schönen Patent in Sachen Pharmazeutik!

siehe unter:
http://www.n-tv.de/19228856
Ernst Olbrich

Das Allerletzte von der Integrationsfront

Integration 1

Unter dem Titel *„Ausländer erhalten ein Fünftel weniger Lohn“* berichtete n-tv.de am 17.12.2016, wie „der Arbeitsmarkt“ den Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 GG auslegt. Wie aus einem Zeitungsbericht hervorgehe, sei der Lohnabstand zwischen „deutschen“ und „ausländischen“ Kollegen*innen seit dem Jahr 2000 von ehedem 8,3% auf nunmehr 21,5% gewachsen. Dies ergibt sich u. a. daraus, dass die „Ausländer“ beim nominellen Lohnzuwachs in dieser Periode das Nachsehen hatten und mit einer Lohnsteigerung von nur 13 Prozent deutlich hinter ihren deutschen Kollegen*innen zurückblieben, die auf immerhin 32 Prozent kamen. Der Vizechef der Linken bezeichnete diese Entwicklung, die dazu führt, dass eine wachsende Zahl von sogenannten Migranten extrem schlecht bezahlt wird, als *„Sprengstoff für die Gesellschaft“*. Wer spricht hier von „Gesellschaft“? Wäre für ein staatlich organisiertes Wirtschaftswesen, an dem „der Ausländer“ an den Platz verwiesen wird, der ihm zusteht, nicht der Begriff „Volksgemeinschaft“ passender? Nachtrag: Vollzeitbeschäftigte Frauen erhalten laut Auskunft der Bundesregierung zu 28,4 Prozent einen Niedriglohn, bei den Männer hingegen sind es „nur“ 16,1 Prozent. Vorschlag an den Vizechef der Linken: Herr Ernst sollte bei Gebrauch des Begriffes „Gesellschaft“ künftig wenigstens den Zusatz „patriarchalisch“ nicht vergessen! Den Zusatz „Sprengstoff“ kann er dann getrost durch ‚Bindemittel‘ ersetzen.

Integration 2

Der Vorsitzende der „Sozial“ demokraten Deutschlands trat am 17.12.2016 mit einem Vorschlag ans Licht der Öffentlichkeit, der auch „besorgten“ Wählern der AfD zusagen dürfte, als er forderte, das Kindergeld für hier wohnende „EU-Ausländer“ zu kürzen, wenn deren Kinder in den Herkunftsländern verblieben. Es verhielte sich nämlich laut Gabriel so, das *„Kindergeld auf deutschem Niveau - angesichts der niedrigen Lebenshaltungskosten in ihren Heimatländern [....] für viele EU-Ausländer ein Anreiz [sei], hier zu wohnen, während ihre Kinder Zuhause* [sic!] *bleiben.“* So viel Verständnis hat der Vorsitzende der ehemaligen „Partei der kleinen Leute“ für eben jene, dass er es nicht durchgehen lassen kann, wenn diejenigen unter ihnen, die mit dem falschen Pass ausgestattet sind, die Segnungen des deutschen „Sozialstaates“ (s. Grundgesetz!) als Mittel missverstehen, wenigstens dem gröbsten Elend zu entkommen. Daher, so der passender Weise als ***Wirtschafts***minister angestellte Sozialdemokrat Gabriel weiter: *„Wenn ein Kind nicht bei uns lebt, sondern in seinem Heimatland, dann sollte auch das Kindergeld auf dem Niveau des Heimatlandes ausgezahlt werden“*. Wozu hält man sich ein kostspieliges Parlament, wenn es nicht dazu taugt, den faulen Abstaubern mit dem falschen Pass durch eine Gesetzesänderung zu demonstrieren, was Recht und Ordnung im Sozialstaat Deutschland bedeuten!

„Er warte seit Monaten darauf, dass der zuständige Finanzminister Wolfgang Schäuble einen Vorschlag für eine solche Kindergeld-Kürzung vorlege. [...] Gabriel pocht [...] auf Korrekturen: ‘Es gibt in Europa ein Recht auf Zuwanderung in Arbeit, aber kein Recht auf Zuwanderung in Sozialsysteme ohne Arbeit‘.“ Eine schöne Klarstellung, wie sich das Recht auf Freizügigkeit nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (Protokoll Nr. 4) und das Diskriminierungsverbot (Art. 14 d. Konvention) durch die Brille der sozialdemokratisch gepflegten deutschen Wirtschaft buchstabieren! Ob die angestrebte Kindergeldregelung auch für den Fall vorgesehen ist, dass sich die ausländischen Faulenzer doch noch dazu aufraffen, sich nach den für sie geltenden Vorzugsbedingungen des deutschen Arbeitsmarktes (s. oben!) ausbeuten zu lassen, erklärte der Wirtschaftsminister leider nicht. Dass ihn immerhin Sorgen ums Straßenbild deutscher Städte plagen, geht aus seiner Erklärung hervor, *„es gebe in manchen deutschen Großstädten ganze Straßenzüge mit Schrottimmobilien (!), in denen Migranten nur aus einem Grund wohnten“*: Den deutschen Sozialstaat abzuzocken. So kann man den armen Schluckern noch die Verelendung vorwerfen, in die Hartz-IV und Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau sie gebracht haben!

Integration 3

*„Einer Emnid-Umfrage für die „Bild am Sonntag“ zufolge befürchtet bereits **jeder** (!) zweite **Deutsche**, dass die Gewalt gegen Frauen wegen des Zuzugs von Flüchtlingen zunimmt“*, konnte man am 15.12.2016 bei n-tv.de lesen. „Ausländer*innen“ wurden offensichtlich nicht gefragt. Stehen sie dem Thema gleichgültig gegenüber? Den „Deutschen“ jedenfalls machen bekanntermaßen die Flüchtlinge „Sorgen“, doch kann das BKA hierzu klarstellen: *„Die Sexualdelikte machten an der Gesamtzahl der von Geflüchteten begangenen Straftaten 1,1 Prozent aus. Das entspricht dem bundesdeutschen Durchschnitt.“* Beruhigend, wenn die Flüchtlinge nicht mehr sexuelle Nötigungen begehen als die Einheimischen! Darüber hinaus gilt, was der deutsche Kriminologe Christian Pfeiffer ermittelt haben will: *„Die Statistik zeige für die vergangenen zehn Jahre, ‘dass in Deutschland vollendete Vergewaltigungen um 20 Prozent abgenommen haben‘, sagte Pfeiffer der „Welt am Sonntag“.“* Bleibt hinzuzufügen: Soweit die Vergewaltigungen überhaupt zur Anzeige kommen! Welche Gerechtigkeit einer Frau blühen kann, die mit dem Vergewaltigungsvorwurf vor Gericht zieht, ließ sich ja in der jüngsten Vergangenheit wieder einmal in schönster Klarheit am Fall Gina-Lisa Lohfink beobachten. Woher aber kommen die trotz aller offiziellen Beschwichtigungsversuche weiter bestehenden „Besorgnisse“ hinsichtlich der Flüchtlinge? *„Menschen neigen dazu, Fremden andere Werte zuzuschreiben, als sie selbst haben. Bei Flüchtlingen wird beispielsweise vermutet, sie hätten ein Frauenbild, das eine Vergewaltigung eher erlaube“*, schreibt n-tv.de. Mit landestypisch sprachlicher Subtilität wird hier zwischen „Menschen“ und „Fremden“ unterschieden, ein altbekannter Trick, der hierzulande schon immer dazu diente, das nationalistisch verengte Bewusstsein von Rassisten zu etwas „allgemein Menschlichem“ zu adeln. Die von n-tv.de konsultierten Vergewaltigungsexperten können immerhin Weiteres zur Beruhigung der besorgten Gemüter beisteuern: *„Die Täterforschung zu Gewaltdelikten belegt, dass Armut, schlechte Bildung, Arbeitslosigkeit, vor allem in Verbindung mit eigenen Gewalterfahrungen tatsächlich Gewalt begünstigen können. Der Kriminologe Pfeiffer sagt: Zu einem Sexualmörder werden Männer, deren Erziehung von „Sadismus und Ohnmacht“ geprägt gewesen sei. „Das hat nichts mit Machogehabe zu tun.“ Deshalb seien Bildung und gewaltfreie Erziehung die beste Prävention. Es ist also eher eine Frage des Milieus als der Kultur.“* Und im richtigen „Milieu“ werden die Flüchtlinge dank der Segnungen des deutschen Arbeitsmarktes schon irgendwann einmal landen!

Ernst Olbrich